

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2017	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2018	10
Kapitel 15 01 Steuern (Einnahmen)	13
Kapitel 15 01 Steuern (Abschluss)	18
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	19
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	25
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	43
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)	45
Kapitel 15 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss Stellenplan)	47
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Vorwort)	49
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Einnahmen)	51
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Ausgaben)	52
Kapitel 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 (Abschluss)	54
Kapitel 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz (Einnahmen)	55
Kapitel 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz (Ausgaben)	56
Kapitel 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz (Abschluss)	57
Kapitel 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Einnahmen)	59
Kapitel 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Ausgaben)	60
Kapitel 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Abschluss)	65
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Einnahmen)	67
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Ausgaben)	71
Kapitel 15 10 Kapital und Schulden (Abschluss)	75
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Einnahmen)	77
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Ausgaben)	78
Kapitel 15 20 Staatsvermögen (Abschluss)	79
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Vorwort)	81
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Einnahmen)	83
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Ausgaben)	87
Kapitel 15 21 Betriebe und Beteiligungen (Abschluss)	92
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Einnahmen)	93
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Ausgaben)	96
Kapitel 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Abschluss)	97
Kapitel 15 30 Kommunaler Finanzausgleich (Ausgaben)	99
Kapitel 15 30 Kommunaler Finanzausgleich (Abschluss)	109

Kapitel 15 40 Versorgung (Einnahmen)	111
Kapitel 15 40 Versorgung (Ausgaben)	114
Kapitel 15 40 Versorgung (Abschluss)	119
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss)	121
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017	122
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018	126
Allgemeine Finanzverwaltung (Abschluss Stellenplan)	129
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	131
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen	135
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	137
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	143
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 03 - Sondervermögen "Brücken in die Zukunft"	145
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	149
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds	151
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Abschluss (gesamt)	155
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung I (Allgemeiner Grundstock)	157
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung II (Forstgrundstock)	159
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung III (Truppenübungsplätze)	161
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Titelgruppe 81 (zweckgebundene Mittel, Einzelplanung)	163
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 40 - Versorgungsrücklage	165
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)	169
Übersicht Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)	173

Vorwort zum Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt ein bestimmtes Ressort, sondern aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen.

Das Volumen des Einzelplanes ist maßgebend beeinflusst durch die Einnahmen im Rahmen der bundesstaatlichen Finanzordnung. Betragsmäßig hervorzuheben sind die Steuern und Abgaben (Kapitel 15 01), Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich (Kapitel 15 28) sowie der kommunale Finanzausgleich (Kapitel 15 30).

Weiterhin werden die Einnahmen aus den Aktivkapitalien des Staates, die Schuldenaufnahmen des Freistaates Sachsen und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die für die Beschaffung von Kreditmitteln erforderlichen Ausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen im Kapitel „Kapital und Schulden“ (Kapitel 15 10) nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Staat beteiligt ist, sind im Kapitel „Betriebe und Beteiligungen“ (Kapitel 15 21) veranschlagt. Eine Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an die unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates Sachsen ist dem Kapitel 15 21 vorangestellt.

Die Aufwendungen des Freistaates Sachsen für Versorgung, insbesondere Erstattungen für Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR, sind in Kapitel 15 40 veranschlagt.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) hat finanzielle und strukturelle Auswirkungen auf den Epl. 15. Insbesondere wurden Ende 2015

- das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ (Artikel 1 - Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“) und
- das Sondervermögen „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds“ (Artikel 7 - Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds“) errichtet.

1.1 Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“

Das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ dient der ergänzenden Förderung von kommunalen Investitionen im Freistaat Sachsen nach den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung sowie dem Gesetz zur Stärkung der Investitionskraft der kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen (Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz – SächsInvStärkG).

Als Anlage zu Kapitel 15 03 wurde für dieses neue Sondervermögen ein Wirtschaftsplan aufgenommen.

Über das Sondervermögen sollen sowohl die dem Freistaat Sachsen in den Jahren 2015 bis 2018 nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i. H. v. rund 156 Mio. € zufließenden Bundesmittel bewilligt und verausgabt werden als auch die aus dem Landeshaushalt zugeführten 487,0 Mio. € und in 2017 bis 2019 jährlich zuzuführenden 59,0 Mio. € (Kap. 15 30).

1.2 Sondervermögen „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds“

Das Sondervermögen „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds“ dient der Deckung von Ausgaben des Kernhaushaltes für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Freistaat Sachsen. Als Anlage zu Kapitel 15 03 wurde für dieses neue Sondervermögen ein Wirtschaftsplan aufgenommen.

2. Wegfallende Kapitel

Das für die haushaltstechnische Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in 2015/2016 neu ausgebrachte Kapitel 15 07 „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ entfällt 2017 vollständig (ungenutzt).

Das Kapitel 15 05 „Zukunftsinvestitionsgesetz“ fällt 2017 ebenfalls weg, da das Konjunkturpaket II beendet ist.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan 15 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Staatslotte- riemittel 2017 in T€	Staatslotte- riemittel 2018 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	44.552,5	45.379,9	1.500,0	1.500,0	Kultur
Summe:					1.500,0	1.500,0	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2017

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
15 01	Steuern	11.786.127,5				11.786.127,5		
15 03	Allgemeine Bewilligungen		1.609,5	10.752,5	323.332,6	335.694,6	69.410,0	
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002				33.989,3	33.989,3		
15 05	Zukunftsinvestitionsgesetz		0,0			0,0		
15 07	Kommunalinvestitionsförde- rungsgesetz							
15 10	Kapital und Schulden		6.000,0		119.750,6	125.750,6		
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0		
15 21	Betriebe und Beteiligungen		72.355,4			72.355,4		
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			3.114.529,0	287.863,6	3.402.392,6		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich							
15 40	Versorgung			23.000,0	100,0	23.100,0	48.745,0	
	Summe 2017	11.786.127,5	79.964,9	3.148.281,5	765.036,1	15.779.410,0	118.155,0	
	Summe 2016	10.752.167,0	67.865,5	3.297.770,0	638.629,3	14.756.431,8	108.661,6	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	+1.033.960,5	+12.099,4	-149.488,5	+126.406,8	+1.022.978,2	+9.493,4	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
						11.786.127,5		15 01
4.178,0	392.264,0		39.865,0	34.361,1	540.078,1	-204.383,5	127.900,0	15 03
						33.989,3		15 04
	0,0				0,0	0,0		15 05
			0,0		0,0	0,0		15 07
179.445,0			34.000,0		213.445,0	-87.694,4		15 10
			0,0		0,0	0,0		15 20
450,0	44.552,5		23.934,1		68.936,6	3.418,8	8.729,5	15 21
						3.402.392,6		15 28
50,0	2.770.306,4		454.526,9	3.321,7	3.228.205,0	-3.228.205,0	62.500,0	15 30
	841.084,0				889.829,0	-866.729,0		15 40
184.123,0	4.048.206,9		552.326,0	37.682,8	4.940.493,7	10.838.916,3	199.129,5	
245.703,7	3.937.271,0		692.780,0	3.321,7	4.987.738,0	9.768.693,8	268.730,0	
-61.580,7	+110.935,9		-140.454,0	+34.361,1	-47.244,3	+1.070.222,5	-69.600,5	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2018

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
15 01	Steuern	12.154.366,6				12.154.366,6		
15 03	Allgemeine Bewilligungen		1.609,5	10.752,5	447.058,4	459.420,4	70.879,8	
15 04	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002				23.989,3	23.989,3		
15 05	Zukunftsinvestitionsgesetz		0,0			0,0		
15 07	Kommunalinvestitionsförde- rungsgesetz							
15 10	Kapital und Schulden		6.000,0		-75.000,0	-69.000,0		
15 20	Staatsvermögen				0,0	0,0		
15 21	Betriebe und Beteiligungen		73.942,9			73.942,9		
15 28	Bundesstaatlicher Finanzaus- gleich			2.944.546,0	287.863,6	3.232.409,6		
15 30	Kommunaler Finanzausgleich							
15 40	Versorgung			219.491,2	100,0	219.591,2	53.100,0	
	Summe 2018	12.154.366,6	81.552,4	3.174.789,7	684.011,3	16.094.720,0	123.979,8	
	Summe 2017	11.786.127,5	79.964,9	3.148.281,5	765.036,1	15.779.410,0	118.155,0	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	+368.239,1	+1.587,5	+26.508,2	-81.024,8	+315.310,0	+5.824,8	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.183,0	416.806,4		37.595,0	10.000,0	539.464,2	12.154.366,6	97.100,0	15 01
						-80.043,8		15 03
						23.989,3		15 04
	0,0				0,0	0,0		15 05
			0,0		0,0	0,0		15 07
180.193,0			34.000,0		214.193,0	-283.193,0		15 10
			0,0		0,0	0,0		15 20
450,0	45.379,9		25.356,7		71.186,6	2.756,3	18.229,5	15 21
						3.232.409,6		15 28
50,0	2.878.330,8		493.032,5	3.321,7	3.374.735,0	-3.374.735,0	48.500,0	15 30
	862.961,4				916.061,4	-696.470,2		15 40
184.876,0	4.203.478,5		589.984,2	13.321,7	5.115.640,2	10.979.079,8	163.829,5	
184.123,0	4.048.206,9		552.326,0	37.682,8	4.940.493,7	10.838.916,3	199.129,5	
+753,0	+155.271,6		+37.658,2	-24.361,1	+175.146,5	+140.163,5	-35.300,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Einnahmen

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Erläuterungen:

Die erwarteten Steuereinnahmen basieren auf den Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", welcher in der Regel zweimal jährlich tagt (Frühjahr und Herbst). Beide Schätzungen decken einen mittelfristigen Planungszeitraum (5 bzw. 6 Jahre) ab. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute an. Der Arbeitskreis schätzt die Steuereinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland in der Regel nach geltendem Rechtsstand.

Am regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung für den Freistaat Sachsen nimmt das Staatsministerium der Finanzen notwendige Korrekturen vor. Hintergrund sind - neben der vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" nicht nachvollzogenen demografischen Entwicklung bundesweit - auch Risiken für die erwartete konjunkturelle Entwicklung, Risiken im Länderfinanzausgleich aufgrund von Abrechnungseffekten sowie finanzielle Auswirkungen zu erwartender Steuerrechtsänderungen.

011 01	- 2	Lohnsteuer	2.374.000,0	2.524.000,0	2.635.000,0
	820		2.325.042,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 150.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 111.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer einschließlich der Zerlegungsanteile.

012 01	- 1	Veranlagte Einkommensteuer	398.000,0	567.000,0	579.000,0
	820		454.447,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 169.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 12.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 42,5 % des Aufkommens aus der veranlagten Einkommensteuer.

013 01	- 0	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	108.000,0	154.000,0	157.000,0
	820		136.063,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 46.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 3.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2016 (BGBl. I S. 2498).

014 01	- 9	Körperschaftsteuer	285.000,0	325.000,0	337.000,0
	820		320.022,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 40.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 12.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 014 01

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden 50 % des Aufkommens aus der Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegungsanteile.

015 01 - 8	Steuern vom Umsatz (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer)	7.038.000,0	7.602.000,0	7.819.000,0
820		7.143.782,9		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 564.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 217.000,0 T€ mehr

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 % zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund vorab 5,05 % als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Den Gemeinden stehen 2,2 % vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen zu, zuzüglich eines Betrages von 1.500.000,0 T€ im Jahr 2017 und 2.760.000,0 T€ im Jahr 2018. Vom danach verbleibenden Aufkommen aus der Umsatzsteuer stehen den Ländern insgesamt 50,3 % zuzüglich des Festbetrages gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755), zu.

Veranschlagt ist der sich nach der einwohnerbezogenen Umsatzsteuerverteilung (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) sowie nach dem Umsatzsteuerausgleich für den Freistaat Sachsen ergebende Betrag.

Durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung seit 2016 (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Art. 8 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und Art. 1 Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen) beteiligt sich der Bund an den Ausgaben der Länder und Kommunen, die für Asylbewerber, unbegleitete Minderjährige einschließlich deren Integration in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit entstehen. Im Haushaltsansatz für 2017 und 2018 ist der auf den Freistaat Sachsen voraussichtlich (Fortschreibung/Prognose) entfallende Anteil der vom Bund an die Länder übertragenen Umsatzsteuer zur Beteiligung an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlingen enthalten. Die berücksichtigten Beträge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

		2017 T€	2018 T€
1.	Asylbewerber im BAMF-Verfahren (Fortschreibung)	64.320,0	32.118,0
2.	Nicht anerkannte Asylbewerber (Fortschreibung)	8.844,0	4.054,0
3.	Integrationspauschale	100.000,0	100.000,0
4.	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	17.500,0	17.500,0
	Summe	190.664,0	153.672,0

017 01 - 6	Gewerbsteuerumlage	75.000,0	76.000,0	78.000,0
820		66.648,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Gewerbsteuerumlage. Die sächsischen Gemeinden haben gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613), eine Umlage auf die Gewerbesteuer an den Bund und den Freistaat Sachsen zu entrichten. Sie wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und mit einem Prozentsatz (Vervielfältiger) multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich wie folgt zusammen: Bundesvervielfältiger: 14,5 %, Landesvervielfältiger: 20,5 %

018 02 - 4	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	63.000,0	41.000,0	42.000,0
820		63.010,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 22.000,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 1.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 018 02

Veranschlagt sind die dem Freistaat Sachsen zustehenden Anteile an der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2016 (BGBl. I S. 2498), einschließlich Zerlegungsanteile.

052 01 - 2	Erbschaftsteuer	31.000,0	36.000,0	36.000,0
820		28.974,8		

Vgl. Vermerk bei 15 03/812 02.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.000,0 T€ mehr

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird auf der Grundlage des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2464), sowie des Bewertungsgesetzes (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2464), erhoben.

053 01 - 1	Grunderwerbsteuer	236.000,0	302.000,0	311.000,0
820		255.751,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 66.000,0 T€ mehr
2018 gegenüber 2017 9.000,0 T€ mehr

Die Grunderwerbsteuer wird auf Basis des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1997 (BGBl. I S. 418, 1804), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), erhoben. Der Freistaat Sachsen hat den Steuersatz derzeit auf 3,5 % der Bemessungsgrundlage bestimmt (Art. 105 Abs. 2a Satz 2 GG).

055 01 - 9	Totalisatorsteuer	100,0	100,0	100,0
820		74,5		

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 01.

Erläuterungen:

Das Totalisator-Verfahren ist eine Art der Ermittlung von Gewinnhöhen bei Pferderennenwetten sowie anderen Wetten und Glücksspielen, bei welchem die Wett-Teilnehmer untereinander wetten. Der Betreiber des Totalisators hat einen bestimmten Prozentsatz der am Totalisator eingesetzten Beträge als Steuer abzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Totalisatorsteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 236 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

056 01 - 8	Andere Rennwettsteuern	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer Rennwettsteuern als der Totalisatorsteuer (z. B. bei Wetten, welche bei einem Buchmacher abgeschlossenen werden), vgl. 15 01/055 01.

057 01 - 7	Lotteriesteuer	51.000,0	58.000,0	58.000,0
820		55.418,6		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 7.000,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 057 01

Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete Lotterien, Ausspielungen und Wetten.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung Lotteriesteuer sind das Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 236 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

058 01 - 6	Sportwettensteuer	8.000,0	14.000,0	15.000,0
820		11.256,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 6.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 1.000,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 01/057 01.

059 01 - 5	Feuerschutzsteuer	17.000,0	20.000,0	20.000,0
820		17.473,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 3.000,0 T€ mehr

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 11 Feuerschutzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834), zerlegt. Die Zerlegung wird von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Nach diesen Zerlegungsanteilen wird die durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltete Feuerschutzsteuer auf die Länder verteilt.

061 01 - 1	Biersteuer	66.000,0	65.000,0	65.000,0
820		67.214,7		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.000,0 T€ weniger

Die Biersteuer wird auf Grundlage des Biersteuergesetzes (BierStG) vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1870, 1908), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juni 2011 (BGBl. I S. 1090), erhoben. Die Höhe der Biersteuer richtet sich im Wesentlichen nach dem Stammwürzegehalt des Bieres sowie der Produktionsmenge der jeweiligen Brauerei.

069 01 - 3	Sonstige Steuern	---	---	---
820		0,8		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis anderer als der im Kapitel 15 01 veranschlagten Steuern, insbesondere der Steuern nach ehemaligem DDR-Recht.

093 01 - 3	Abgaben von Spielbanken	2.067,0	2.027,5	2.266,6
820		1.844,7		

Ausgaben in Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabeaufkommen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 39,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 239,1 T€ mehr

Geplante Absetzungen (Anteil der Gemeinden):
 2017: 381,5 T€
 2018: 387,4 T€

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 093 01

Gemäß § 11 des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Sachsen (Sächsisches Spielbankengesetz - SächsSpielbG) vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 270, 272), erhält der Freistaat Sachsen eine in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag gestaffelte Spielbankabgabe i. H. v. bis zu 50,55 % des Bruttospielertrags. Die Spielbankabgabe ermäßigt sich um die zu entrichtende Umsatzsteuer aus denjenigen Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, § 11 Abs. 8 Satz 1 SächsSpielbG.

Die Gemeinden, in denen sich eine Spielbank befindet, erhalten nach Maßgabe des § 16 SächsSpielbG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Höhe des Anteils der Gemeinden am Spielbankabgabenaufkommen Anteile an der Spielbankabgabe der jeweils ortsansässigen Spielbank. Der Gemeindeanteil wird ausschließlich aus der Spielbankabgabe (ohne Berücksichtigung der Ermäßigung um die zu entrichtende Umsatzsteuer, § 11 Abs. 8 SächsSpielbG) ermittelt.

Die Einnahmen werden für gemeinnützige Zwecke im Rahmen der gesamthaushalterischen Deckung verwendet.

Gesamteinnahmen	10.752.167,0	11.786.127,5	12.154.366,6
	10.947.025,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 01 Steuern

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.752.167,0 10.947.025,1	11.786.127,5	12.154.366,6
Gesamteinnahmen	10.752.167,0 10.947.025,1	11.786.127,5	12.154.366,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		11.786.127,5	12.154.366,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	- 7	Schadensersatzleistungen	1.800,0	1.600,0	1.600,0
	012		1.668,9		

Erstattungen von Schadensersatzleistungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 200,0 T€ weniger

Geplante Absetzungen (nicht prognostizierbar):

2017: 0,0 T€

2018: 0,0 T€

Es obliegt dem Landesamt für Steuern und Finanzen, die auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Schadensersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach § 111 Sächsisches Beamtengesetz und § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz geltend zu machen. Dies sind Ansprüche, die anlässlich der Verletzung oder des Todes eines Staatsbediensteten auf den Freistaat Sachsen übergehen oder an diesen abgetreten werden.

119 12	- 6	Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	5,0	2,5	2,5
	062		0,5		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen wird durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß VertretungsVO vertreten. Einnahmen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren sind grundsätzlich bei diesem Titel zu buchen.

119 13	- 5	Erstattungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen aus IfG-Mitteln und ITF-Mitteln	---	---	---
	820		429,3		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Erstattungen (einschließlich Zinsen) nicht oder nicht zweckgerecht verwendeter Mittel (§ 35 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms - FKPG), welche aufgrund des Investitionsförderungsgesetz Aufbau-Ost gewährt wurden. Darüber hinaus sind ab 2017 bei diesem Titel auch eventuelle Einnahmen aus Erstattungen (einschließlich Zinsen) von nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) gewährten Zuwendungen (Mittel des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" - ITF) zu buchen, welche bis 2016 bei 15 05/119 01 und 15 05/162 01 zu vereinnahmen waren.

119 39	- 5	Einnahmen im Zusammenhang mit IT und E-Government und der Einführung des Neuen Steuerungsmodells	5,0	5,0	5,0
	012		5,0		

Vgl. Vermerke bei 15 03/TG 98, 15 03/TG 99.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 03/119 99.

Bei diesem Titel werden insbesondere Erlöse (z. B. Einnahmen aus Lizenzverkäufen - bis 2016 unter 15 03/119 99 nachzuweisen) und Erstattungen vereinnahmt, die im Bereich IT und E-Government oder im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells entstehen.

119 49	- 3	Vermischte Einnahmen	20,0	2,0	2,0
	019		3,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 119 49

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 18,0 T€ weniger

**Einnahmen aus Zuweisungen und
 Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

214 01 - 3	Entnahmen aus dem Sondervermögen	10.100,0	10.100,0	10.100,0
861	“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“	10.100,0		

Erläuterungen:

Mit der Zuführung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 894) wurden im Jahr 2013 die Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds “Aufbauhilfe“ des Bundes vollständig dem Sondervermögen “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ zugeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Freistaates Sachsen an dem nationalen Fonds “Aufbauhilfe“ des Bundes wird bis zum Jahr 2019 über Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer erbracht. Die veranschlagten Einnahmen dienen planmäßig dem Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer.

231 15 - 6	Erstattungen von Aufwendungen für die	100,0	100,0	100,0
223	gesetzliche Unfallversicherung der auf	397,1		
	den Bundesautobahnen tätigen Arbeiter			
	durch den Bund			

235 01 - 8	Erstattungen im Rahmen des Altersteil-	500,0	---	***
253	zeitgesetzes	2.562,3		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Erstattungsbeträge der Bundesagentur für Arbeit nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996) vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1710), nachgewiesen. Nach dem AltTZG 1996 wurde die bis Ende 2009 angefangene Altersteilzeit gefördert. Die Förderung läuft aus, weshalb keine Erstattungen mehr zu erwarten sind.

236 01 - 7	Erstattungen nach dem Entgeltfortzah-	---	2,5	2,5
224	lungsgesetz und gleichartige Erstattun-	2,7		
	gen für Beamte und Richter			

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden u. a. Personalausgabenerstattungen wegen Dienstaussfall im Rahmen von Organ-, Gewebe- oder Blutstammzellenspenden vereinnahmt.

261 02 - 4	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	---	***	***
862	aus sonstigen inländischen Bereichen	0,0		

281 01 - 1	Erstattungen von Prozesskosten	250,0	200,0	200,0
012		181,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ weniger

281 02 - 0	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
862		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 281 02

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden beispielsweise eventuelle Einnahmen aus nachträglich gewährten Zusatzrabatten der Deutschen Bahn AG aus der Umsatzabrechnung vorangegangener Kalenderjahre vereinnahmt.

281 10	- 0	Einnahmen aus der Gewährung von Arzneimittelrabatten	150,0	350,0	350,0
	840		563,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 200,0 T€ mehr

Gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262, 2275), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3108), haben die pharmazeutischen Unternehmer seit 2011 u. a. den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a Abs. 1, 1a, 2, 3, 3a und 3b SGB V zu gewähren.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 41	- 3	Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	226,0	226,0	226,0
	195		157,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 03/331 51.

Dieser Titel umfasst Zuweisungen des Bundes für Investitionen der Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau". Die Grundlage für diese Bundesförderung bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen, welches am 22. August 2016 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde. Demnach werden durch den Bund für investive Ausgaben für Baumaßnahmen jährlich 226,0 T€ zur Verfügung gestellt. Dabei werden im Rahmen der Projektfinanzierung nur ausgewählte Bauprojekte durch den Bund gefördert.

334 01	- 8	Zuweisungen aus dem Mauerfonds	---	---	---
	820		1.912,6		

Vgl. Vermerk bei 15 03/893 20.

Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 03/234 01.

Geplante Absetzungen:
 2017: 0,0 T€
 2018: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden die Mittelabrufe aus dem Mauerfonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) sowie Rückzahlungen von Mauerfondsmitteln einschließlich Zinsen gebucht. Der Titel ist als Leertitel veranschlagt, da der tatsächliche Mittelabruf beim Bund (Erstattungsverfahren) nicht absehbar ist.

342 01	- 8	Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
	862		1,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/883 20.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 342 01

Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie der gemäß Artikel 2 Abs. 2 dieser Verwaltungsvereinbarung geschlossenen Folgevereinbarung vom 18. Januar 2008 fließen dem Freistaat Sachsen Mittel des PMO-Vermögens zu. Diese Mittel sind entsprechend Artikel 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen.

Bei diesem Titel werden die vom Bund überwiesenen PMO-Mittel sowie Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger von PMO-Mitteln gebucht. Der rechnungsmäßige Nachweis der Verwendung der Einnahmen erfolgt bei den einschlägigen Haushaltsstellen in den Einzelplänen.

356 02 - 0	Entnahmen aus dem Sondervermögen	86.000,0	119.625,0	119.625,0
850	“Zukunftssicherungsfonds Sachsen“	86.000,0		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus im Bedarfsfall bis zur Höhe der bei 12 03/894 05 anfallenden Mehrausgaben (Landesmittelanteil), höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 27.500 T€, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus im Bedarfsfall bis zur Höhe der bei 07 03/892 07, 07 03/893 04, 12 03/894 05, 12 03/894 77, 14 22/731 51 anfallenden Mehrausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 80.000 T€, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen. Dieser Gesamtbetrag erhöht sich um die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 tatsächlich erfolgten Zuführungen an den Zukunftssicherungsfonds Sachsen für Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus im Bedarfsfall bis zur Höhe der bei 07 03/883 53 anfallenden Mehrausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 82.000 T€, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus im Bedarfsfall bis zur Höhe der bei 08 06/891 52, 08 06/892 52, 08 06/893 52 anfallenden Mehrausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 10.000 T€, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus im Bedarfsfall bis zur Höhe der bei 08 07/891 57, 08 07/892 57, 08 07/893 57, 08 07/891 58, 08 07/892 58, 08 07/893 58 anfallenden Mehrausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 25.000 T€, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus im Bedarfsfall bis zur Höhe der bei 12 07/891 11, 12 07/891 12 anfallenden Mehrausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 10.000 T€, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus im Bedarfsfall bis zur Höhe der bei 14 03/712 51, 14 03/713 51, 14 03/718 51, 14 03/719 51, 14 03/720 51, 14 03/722 51, 14 03/725 51, 14 03/726 51, 14 03/727 51, 14 03/730 51, 14 03/732 51, 14 03/733 51, 14 03/734 51, 14 03/735 51, 14 03/736 51, 14 03/742 51, 14 03/744 51, 14 03/745 51, 14 03/746 51, 14 03/771 51 anfallenden Mehrausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 30.000 T€, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über den Ansatz hinaus Mittel bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 35.000 T€ aus dem Sondervermögen zu entnehmen (vgl. Vermerk bei 14 20/713 91, 14 40/713 91).

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 33.625,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 356 02

Veranschlagt sind die Entnahmen gemäß § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630).

Die Einnahmen dienen der Refinanzierung nachfolgender Ausgabetitel in Höhe von:

		2017 T€	2018 T€
1.	05 03/TG 91 Schulhausbau	40.000,0	40.000,0
2.	07 03/883 53 Digitale Offensive Sachsen	29.000,0	29.000,0
3.	07 03/892 05 Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen	8.946,6	6.385,7
4.	07 04/891 07 Schieneninfrastrukturausbau	11.678,4	14.239,3
5.	07 06/883 15 Straßenbau	10.000,0	10.000,0
6.	08 07/TG 57, 08 07/TG 58 Krankenhausbau	20.000,0	20.000,0
7.	12 03/894 05 Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen		
8.	07 03/892 07, 07 03/893 04, 12 03/894 05, 12 03/894 77, 14 22/731 51 Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen - ergänzende Mittel für wichtige Investitionen in Innovationen		
9.	08 06/TG 52 Telemedizin		
10.	12 07/891 11, 12 07/891 12 Hochschulmedizin		
11.	14 03/TG 51 Bau - polizeiliche Infrastruktur		
12.	14 20/713 91, 14 40/713 91 staatlicher Hochbau		
	Summe	119.625,0	119.625,0

356 05 - 7 850	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds"	126.330,6	173.669,4
--------------------------	---	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 05.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall bis zur Höhe des vorhandenen Fondsvermögens Mittel aus dem Sondervermögen "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds" zu entnehmen oder auf eine Entnahme (teilweise) zu verzichten.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 126.330,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 47.338,8 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds", welche der Mitfinanzierung von Ausgaben für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Freistaat Sachsen dienen.

359 01 - 8 850	Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich	96.012,0 95.339,0	29.701,0	134.538,0
--------------------------	--	-----------------------------	-----------------	------------------

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 30.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 66.311,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 104.837,0 T€ mehr

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 2 Abs. 3 SächsFAG. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2017/2018.

359 02 - 7 850	Entnahmen aus der Personalausgabenrücklage	---	---	---
		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 359 02

Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

359 04 - 5	Entnahmen aus der Rücklage zur Weitergabe Wohngeldeinsparungen an Kommunen	13.450,0	47.450,0	19.000,0
850		32.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 02.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 34.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 28.450,0 T€ weniger

Es handelt sich um Entnahmen zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gemäß § 18 Abs. 2 SächsAGSBG.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2017/2018.

Gesamteinnahmen	208.618,0	335.694,6	459.420,4
	231.323,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 48	- 6	Erstattungen von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamte und Richter in der Elternzeit	500,0	400,0	400,0
	012		305,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ weniger

Nach § 27 Abs. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Urlaub, den Mutterschutz und die Elternzeit der Beamten und Richter im Freistaat Sachsen (Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung - SächsUrlMuElzVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 901), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 514), werden dem Beamten für die Dauer der Elternzeit die Beiträge für seine Kranken- und Pflegeversicherung teilweise erstattet.

422 49	- 5	Ausgaben für Nachversicherung der ohne Ruhegehalt ausgeschiedenen Beamten und Richter	3.400,0	2.800,0	2.800,0
	012		1.946,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 600,0 T€ weniger

Nach § 184 Abs. 1 SGB VI besteht eine Rechtsverpflichtung zur Zahlung der in 2017/2018 fälligen Nachversicherungsbeiträge.

432 05	- 5	Sachschadensersatz bei Unfällen im Dienst außerhalb der Dienstunfallfürsorge	100,0	100,0	100,0
	018		25,1		

Erläuterungen:

Für nachgewiesenen Sachschaden bei Unfällen im Dienst im Sinne des § 33 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz, ohne dass ein Körperschaden eingetreten ist, kann Ersatz aufgrund § 81 Sächsisches Beamtenengesetz geleistet werden.

441 01	- 8	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften	40.045,0	42.050,0	43.550,0
	840		38.747,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.005,0 T€ mehr

2018 gegenüber 2017 1.500,0 T€ mehr

		2017 T€	2018 T€
1.	Beihilfen allgemein (LSF)	42.000,0	43.500,0
2.	Beihilfen für Mitglieder der Staatsregierung (SMF)	50,0	50,0
	Summe	42.050,0	43.550,0

Veranschlagt sind Beihilfe- und Pflegeleistungen, welche Beamte, Richter, Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung sowie ggf. Beschäftigte in Anwendung des § 80 Sächsisches Beamtenengesetz und der Sächsischen Beihilfeverordnung erhalten können.

In den Beträgen sind auch Leistungen an Dritte enthalten, die sich aus dem Beihilfeanspruch des Beihilfeberechtigten ergeben (zum Beispiel anteilig zu übernehmende Sozialversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und anteilig zu gewährendes Pflegeunterstützungsgeld).

Beihilfe wird auf Grund § 80 Sächsisches Beamtenengesetz oder vertraglicher Vereinbarungen gewährt. Mittel hierfür sind für aktive Bedienstete des Freistaates Sachsen bei 15 03/441 01 veranschlagt, für Versorgungsempfänger bei 15 40/446 01, 15 40/446 03, 15 40/446 04, 15 40/446 05, 15 40/446 06, 15 40/446 12.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 441 01

Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten nach dem Sächsischen Ministergesetz Beihilfen entsprechend den für die Landesbeamten des Freistaates Sachsen geltenden Beihilfevorschriften.

443 01 - 6 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	750,0 780,6	810,0	810,0
--------------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 60,0 T€ mehr

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz). Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

461 02 - 2 880	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	20.000,0 0,0	23.250,0	23.219,8
--------------------------	--	------------------------	-----------------	-----------------

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 02, 15 10/359 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Personalausgaben zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 3.250,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 30,2 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

461 05 - 9 880	Personalpool "Demografie" zur Verstärkung der Einzelpläne 02 bis 09 und 12		---	---
--------------------------	---	--	-----	-----

Den Ressorts können Planstellen und Beschäftigungsverhältnisse aus Projektmitteln bis zu einer Dauer von 36 Monaten zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Beschäftigungsmöglichkeiten des Personalpools können den Ressorts auf Antrag bei der Stabsstelle Organisation und Personal unter bestimmten Maßgaben temporär (im Regelfall für 12 Monate, in begründeten Ausnahmefällen für maximal 36 Monate) zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Die Entscheidung hierzu obliegt der Staatskanzlei gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Dem jeweiligen Antrag ist insbesondere der Nachweis des Bedarfs auf Basis einer Aufgaben- und Bedarfsanalyse nach anerkannter Bewertungsmethodik zugrunde zu legen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 können Beschäftigte befristet wie folgt eingestellt werden:

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E13	25	01/2017	12/2021	zusätzlicher temporärer Bedarf nach Aufgaben- und Bedarfsanalyse
E13	50	01/2018	12/2021	

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 41 - 5	Ausgaben für die Drucklegung und Vielfältigung des Haushaltsplanes und des sonstigen Haushaltsmaterials	60,0	30,0	30,0
062		18,5		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Erstellung des Haushaltsentwurfs, des endgültigen Haushaltes, des Finanzplanes sowie sonstiger Haushaltsvorschriften und Haushaltsunterlagen (z. B. Verwaltungsvorschriften zur SäHO, Haushalts- und Vermögensrechnung).

525 49 - 1	Ausgaben der Personalwirtschaft - Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung	1.500,0	250,0	250,0
012		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu	250,0	250,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgaben für die Optimierung von Organisations- und Personalstrukturen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	500,0	250,0	250,0			
Soll VE 2017	250,0			250,0		
Soll VE 2018	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		250,0	250,0	500,0		

526 01 - 6	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.350,0	2.100,0	2.100,0
062		1.302,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Ausübung der Vertretung des Freistaates Sachsen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen gemäß VertretungsVO.

526 02 - 5	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	500,0	400,0	400,0
062		254,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 526 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2018 bis zu	150,0	
2019 bis zu	100,0	150,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	250,0	150,0	100,0			
Soll VE 2017	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2018	250,0			150,0	100,0	
Verpfl. aus VE		150,0	250,0	250,0	100,0	

526 03 - 4 Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EPSAS **500,0** **200,0** **200,0**
 012 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	500,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	100,0	250,0
2020 bis zu		250,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 300,0 T€ weniger

Eine Verordnunginitiative der EU-Kommission sieht die verbindliche Einführung von Europäischen Rechnungslegungsstandards (EPSAS) vor. Für eventuelle Ausgaben im Zusammenhang mit einer EPSAS-Umsetzung im Freistaat Sachsen wurden Mittel veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	250,0	150,0	100,0			
Soll VE 2017	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2018	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE		150,0	200,0	350,0	250,0	

546 13 - 8 Ausgaben im Rahmen des Zahlungsverkehrs **2,0** **2,0** **2,0**
 862 **1,7**

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 546 13

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Kreditkartengrundgebühren (Mastervertrag des Staatsministeriums der Finanzen für alle Dienststellen und Landeseinrichtungen des Freistaates Sachsen).

546 49	- 6	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	175,0	175,0
	862		116,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 25,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Mindestens 125,0 T€ jährlich betreffen Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fachmessen für Immobilien und Investitionen, insbesondere an der Expo Real (Gemeinschaftsstand Freistaat Sachsen).

547 02	- 0	Sächsisches Kulturerbe - Ausgaben für die Planung	250,0	250,0	250,0
	195		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Vorbereitung und Unterstützung einer neuen Stiftung mit dem Ziel der Unterstützung für Private, Kommunen, Vereine etc. im Zusammenhang mit dem Erhalt und Betrieb wertvoller Bausubstanz, insbesondere zum Bewahren und Betreiben von Kulturdenkmälern und Herrenhäusern sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 13	- 4	Rückzahlungen von Finanzhilfen des Bundes nach Art. 35 FKPG	---	---	---
	820		0,0		

631 20	- 5	Rückzahlungen von Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen	---	---	---
	820		1.816,5		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei 15 03/342 01.

Nicht im Rahmen der Zweckbindung eingesetzte Mittel sind an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zurückzuzahlen.

632 01	- 7	Ausgaben zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u. ä.	155,0	160,0	165,0
	062		135,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

- Umlage Tarifgemeinschaft deutscher Länder einschließlich Sekretariat FMK, Beirat des Stabilitätsrates und Sekretariat des Stabilitätsrates (TdL),
- Anteil der Länder an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL),
- Kostenbeitrag zur Kasse der Finanzministerkonferenz (FMK),
- Wissenschaftliche Zuarbeit für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 632 01

		2017 T€	2018 T€
1.	TdL	98,0	103,0
2.	ZDL	47,5	50,0
3.	FMK	0,3	0,3
4.	Sonstiges	14,2	11,7
Summe		160,0	165,0

633 01 - 6 Ausgleich Sonderlasten Hartz IV **208.229,8** **135.678,9** **135.678,9**
 259 208.232,3

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 84,39 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 28/211 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 72.550,9 T€ weniger

Gemäß § 18 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (Sächs-GVBl. S. 168), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 639), erhalten die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährliche Zuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten, die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedingt sind. Vgl. Erläuterung zu 15 28/211 05.

633 02 - 5 Weitergabe von Wohngeldeinsparungen **121.304,5** **154.747,1** **126.854,5**
 259 **des Landes durch Hartz IV** 139.575,1

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 33.442,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 27.892,6 T€ weniger

Die Entlastung des Freistaates Sachsen durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes wird gemäß § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB) vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 639), an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergegeben.

		2017 T€	2018 T€
1.	Wohngeldeinsparungen im Vergleich zum Jahr 2004	107.854,5	107.854,5
2.	Abrechnungsbeträge Vorjahre - Minderausgaben bei 03 23/681 01 (Landesanteil)	46.892,6	19.000,0
Summe		154.747,1	126.854,5

633 03 - 4 Ausgleich der Mehrbelastungen der **148.133,0** ******* *******
 820 **Kommunen im Rahmen der Aufgaben-** 155.833,0
übertragung - Verwaltungsreform-

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Der bisher veranschlagte Gesamtbetrag der pauschalen steuerkraftunabhängigen allgemeinen Zuweisungen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 (Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 144) einschließlich des ab 2013 gewährten ergänzenden Betrages (i. H. v. 3.533,0 T€ jährlich) nach § 16a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung, den die Landkreise und Kreisfreien Städte zum Ausgleich der durch das Sächsische Verwaltungsneuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben erhalten, wird ab 2017 im Umfang von 155.833,0 T€ in den Kommunalen Finanzausgleich integriert und dort gemäß § 16 und § 16a SächsFAG an die Landkreise und Kreisfreien Städten ausgezahlt. Vgl. 15 30/613 05.

633 07 - 0 **Ergänzungspauschale zum Landeszu-** **17.415,0** **19.575,0**
 129 **schuss nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen**

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 17.415,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 2.160,0 T€ mehr

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656, 661) erhalten die Kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2016 bis 2018 eine Pauschale zur Ergänzung des Kita-Landeszuschusses.

633 08 - 9 **Zuweisungen an die Kommunen im Rah-** **---** **50.000,0**
 820 **men der Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe**

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 50.000,0 T€ mehr

Der Bund entlastet die Kommunen ab 2018 gemäß dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastungen von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I. S. 2755) im Umfang von jährlich 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt im Jahr 2018 durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,76 Mrd. €, einer Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 1,24 Mrd. € und durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 1 Mrd. €. Der Freistaat Sachsen leitet seinen Anteil von dem erhöhten Umsatzaufkommen (50 Mio. €) an die Landkreise und Kreisfreien Städte weiter. Der Betrag dient der Aussteuerung von Belastungsunterschieden in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie möglicher Mehrbelastungen in Folge des Bundesteilhabegesetzes. Die Verwendung und Verteilung der Zuweisungen wird durch ein gesondertes Landesgesetz geregelt.

634 01 - 5 **Zuführungen an das Sondervermögen** **---** **---** **---**
 861 **“Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“** **0,0**

Die Erläuterung (2. Satz einschl. Tabelle) ist verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuführungen für laufende Zwecke an das Sondervermögen “Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“. Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 befristete Beschäftigte für nachfolgende Projekte finanziert werden:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 634 01

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E8	1	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E9	5	07/2013	12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E9	2	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	6	07/2013	12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	3	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	9	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E11	14	07/2013	12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E11	1	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E12	5	07/2013	12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E12	1	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E13	8	07/2013	12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E13	1	07/2013	12/2019	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E13	3	07/2013	12/2020	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E14	1	07/2013	12/2017	LASuV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	1	07/2013	12/2017	OBA - Hochwasserbeseitigung 2013
E11	1	07/2013	12/2018	OBA - Hochwasserbeseitigung 2013
E10	1	07/2013	06/2021	SMUL - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E6	15	07/2013	06/2021	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E10	9	07/2013	06/2021	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E11	7	07/2013	06/2021	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013
E13	2	07/2013	06/2021	LTV - Hochwasserschadensbeseitigung 2013

634 02 - 4 Zuführungen an das Sondervermögen --- ---
 692 "Brücken in die Zukunft"

Erläuterungen:

Über diesen Titel können dem Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" weitere Mittel für die Abwicklung der Förderung zur Verfügung gestellt werden.

681 03 - 5 Durchführung der gesetzlichen Unfall- **34.800,0** **36.200,0** **36.700,0**
 223 **versicherung in den Betrieben und sons-**
tigen Einrichtungen des Freistaates
Sachsen

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.400,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 500,0 T€ mehr

Die Leistungen werden aufgrund der §§ 114 Abs. 1, 128 Abs.1, 218 Abs. 1 und 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), des Gesetzes vom 23. September 1990 zum Einigungsvertrag und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. II S. 885), der Satzung der Unfallkasse Sachsen und dem jeweils gültigen Rentenanpassungsgesetz gewährt.

685 41 - 5 Zuschüsse für laufende Zwecke an die **2.356,0** **2.487,0** **2.487,0**
 195 **Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Mus-**
kau" **2.416,8**

Vgl. Vermerk bei 15 03/894 41.

Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 685 41

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 131,0 T€ mehr

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 03/685 51.

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 Haushaltsgesetz 2017/2018 befristete Beschäftigte für nachfolgende Projekte finanziert werden:

Entgeltgruppe	VZÄ	Dauer		Projektbezeichnung
		von	bis	
E5	1	04/2015	12/2018	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Projekt
E11	1	04/2015	12/2018	Deutsche Bundesstiftung Umwelt Projekt
E10	1	01/2017	12/2018	INTERREG Projekt

Die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau" ist eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen. Finanzstatistisch wird die Stiftung als eine Einrichtung erfasst, die wie ein Staatsbetrieb behandelt wird.

Tarifsteigerungen sollen über Bewirtschaftungsmaßnahmen durch die Stiftung selbst bzw. im Rahmen der veranschlagten Zuschüsse gedeckt werden.

686 01 - 2 Zuschüsse an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer 96,0 96,0 96,0
 523 71,6

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 15 01/055 01.

Erläuterungen:

Rennvereine, die einen Totalisator (Verfahren zur Bestimmung der Gewinnhöhen bei Wetten - vorliegend auf Pferderennen, bei dem die Wetteteilnehmer untereinander wetten und nicht gegen einen Buchhalter, der die Gewinnquoten festlegt) betreiben, erhalten bis zu 96 % des Aufkommens der Totalisatorsteuer. Sie haben diese Beträge für öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden zu verwenden.

Vgl. § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz sowie 15 01/055 01.

686 02 - 1 Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen 30.000,0 25.000,0 25.000,0
 012 0,0

Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 15 03/461 02, 15 03/883 14.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für Rechtsverpflichtungen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	35.000,0	35.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	20.000,0	
2019 bis zu	10.000,0	20.000,0
2020 bis zu	5.000,0	10.000,0
2021 ff. bis zu		5.000,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.000,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

686 05 - 8 **Verstärkungsmittel für Asyl und Integration** 20.000,0 20.000,0
 880

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 03/916 05.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/356 05.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können den in § 9 Abs. 5 Nr. 8 Haushaltsgesetz 2017/2018 genannten Haushaltsstellen zur Verstärkung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 20.000,0 T€ mehr

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 02 - 8 **Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt** --- ---
 183

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die durch die Annahme an Zahlungs statt getilgte Steuerschuld.

Erläuterungen:

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaftsteuer durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Steuertilgungstatbestand geschaffen, dem keine Zahlung zu Grunde liegt. Der Leertitel dient der ausgabeseitigen Gegenbuchung zur erforderlichen aufkommenswirksamen Vereinnahmung der Steuerschuld bei 15 01/052 01.

883 11 - 1 **Sonderinvestitionsbeihilfen zur Stärkung von kommunalen Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter** --- --- ---
 692 0,0

Erläuterungen:

Es sind keine Sonderinvestitionsbeihilfen geplant.

883 14 - 8 **Verstärkungsmittel für Investitionen** 40.000,0 37.500,0 35.000,0
 820 0,0

Vgl. Vermerk bei 15 03/686 02.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung für investive Maßnahmen zugewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	90.000,0	60.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	25.000,0	
2019 bis zu	20.000,0	30.000,0
2020 bis zu	15.000,0	20.000,0
2021 ff. bis zu	30.000,0	10.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 14

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.500,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 2.500,0 T€ weniger

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

In 2017 und 2018 sind jährlich bis zu 7.500,0 T€ für die Gefahrenabwehr im Altbergbau (07 10/893 01) und jährlich bis zu 3.200,0 T€ zur Kofinanzierung von Sonderprogrammen der Denkmalpflege (03 23/893 37) vorgesehen.

Nicht dargestellt sind Ist-VE, welche bei anderen Haushaltsstellen abzufinanzieren sind.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	55.000,0	25.000,0	20.000,0	10.000,0		
Soll VE 2017	90.000,0		25.000,0	20.000,0	15.000,0	30.000,0
Soll VE 2018	60.000,0			30.000,0	20.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		25.000,0	45.000,0	60.000,0	35.000,0	40.000,0

883 15 - 7 Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen 17.500,0 --- ---
 820 38.000,0

883 20 - 0 Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem PMO-Vermögen --- --- ---
 820 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/342 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Bei einem erwarteten oder tatsächlichen nicht fristgerechten Mittelabfluss kann das Staatsministerium der Finanzen die zugewiesenen PMO-Mittel vollständig oder teilweise entziehen und für geeignete Ersatzmaßnahmen zuweisen. Die bei Ersatzmaßnahmen dadurch frei werdenden Landesmittel können zur Finanzierung der verzögerten ursprünglichen PMO-Maßnahmen eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

884 01 - 2 Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013" --- --- ---
 861 0,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuführungen an das Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2013".

893 01 - 1 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige --- *** ---
 411 -1,3

893 20 - 8 Verstärkungsmittel für Ausgaben aus Zuweisungen aus dem Mauerfonds --- --- ---
 820 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/334 01.

Haushaltsmittel können Haushaltsstellen der Einzelpläne zur Verstärkung zugewiesen werden. Die Zuweisungen können unterjährig nach bindender Zusage des Bundes vor Eingang der Einnahmen erfolgen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 893 20

Erläuterungen:

Der rechnungsmäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei den verstärkten Haushaltsstellen.

894 41 - 2	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	1.470,0	645,0	645,0
195		941,2		

Gegenseitig deckungsfähig mit 15 03/685 41.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2018 bis zu	300,0	
2019 bis zu		300,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 825,0 T€ weniger

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 03/894 51.

Ausgaben für einzelne Maßnahmen werden anteilig vom Bund finanziert. Die Bundesfinanzierung ergibt sich aus den Einnahmen bei 15 03/331 41.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	20,0	20,0				
Soll VE 2016	200,0	80,0	120,0			
Soll VE 2017	300,0		300,0			
Soll VE 2018	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		100,0	420,0	300,0		

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02 - 3	Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftssicherungsfonds Sachsen"	---	34.361,1	10.000,0
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 34.361,1 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 24.361,1 T€ weniger

916 05 - 0	Zuführungen an das Sondervermögen "Asyl- und Flüchtlingshilfefonds"	---	---	---
850		119.562,5		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 03/686 05.

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

919 01 - 1	Zuführungen an die Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	---	---	---
850		34.000,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 919 01

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 18 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches ergebenden künftigen Ansprüche der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzudecken.
 Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2017/2018.

919 02 - 0	Zuführungen an die Personalausgaben-	---	---	---
850	rücklage	72.258,5		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Personalminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

919 03 - 9	Zuführungen an die Rücklage zur Finan-	---	---	---
850	zierung von Abrechnungsbeträgen nach dem SächsFAG	29.701,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

Die Rücklage dient dazu, die sich aus § 2 Abs. 3 SächsFAG ergebenden künftigen Ansprüche der sächsischen Kommunen abzudecken. Vgl. § 10 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2017/2018.

Titelgruppe(n)

98 Neues Steuerungsmodell (NSM)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39.

Erläuterungen:

Aus der TG 98 werden Ausgaben zur Unterstützung der Einführung des Neuen Steuerungsmodells in Behörden und Staatsbetrieben sowie für die Beschaffung, die Einführung und den Betrieb der NSM-Standardsoftware Unit4 Business World (UBW) veranschlagt. Die fachliche Grundlage für den Einsatz betriebswirtschaftlicher Methoden in der Staatsverwaltung bildet das NSM-Rahmenhandbuch.

511 98 - 7	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT	---	---	---
012		5,2		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für eine eventuelle zentrale Finanzierung der Pflege des NSM-Standardverfahrens UBW.

526 98 - 0	Beratung und Unterstützung bei der Einführung des NSM	305,0	150,0	150,0
012		156,3		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 155,0 T€ weniger

Die Haushaltsmittel sind insbesondere zur externen Begleitung und Unterstützung der Projekte zur Einführung des NSM bestimmt.

534 98 - 0	Sonstige Dienstleistungen für IT im Rahmen der Einführung des NSM		---	---
012				

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 534 98

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für zentral finanzierte IT-Dienstleistungen im Zuge der Einführung des NSM.

682 98 - 0	Zuführungen an Staatsbetriebe zur	245,0	480,0	250,0
012	Unterstützung der Einführung des NSM	214,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	100,0	150,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu		150,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 235,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 230,0 T€ weniger

Es handelt sich um Zuführungen an NSM-Staatsbetriebe für nicht investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens UBW und zur weiteren NSM-Einführung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	180,0	180,0				
Soll VE 2017	100,0		100,0			
Soll VE 2018	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		180,0	100,0	150,0		

812 98 - 3	Erwerb von Hard- und Software	---	---	---
012		0,0		

891 98 - 7	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen im Rahmen der Einführung des NSM	1.205,0	1.370,0	1.600,0
012		612,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	900,0	400,0
davon fällig:		
2018 bis zu	490,0	
2019 bis zu	130,0	360,0
2020 bis zu	280,0	40,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 165,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 230,0 T€ mehr

Es handelt sich um Zuführungen an NSM-Staatsbetriebe für investive Zwecke im Rahmen der Einführung des NSM-Standardverfahrens UBW und zur weiteren NSM-Einführung.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 98

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	171,0	171,0				
Soll VE 2016	1.050,0	840,0	210,0			
Soll VE 2017	900,0		490,0	130,0	280,0	
Soll VE 2018	400,0			360,0	40,0	
Verpfl. aus VE		1.011,0	700,0	490,0	320,0	
Summe der Titelgruppe			1.755,0	2.000,0	2.000,0	
			988,9			

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 03/119 39.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für IT von zentralen HKR-Verfahren außer NSM.

511 99 - 6	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	369,1	346,0	351,0
012		308,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	600,0	
davon fällig:		
2018 bis zu	120,0	
2019 bis zu	120,0	
2020 bis zu	120,0	
2021 ff. bis zu	240,0	

Erläuterungen:

	2017 T€	2018 T€
1. Geschäftsbedarf		
2. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
3. Unterhaltung und Wartung	346,0	351,0
4. Sonstiges		
Summe	346,0	351,0

Es sind Ausgaben für die Wartung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

	2017 T€	2018 T€
1. proweb.sax	6,0	6,0
2. HAVWebSax	140,0	145,0
3. SaxMBS	135,0	135,0
4. Vermögensrechnung	20,0	20,0
5. Schuldenverwaltung - SDW	45,0	45,0
Summe	346,0	351,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 511 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	600,0		120,0	120,0	120,0	240,0
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE			120,0	120,0	120,0	240,0

518 99 - 9 **Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur** **75,0** **75,0** **75,0**
012 **und IT-Verfahren** **52,3**

Erläuterungen:

		2017 T€	2018 T€
1.	Hardware		
2.	Software (Infrastruktur)	75,0	75,0
3.	Software (Verfahren)		
4.	Sonstiges		
Summe		75,0	75,0

Die Ausgaben sind für die im Liquiditäts- und Zinsmanagement notwendigen Marktinformationssysteme veranschlagt.

534 99 - 9 **Sonstige Dienstleistungen für IT und E-** **250,0** **200,0** **200,0**
012 **Government** **71,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2018 bis zu	150,0	
2019 bis zu	50,0	150,0
2020 bis zu		50,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ weniger

Es handelt sich um Unterstützungsdienstleistungen im Rahmen der Modernisierung des Kassenbuchführungsverfahrens.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	200,0		150,0	50,0		
Soll VE 2018	200,0			150,0	50,0	
Verpfl. aus VE			150,0	200,0	50,0	

545 99 - 6 **Ausgaben für Leistungen des Staatsbe-** **---** **---** **---**
012 **triebes Sächsische Informatik Dienste** **0,0**
(SID)

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 545 99

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung eventueller Ausgaben für Leistungen des SID im Falle der Übertragung von IT-Aufgaben an den SID.

812 99 - 2	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-	460,0	350,0	350,0
012	fahren	42,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	100,0	50,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu		50,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 110,0 T€ weniger

	2017 T€	2018 T€
1. IT-Infrastruktur (Hardware)		
2. IT-Infrastruktur (Software)		
3. IT-Verfahren	290,0	295,0
4. Sonstiges	60,0	55,0
Summe	350,0	350,0

Es sind Ausgaben für die Weiterentwicklung folgender HKR-Verfahren veranschlagt:

	2017 T€	2018 T€
1. HAVWebSax	80,0	80,0
2. SaxMBS	100,0	100,0
3. Vermögensrechnung	50,0	50,0
4. Schuldenverwaltung - SDW	60,0	65,0
5. Sonstiges	60,0	55,0
Summe	350,0	350,0

Abfinanzierung der VE:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	50,0	50,0				
Soll VE 2017	100,0		100,0			
Soll VE 2018	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	100,0	50,0		

Summe der Titelgruppe	1.154,1	971,0	976,0
	474,6		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	677.110,4	540.078,1	539.464,2
	881.705,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.830,0 2.106,9	1.609,5	1.609,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	11.100,0 13.807,0	10.752,5	10.752,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	195.688,0 215.409,5	323.332,6	447.058,4
Gesamteinnahmen	208.618,0 231.323,5	335.694,6	459.420,4
Personalausgaben	64.795,0 41.805,3	69.410,0	70.879,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.361,1 2.286,8	4.178,0	4.183,0
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.500,0	1.200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	545.319,3 542.495,8	392.264,0	416.806,4
Verpflichtungsermächtigung	50.180,0	35.100,0	35.150,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	460,0 42,7	350,0	350,0
Verpflichtungsermächtigung	50,0	100,0	50,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	60.175,0 39.552,7	39.515,0	37.245,0
Verpflichtungsermächtigung	56.250,0	91.200,0	60.700,0
Besondere Finanzierungsausgaben		34.361,1	10.000,0
	255.522,0		
Gesamtausgaben	677.110,4 881.705,3	540.078,1	539.464,2
Verpflichtungsermächtigung	107.480,0	127.900,0	97.100,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-204.383,5	-80.043,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

461 05 - 9 Personalpool "Demografie" zur Verstärkung der Einzelpläne 02 bis 09 und 12 --- ---
 880

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
	A 13	L2	0	25	75
Summe			0	25	75
Summe Titel 461 05			0	25	75

Begründung der Änderungen im Stellenplan

2017 2018

Personalsoll A:

Zugänge:

Neue Stellen

25	50	A 13	Personalpool "Demografie"
25	50	Zugänge neue Stellen	
25	50	Stellen Zugänge insgesamt	
25	50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

685 41 - 5 Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"
 195

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beschäftigte					
	AT	L2	1	1	1
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	1	1
	E 12	L2	2	2	2
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	3	3	3
	E 9	L2	3	3	3
	E 8	L1	5	5	5
	E 7	L1	3	3	3
	E 6	L1	8	8	8

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
noch zu 685 41				
	E 5 L1	10	10	10
	E 3 L1	10	10	10
	AUSZUBI L1	1	1	1
	VOLON L1	2	2	2
Summe (Beschäftigte)		51	51	51
Summe Titel 685 41		51	51	51

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

461 05	Planmäßige Beamte		25	75
Personalsoll A			25	75
685 41	Bedienstete	51	51	51
Personalsoll C			51	51

- 15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

1. Veranschlagungssystematik

- 1.1 Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11. Dezember 2006 wurde mit Ablauf des Jahres 2006 das Bundes-Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ aufgelöst. Der Bund hat die Restmittel den betroffenen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Gemäß Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 des Freistaates Sachsen wurde ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet. Das Sondervermögen wird in der Anlage zu Kapitel 15 04 ausgewiesen. Im Sondervermögen des Landes wird das Restvermögen gesondert nachgewiesen, um nach Ablauf der Umsetzungsfrist zur Schadensbeseitigung Auguthochwasser 2002 einen separaten Abschlussnachweis gegenüber den Geberländern führen zu können. Gesetzliche Grundlage ist das Aufbauhilfefondsgesetz vom 19. September 2002 (BGBl. I S. 3651, 3652), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 920).
- 1.2 Die Programmeinnahmen (ausgenommen im Wesentlichen die Pauschalmittel sowie die Mittel des Programms Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen) sowie Programmausgaben (ausgenommen im Wesentlichen zentral anfallende Zweckausgaben und Programmmittel der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden) werden in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt.
- 1.3 Dabei sind Einnahmen und Ausgaben über den bei den Ausgaben im Kapitel 15 04 ausgebrachten Grundsatzvermerk gekoppelt. Insoweit stehen die Mittel in dem Umfang zur Verfügung, wie Aufbauhilfefondsmittel im Sondervermögen für den entsprechenden Zweck verfügbar sind. Die ausgebrachten Mittelansätze stellen im Wesentlichen auf den Abfinanzierungsbedarf bestehender Bindungen/Festlegungen ab.
2. Im Kapitel 15 04 erfolgt die Ausbringung des Grundsatzvermerkes, der sicher stellt, dass die zur Verfügung stehenden Aufbauhilfefondsmittel zur Beseitigung der Schäden des Auguthochwasser 2002 bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Auf diesen Vermerk wird bei den in den jeweiligen Einzelplänen ausgebrachten Ausgabeansätzen in der Regel abgestellt, um ein grundsätzlich homogenes haushaltstechnisches Herangehen bei der Abwicklung der Programme des Aufbauhilfefonds über alle Ressorts zu ermöglichen.
3. Die ausgebrachten Haushaltstitel dienen der Nachweisführung von Einnahmen und Ausgaben, die im Wesentlichen zentral bewirtschaftet bzw. zum weiteren Vollzug den bewirtschaftenden Ressorts zur Bewirtschaftung übertragen werden.
4. Die Einnahmen und Ausgaben der Schadensabwicklung Auguthochwasser 2002 sind in den Einzelplänen wie folgt veranschlagt (in T€):

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
Einnahmen				
03 23	356 29	Zuweisungen aus Sondervermögen für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	10,0	10,0
07 12	356 11	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Programm „Hochwasser“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	---	---
07 12	356 12	Zuweisungen aus Sondervermögen zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---
07 12	356 13	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Programm Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---
07 12	356 21	Zuweisungen aus Sondervermögen für Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden beim straßengebundenen ÖPNV Sachsen	---	---
09 06	356 33	Zuweisungen aus Sondervermögen für Investitionen - Sonderprogramm „Hochwasser“	18.000,0	18.000,0
09 07	356 16	Zuweisungen aus Sondervermögen zugunsten der von Hochwasserschäden betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	---	---
15 04	356 21	Zuweisungen aus Sondervermögen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern		---
15 04	356 41	Zuweisungen aus Sondervermögen (pauschale Leistungen) für Hilfen nach eigenen Programmen sowie zur Kofinanzierung der Programme gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufhFG (Bund-Länder-Programme)	12.010,0	12.010,0
Σ Einnahmen:			30.020,0	30.020,0

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
Ausgaben				
03 22	883 01	Zuweisungen für Investitionen zur Schadensbeseitigung - Augusthochwasser 2002	---	---
03 23	883 16	Zuweisungen für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten Infrastruktur in Gemeinden im Bereich des Städtebaus	---	---
03 23	893 29	Zuschüsse für die Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	20,0	20,0
05 03	633 85	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
05 03	684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---
05 03	883 85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---
05 03	893 85	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---
07 12	697 13	Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---
07 12	782 31	Kosten der Wiederherstellung von Straßen	***	***
07 12	783 31	Kosten der Fachplanung zur Wiederherstellung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	***	***
07 12	784 31	Kosten der Projektsteuerung zur Wiederherstellung von Straßen	***	***
07 12	883 21	Wiederherstellung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Kommunen	---	---
07 12	883 31	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur	---	---
07 12	891 03	Zuschüsse an die SAB zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	---	---
07 12	891 12	Zuschüsse zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---
07 12	892 11	Zuschüsse an private Unternehmen für das Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---
07 12	893 14	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Bergschäden)	---	---
07 12	893 23	Zuschüsse an Sonstige zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Bereich des straßengebundenen ÖPNV	***	***
07 12	893 25	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für die Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Weißeritztalbahn	---	---
08 03	893 06	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prävention und Beseitigung von Hochwasserschäden in Jugendhilfeeinrichtungen	---	---
09 06	891 01	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Wiederherstellung von Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen und Deichen sowie Talsperren im Ländlichen Raum	30.000,0	30.000,0
09 07	683 16	Soforthilfeprogramm für hochwassergeschädigte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	---	---
09 07	883 03	Investive Zuschüsse zur Umsetzung gebietsbezogener Hochwasserschutzmaßnahmen	---	---
15 04	883 21	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	---	---
Σ Ausgaben:			30.020,0	30.020,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01 - 3	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen	---	---	---
861	von Zuweisungen und Zuschüssen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	1.661,8		

Vgl. Vermerk bei 15 04/916 01.

Erläuterungen:

Soweit Zuweisungen und Zuschüsse nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sind die Mittel verzinst zurückzuzahlen. Die Höhe der Zinsen kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 01 - 9	Zuweisungen aus dem Sondervermögen	21.950,0	21.979,3	11.979,3
850	"Aufbauhilfefonds Sachsen 2002"	19.450,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 29,3 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 10.000,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" an den Staatshaushalt.

356 21 - 5	Zuweisungen aus Sondervermögen zur	---	---	---
850	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern	-90,1		

Vgl. Vermerk bei 15 04/883 21.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu 15 04/883 21.

356 41 - 1	Zuweisungen aus Sondervermögen für	6.664,8	12.010,0	12.010,0
850	Hilfen Landesprogrammen und zur Kofinanzierung von Bund-Länder-Programmen	17.898,4		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.345,2 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zuweisungen (investiver Bereich) des Aufbauhilfefonds nachgewiesen, die einerseits der Kofinanzierung der Programme gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 AufhFG (Bund-Länder-Programme) sowie andererseits der Finanzierung der eigenen Programme (pauschale Leistungen) dienen.

Gesamteinnahmen	28.614,8	33.989,3	23.989,3
	38.920,2		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Nummer 1 Halbsatz 1 der VwV zu § 113 SäHO findet keine Anwendung.

A) Bei den einzelnen Kapiteln, Titeln und Titelgruppen können Ausgaben zur Schadenbeseitigung Augusthochwasser 2002 auch über die Ausgabenansätze hinaus bis zur Höhe der bindend zugesagten programmbezogenen Einnahmen zuzüglich der notwendigen Kofinanzierungsmittel in der dem Finanzierungsverhältnis entsprechenden Höhe geleistet werden.

B) Bei den einzelnen Kapiteln, Titeln und Titelgruppen vermindert sich die Ausgabebefugnis um den Betrag, um den die bindend zugesagten programmbezogenen Einnahmen die geplanten Ansätze unterschreiten, zuzüglich des Betrages der notwendigen Kofinanzierungsmittel in der dem Finanzierungsverhältnis entsprechenden Höhe.

C) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei den jeweiligen mit den Ausgabtiteln korrespondierenden programmbezogenen Einnahmetiteln zzgl. der entsprechend dem Finanzierungsverhältnis notwendigen Kofinanzierungsmittel. Im Einzelnen vgl. Erläuterungen.

D) Erstattungen an Sondervermögen mit Ausnahme von Zinsen sind von den Einnahmen abzusetzen. Rückführungen auf Grund von Rückforderungen mit Ausnahme von Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

zu C)

Die Titel der Bund-Länder-Programme korrespondieren wie folgt:

03 23/356 29 mit 03 23/893 29;

07 12/356 11 mit 07 12/892 11;

07 12/356 12 mit 07 12/891 12;

07 12/356 13 mit 07 12/697 13;

09 06/356 33 mit 09 06/891 01;

09 07/356 16 mit 09 07/683 16;

15 04/356 21 mit 15 04/883 21 und den dort aufgeführten Titeln.

Die Kofinanzierungsmittel für vorgenannte Titel werden bei 15 04/356 41 (Pauschalmittel) vereinnahmt.

Die Titel der Länderprogramme korrespondieren wie folgt:

15 04/356 41 mit 07 12/891 03, 07 12/893 14, 07 12/893 25, 09 07/883 03.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 21 - 7 861	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen von öffentlichen und nichtöffentlichen Trägern (Städtebauförderung, Straßen, Plätze, Brücken, Kläranlagen, Sportanlagen, soziale und gesundheitliche Einrichtungen usw.)	---	---	---
		0,0		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Der rechnermäßige Nachweis der Ausgaben erfolgt bei 03 22/883 01, 03 23/883 16, 05 03/TG 85, 07 12/883 21, 07 12/883 31, 08 03/893 06, 15 04/883 21.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind die Ausgaben veranschlagt, für welche Mittel aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds Sachsen 2002" für die Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen zur Verfügung stehen.

Der Titel dient ferner der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen aufgrund von Erstattungen während sowie nach Abschluss der Programme.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 21

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

aktuelle Titel	Ausgaben gesamt	Bundesmittel	Pauschalmittel
	15 04/883 21	15 04/356 21	15 04/356 41
2002 (Ist)	131.074,3	124.000,0	7.074,3
2003 (Ist)	321.366,8	79.617,3	241.749,5
2004 (Ist)	443.530,3	260.830,3	182.700,0
2005 (Ist)	191.034,3	83.635,7	107.398,6
2006 (Ist)	113.606,8	68.000,0	45.606,8
2007 (Ist)	54.592,8	27.788,1	26.804,7
2008 (Ist)	14.870,2	7.271,4	7.598,8
2009 (Ist)	6.155,8	3.222,9	2.933,0
2010 (Ist)	2.610,1	1.323,7	1.286,4
2011 (Ist)	1.030,8	496,7	534,0
2012 (Ist)	2.950,2	1.475,1	1.475,1
2013 (Ist)	-156,9	-78,4	-78,4
2014 (Ist)	871,1	435,6	435,6
2015 (Ist)	-180,1	-90,1	-90,1
2016 (Soll)	250,0	125,0	125,0
2017	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0
Summe:	1.283.606,5	658.053,2	625.553,2

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	- 2	Zuweisungen an das Sondervermögen	---	---	---
850		“Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“	1.661,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 04/162 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient u. a. dem Nachweis von Zinsen aus Erstattungen von Zuschüssen aus dem Aufbauhilfefonds, soweit sie an das Sondervermögen des Landes abzuführen sind.

Gesamtausgaben	---	---	---
	1.661,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 04 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	1.661,8		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	28.614,8	33.989,3	23.989,3
	37.258,3		
Gesamteinnahmen	28.614,8	33.989,3	23.989,3
	38.920,2		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	0,0		
Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	1.661,8		
Gesamtausgaben	---	---	---
	1.661,8		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		33.989,3	23.989,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Der Bund stellte den Ländern von 2009 bis 2011 Mittel gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetzes - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 428), zuletzt geändert durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder bereit. Die Zuweisungen erfolgten entsprechend dem ZuInvG nach Sinn und Zweck von § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG).

Das Konjunkturpaket II ist beendet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es infolge von Verwendungsnachweisprüfungen zu Rückzahlungen und Zinszahlungen an den Freistaat Sachsen kommt. Diese eventuellen Rückzahlungen werden ab 2017 bei 15 03/119 13 mit vereinnahmt. Kapitel 15 05 fällt ab 2017 vollständig weg.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	- 4	Rückerstattungen gewährter Zuwendungen aus Mitteln des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF)	---	***	***
	692		4,6		

Erläuterungen:

Eventuelle Einnahmen werden ab 2017 bei 15 03/119 13 mit verbucht.

162 01	- 0	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus Mitteln des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF) des Bundes	---	***	***
	692		2,3		

Erläuterungen:

Eventuelle Einnahmen werden ab 2017 bei 15 03/119 13 mit verbucht.

Gesamteinnahmen	---	***	***
	6,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

634 01 - 0	Zuweisungen an das Sondervermögen des Bundes "ITF"	---	***	***
692		0,0		
Gesamtausgaben		---	***	***
		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 05 Zukunftsinvestitionsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	***	***
	6,9			
Gesamteinnahmen	---	---	***	***
	6,9			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	***	***
	0,0			
Gesamtausgaben	---	---	***	***
	0,0			

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 07 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Die haushaltstechnische Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613), erfolgt nicht über den Kernhaushalt, sondern über das Ende 2015 mit Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) eingerichtete Sondervermögen "Brücken in die Zukunft". Das im Haushaltsplan 2015/2016 ursprünglich für diesen Zweck ausgebrachte Kapitel 15 07 "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz" entfällt daher vollständig (ungenutzt).

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	- 6	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen	---	***	***
	692		0,0		
 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
334 01	- 9	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungs- fonds" des Bundes	50.000,0	***	***
	692		0,0		
Gesamteinnahmen			50.000,0	***	***
			0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02 - 1	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	---	---	---
692		0,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

634 01 - 6	Rückerstattungen an das Sondervermö- gen "Kommunalinvestitionsförderungs- fonds" des Bundes	---	---	---
692		0,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 14 - 9	Verstärkungsmittel für Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförde- rungsgesetz	50.000,0	---	---
692		0,0		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	100.000,0	50.000,0	50.000,0			
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		50.000,0	50.000,0			

Titelgruppe(n)

51 Krankenhäuser

883 51 - 3	Förderung von Krankenhäusern - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
692		0,0		

891 51 - 3	Förderung von Krankenhäusern - öffent- liche Unternehmen	---	---	---
692		0,0		

892 51 - 2	Förderung von Krankenhäusern - private Unternehmen	---	---	---
692		0,0		

893 51 - 1	Förderung von Krankenhäusern - Sons- tige	---	---	---
692		0,0		

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
52 Lärmbekämpfung, insbesondere an Straßen				
883 52 - 2 692	Förderung von Maßnahmen der Lärmbekämpfung - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
887 52 - 8 692	Förderung von Maßnahmen der Lärmbekämpfung - Zweckverbände	---	***	***
		0,0		
891 52 - 2 692	Förderung von Maßnahmen der Lärmbekämpfung - öffentliche Unternehmen	---	***	***
		0,0		
892 52 - 1 692	Förderung von Maßnahmen der Lärmbekämpfung - private Unternehmen	---	***	***
		0,0		
893 52 - 0 692	Förderung von Maßnahmen der Lärmbekämpfung - Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
53 Städtebau				
883 53 - 1 692	Förderung von Maßnahmen des Städtebaus - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
893 53 - 9 692	Förderung von Maßnahmen des Städtebaus - Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
54 Informationstechnologie				
883 54 - 0 692	Förderung des Breitbandausbaus - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
887 54 - 6 692	Förderung des Breitbandausbaus - Zweckverbände	---	***	***
		0,0		
891 54 - 0 692	Förderung des Breitbandausbaus - öffentliche Unternehmen	---	***	***
		0,0		
892 54 - 9 692	Förderung des Breitbandausbaus - private Unternehmen	---	***	***
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
893 54 - 8 692	Förderung des Breitbandausbaus - Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
55 Infrastrukturinvestitionen - Energetische Sanierung				
883 55 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierungen - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
887 55 - 5 692	Förderung von energetischen Sanierungen - Zweckverbände	---	***	***
		0,0		
891 55 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierungen - öffentliche Unternehmen	---	***	***
		0,0		
892 55 - 8 692	Förderung von energetischen Sanierungen - private Unternehmen	---	***	***
		0,0		
893 55 - 7 692	Förderung von energetischen Sanierungen - Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
61 Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur				
883 61 - 1 692	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
887 61 - 7 692	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur - Zweckverbände	---	***	***
		0,0		
891 61 - 1 692	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur - öffentliche Unternehmen	---	***	***
		0,0		
892 61 - 0 692	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur - private Unternehmen	---	***	***
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
893 61 - 9 692	Förderung von Einrichtungen der früh-kindlichen Infrastruktur - Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
62 Einrichtungen der Schulinfrastruktur				
883 62 - 0 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
887 62 - 6 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Zweckverbände	---	***	***
		0,0		
893 62 - 8 692	Förderung von energetischen Sanierungen an der Schulinfrastruktur - Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		
63 Einrichtungen der Weiterbildung				
883 63 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
		0,0		
887 63 - 5 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Zweckverbände	---	***	***
		0,0		
891 63 - 9 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - öffentliche Unternehmen	---	***	***
		0,0		
892 63 - 8 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - private Unternehmen	---	***	***
		0,0		
893 63 - 7 692	Förderung von energetischen Sanierungen an Weiterbildungseinrichtungen - Sonstige	---	***	***
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
71 Klimaschutz				
883 71 - 9 692	Förderung des Klimaschutzes - Gemein- den und Gemeindeverbände	--- 0,0	***	***
887 71 - 5 692	Förderung des Klimaschutzes - Zweck- verbände	--- 0,0	***	***
891 71 - 9 692	Förderung des Klimaschutzes - öffentli- che Unternehmen	--- 0,0	***	***
892 71 - 8 692	Förderung des Klimaschutzes - private Unternehmen	--- 0,0	***	***
893 71 - 7 692	Förderung des Klimaschutzes - Sonstige	--- 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		--- 0,0	***	***
81 Sonstige Investitionen				
883 81 - 7 692	Förderung von sonstigen Investitionen - Gemeinden und Gemeindeverbände	--- 0,0	***	***
887 81 - 3 692	Förderung von sonstigen Investitionen - Zweckverbände	--- 0,0	***	***
891 81 - 7 692	Förderung von sonstigen Investitionen - öffentliche Unternehmen	--- 0,0	***	***
892 81 - 6 692	Förderung von sonstigen Investitionen - private Unternehmen	--- 0,0	***	***
893 81 - 5 692	Förderung von sonstigen Investitionen - Sonstige	--- 0,0	***	***
Summe der Titelgruppe		--- 0,0	***	***
Gesamtausgaben		50.000,0 0,0	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	***	***
	0,0			
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	50.000,0	50.000,0	***	***
	0,0			
Gesamteinnahmen	50.000,0	50.000,0	***	***
	0,0			
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	---	***	***
	0,0			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	***	***
	0,0			
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	50.000,0	50.000,0	***	***
	0,0			
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0		
Gesamtausgaben	50.000,0	50.000,0	***	***
	0,0			
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Im Kapitel 15 10 sind insbesondere die Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, die gesamten Schuldendienstleistungen, die Einnahmen aus Aktivkapitalien sowie die Einnahmen und Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

141 01	- 6	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	5.000,0	6.000,0	6.000,0
	680		13.360,7		

Vgl. Vermerk bei 15 10/870 01.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.000,0 T€ mehr

Hauptbestandteil dieses Titels bilden Bürgschaftsentgelte sowie Einnahmen aus Regressforderungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

162 01	- 0	Zinseinnahmen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanla- gen und dgl.	---	---	---
	862		540,4		

Ausgaben in Höhe der Zinseinnahmen aus Anlagen der Sondervermögen und von Dritten sowie Ausgaben für die Geldanlage sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2017: 0,0 T€

2018: 0,0 T€

Bei diesem Titel werden eventuelle Zinseinnahmen aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen des Haushalts sowie der im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verwalteten Mittel diverser Sondervermögen, Rücklagen, Staatsbetriebe und sonstiger Einrichtungen nachgewiesen. Bei Negativzinsen kann es zu Ausgaben für die Geldanlage (Girobestände auf Girokonten, Tagesgelder, Termingelder etc.) kommen. Durch die Ausgaben kann es zu einem negativen Saldo in diesem Titel kommen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

214 01	- 8	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Garantiefonds"	---	---	---
	830		0,0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Rückführungen des Garantiefonds nach § 3 Abs. 3 und § 8 Sächsisches Garantiefondsgesetz (SächsGa-FoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 392), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) an den Freistaat Sachsen nachgewiesen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

Die Veranschlagung der Kreditaufnahmen und Tilgungen bei Sondervermögen erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SäHO netto.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine vom Nettobetrag (Summe der Titel 15 10/314 01, 15 10/314 02, 15 10/321 01 bis 15 10/321 04, 15 10/325 01, 15 10/325 02) abweichende Tilgung vorzunehmen, sofern dies einer konstanten Pro-Kopf-Verschuldung des Freistaates dient.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Kreditaufnahmen (Schuldenaufnahmen) und Tilgungen erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 SäHO und Haushaltsvermerk netto. Die gesamte Nettokreditaufnahme ergibt sich aus dem Saldo der Haushaltsstellen 15 10/314 01, 15 10/314 02, 15 10/321 01 bis 15 10/321 04, 15 10/325 01 und 15 10/325 02. Die bei den genannten Titeln veranschlagten Beträge stellen deshalb keine Begrenzung dar. Maßgeblich ist der Nettobetrag in Form des Saldos der Titel.

Der Betrag der Schuldenaufnahme bei Sondervermögen, öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, Sparkassen, Förder- und Landesbanken richtet sich nach deren Anlagebedarf und -verhalten. Der Aufnahmebetrag kann im Vorfeld nicht aufgeteilt werden. Die Schuldenaufnahme ist daher zentral bei 15 10/325 01 veranschlagt. Ein Teil dieser Schuldenaufnahme kann im Vollzug bei 15 10/314 01, 15 10/321 01 und 15 10/321 03 erfolgen.

			2017 T€	2018 T€
1.	15 10/314 01	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	0,0	0,0
2.	15 10/314 02	Tilgungen bei Sondervermögen	-74.000,0	-463.000,0
3.	15 10/321 01	Schuldenaufnahmen bei öff. Unternehmen u. Einrichtungen	0,0	0,0
4.	15 10/321 02	Tilgungen bei öff. Unternehmen u. Einrichtungen	-5.000,0	-583.000,0
5.	15 10/321 03	Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	0,0	0,0
6.	15 10/321 04	Tilgungen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken	-35.000,0	-26.725,8
7.	15 10/325 01	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	300.500,0	1.117.725,8
8.	15 10/325 02	Tilgungen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-261.500,0	-120.000,0
	Summe		-75.000,0	-75.000,0
314 01 - 7	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	---	---	---
830		607.000,0		
314 02 - 6	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	-107.000,0	-74.000,0	-463.000,0
830		-795.000,0		
	Erläuterungen:			
	2017 gegenüber 2016	33.000,0 T€ mehr		
	2018 gegenüber 2017	389.000,0 T€ weniger		
321 01 - 8	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		---	---
830				
	Erläuterungen:			
	Die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten von Sparkassen, Förderbanken und Landesbanken werden unter 15 10/321 03 bzw. 15 10/321 04 ausgewiesen.			
321 02 - 7	Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		-5.000,0	-583.000,0
830				

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 321 02

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.000,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 578.000,0 T€ weniger

321 03 - 6 Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken --- ---
 830

321 04 - 5 Tilgungen von Schuldenaufnahmen bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken -35.000,0 -26.725,8
 830

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 35.000,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 8.274,2 T€ mehr

325 01 - 4 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt 480.000,0 300.500,0 1.117.725,8
 830 991.500,0

Die Schuldenaufnahme reduziert sich um die gegenüber den Haushaltsansätzen im Vollzug zusätzlich vereinnahmten Steuern, Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Diese Mehreinnahmen können auch für Zuführungen an den Generationenfonds, den Zukunftssicherungsfonds Sachsen, den Garantiefonds sowie den Asyl- und Flüchtlingshilfefonds, für Rücklagen und für unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 179.500,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 817.225,8 T€ mehr

325 02 - 3 Tilgungen von Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt -448.000,0 -261.500,0 -120.000,0
 830 -878.500,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 186.500,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 141.500,0 T€ mehr

359 01 - 3 Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage 234.184,5 --- ---
 850 0,0

Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsfehlbetrages zusätzliche Entnahmen aus der bestehenden Rücklage vorzunehmen. Die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages gemäß § 25 Abs. 4 SÄHO ist für solche zusätzliche Entnahmen erforderlich.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ferner nach Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Personalmehrausgaben Entnahmen aus dieser bestehenden Rücklage vorzunehmen. Vgl. Vermerk bei 15 03/461 02.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 10/351 01.

359 02 - 2 Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage --- --- ---
 850 0,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 359 02

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 10.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe erwarteter Zinsmehrausgaben Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 10/353 01.

359 03 - 1	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	---	194.750,6	---
850		0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/870 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 194.750,6 T€ mehr

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 10/354 01.

Der Bestand der Rücklage wird in 2017 vollständig aufgelöst.

382 01 - 4	Zweckgebundene Einnahmen für den Bund aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen (Regress)	---	---	---
890		1.810,5		

Vgl. Vermerk bei 15 10/982 01.

Gesamteinnahmen	164.184,5	125.750,6	-69.000,0
	-59.288,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Die Ausgabebefugnis bei 15 10/564 01, 15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01 bis 15 10/575 05 erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 10/359 02.

Die Titel 15 10/564 01, 15 10/571 01, 15 10/571 02, 15 10/575 01 bis 15 10/575 05 sind gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 10/919 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02 - 0	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	500,0	500,0	500,0
062		540,3		

Einseitig deckungsfähig bis zu einer Höhe von 2.500,0 T€ zu Lasten 15 10/870 01.

564 01 - 4	Zinsausgaben an Sondervermögen für Haushaltskredite	3.249,0	3.539,5	3.532,9
830		6.385,8		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 290,5 T€ mehr

571 01 - 5	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		91.640,3	91.435,3
830				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 91.640,3 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 205,0 T€ weniger

571 02 - 4	Zinsausgaben für Haushaltskredite bei Sparkassen, Förder- und Landesbanken		14.812,8	8.729,8
830				

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 14.812,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 6.083,0 T€ weniger

575 01 - 1	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	5.000,0	2.500,0	5.000,0
830		-220,1		

Einnahmen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.500,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 2.500,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen:

2017: 0,0 T€
 2018: 0,0 T€

Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Zinseinnahmen bei der Aufnahme von Kassenkrediten möglich, welche zu einem negativen Saldo in diesem Titel führen können.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

575 02 - 0 830	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme (Kreditbeschaffungskosten)	2.500,0 0,0	2.500,0	2.500,0
-------------------	---	----------------	---------	---------

Einnahmen aus dem Agio sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:
 2017: 0,0 T€
 2018: 0,0 T€

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche bei der Aufnahme von Krediten entstehen, insbesondere Disagio, Bonifikationen, Gebühren, Ratingausgaben. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht.

575 03 - 9 830	Zinsausgaben für Haushaltskredite am sonstigen inländischen Kreditmarkt	224.135,6 208.334,1	59.052,4	68.495,0
-------------------	--	------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 165.083,2 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 9.442,6 T€ mehr

Bei diesem Titel werden Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung (vgl. 15 10/325 01) nachgewiesen.

575 05 - 7 830	Ausgaben zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos	3.500,0 4.509,7	4.900,0	---
-------------------	--	--------------------	---------	-----

Einnahmen aus der Zinsausgabensteuerung sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.400,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen:
 2017: 0,0 T€
 2018: 0,0 T€

Es handelt sich um Ausgaben für ergänzende Vereinbarungen, insbesondere zusätzliche Zinsvereinbarungen zur Steuerung der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung günstigerer Konditionen. Einnahmen, die im Ergebnis der Zinsausgabenminimierung entstehen, vermindern entsprechend ihrer Zielstellung die Ausgaben.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

870 01 - 3 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	55.000,0 9.586,8	34.000,0	34.000,0
-------------------	---	---------------------	----------	----------

Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 2.500,0 T€ zu Gunsten 15 10/526 02.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 10/919 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/141 01, 15 10/359 03.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 21.000,0 T€ weniger

Im laufenden Haushaltsjahr zur Abwicklung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten nicht verbrauchte Mittel können zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Bürgschaftssicherungsrücklage (15 10/913 03) zugeführt werden.

Bei der Veranschlagung wurde von einer geschätzten Ausfallquote ausgegangen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

884 01	- 7	Zuführungen an das Sondervermögen	100.000,0	---	---
	680	“Garantiefonds“	170.000,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 Sächsisches Garantiefondsgesetz (SächsGaFoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 392), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630)

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	- 6	Zuführungen an die Kassenverstär-	---	---	---
	850	kungs- und Haushaltsausgleichsrück-	0,0		
		lage			

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe des erwarteten kassen- und rechnungsmäßigen Haushaltsüberschusses eine Rücklage nach § 25 Abs. 2 SäHO zu bilden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 10/911 01.

919 02	- 5	Zuführungen an die Schuldendienstrück-	---	---	---
	850	lage	0,0		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Zinsminderausgaben eine Rücklage zu bilden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 10/913 01.

919 03	- 4	Zuführungen an die Bürgschaftssiche-	---	---	---
	850	rungsrücklage	0,0		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 10/870 01.

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bis zur Höhe der erwarteten Minderausgabe bei 15 10/870 01 eine Rücklage zu bilden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 10/914 01.

982 01	- 8	Auszahlung der Regresseinnahmen an	---	---	---
	890	den Bund	1.738,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 10/382 01.

Erläuterungen:

Dem Bund ist die Ist-Einnahme des Vorjahres bei 15 10/382 01 zu erstatten.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	393.884,6	213.445,0	214.193,0
	400.875,1		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 10 Kapital und Schulden

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000,0 13.901,1	6.000,0	6.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	159.184,5 -73.189,5	119.750,6	-75.000,0
Gesamteinnahmen	164.184,5 -59.288,5	125.750,6	-69.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	500,0 540,3	500,0	500,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	238.384,6 219.009,5	178.945,0	179.693,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	155.000,0 179.586,8	34.000,0	34.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 1.738,5	---	---
Gesamtausgaben	393.884,6 400.875,1	213.445,0	214.193,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-87.694,4	-283.193,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Kapitel 15 20 enthält Einnahmen und Ausgaben, die in der Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens einschließlich des Grunderwerbs für die Hochschulen begründet sind und den Grundstock betreffen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

334 01	- 2	Entnahmen aus dem Sondervermögen	---	---	---
	811	“Grundstock“	222,8		

Für die Anentwicklung (Entwicklung landeseigener Liegenschaften) werden Abführungen des Grundstocks an den Staatshaushalt i. H. v. bis zu 15 % der kassenmäßigen Einnahmen des jeweiligen Vorjahres aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie der Veräußerung von WGT-Liegenschaften zugelassen, vgl. Vermerk bei 14 15/716 51.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden alle Zuweisungen des Grundstocks vereinnahmt.
 Die Entwicklung von Liegenschaften dient der Verkaufsvorbereitung von landeseigenen Grundstücken mit dem Ziel einer höheren Erlöserzielung.
 WGT-Liegenschaften sind die ehemaligen Liegenschaften der Sowjetischen Truppen/der Westgruppe der Truppen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	222,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	- 6	Zuführungen an das Sondervermögen	---	---	---
	811	“Grundstock“	0,0		

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 20/713 91.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 21/831 01.

Vgl. globaler Haushaltsvermerk in Epl. 14 - Minderausgaben bei der Gruppe 518 (mit Ausnahme 14 20/TG 93) können zur Verstärkung bei 15 20/884 01 verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an den Grundstock zur Aufgabenerfüllung nach § 113 Abs. 2 Satz 2 SäHO.

Gesamtausgaben		---	---	---
		0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 20 Staatsvermögen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	222,8		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	222,8		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	0,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	0,0		

15	Allgemeine Finanzverwaltung
15 21	Betriebe und Beteiligungen

In diesem Kapitel sind bei den Einnahmen die Gewinnausschüttungen und Schuldendienste der Unternehmen, an deren Kapital und Gewinn der Freistaat Sachsen beteiligt ist (§§ 65, 104 Abs. 3 SÄHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist bzw. eine Beteiligung vorsieht.

A. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts

A.I Bäder- und Kurunternehmen

1. Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)

A.II Dienstleistungsunternehmen

2. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
3. EEX European Energy Exchange AG
4. Leipziger Messe GmbH (LMG)
5. LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH
6. Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
7. Sächsische Landsiedlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung - SLS
8. Sächsische Lotto-GmbH (SLG)
9. Sächsische Spielbankenbeteiligungs-GmbH (SBG)
10. Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG (SSG)
11. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

A.III Produktionsunternehmen

12. Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)

A.IV Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung

13. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)
14. Festung Königstein gGmbH
15. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
16. Helmholtz Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
17. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
18. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (KAH)
19. Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)
20. Meissen Porzellan-Stiftung GmbH (MPS)
21. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)
22. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)

A.V Verkehrsunternehmen

23. Flughafen Dresden GmbH (FHD)
24. Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)
25. Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)
26. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)
27. Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH (SDS)

B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts

28. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
29. Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
30. Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Anstalt des öffentlichen Rechts

C. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen, die sich in Liquidation befinden

31. LSEG Landessiedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH i. L.

Anmerkungen:

Ein möglicher Finanzbedarf bei den unter Nrn. 2 und 5 genannten Beteiligungen ist im Epl. 07, bei der unter Nr. 7 genannten Beteiligung im Epl. 09, bei den unter Nrn. 16, 17 und 18 genannten Beteiligungen im Epl. 12 und bei der unter Nr. 15 genannten Beteiligung im Epl. 05 zu veranschlagen.

Der Finanzbedarf der unter Nrn. 1, 4, 6, 11, 13, 19, 21, 22, 25 und 26 genannten unmittelbaren Beteiligungen sowie die Erstattungen an die Sächsische Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (Aufwendungen für die landeskulturellen Aufgaben) sind in den nachfolgenden Übersichten sowie an den jeweiligen Titeln dargestellt.

Übersicht über die veranschlagten Ausgaben an Beteiligungen des Freistaates Sachsen

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2017				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	4.400,0	-	-	7.550,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	11.750,0	-	-	1.500,0
3. Leipziger Messe GmbH	4.165,0	1.190,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.380,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.011,3	-	-	300,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	1.200,0	-	-	400,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	861,2	2.894,1	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	10.500,0	-	-	2.200,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	3.900,0	-	-
10. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.785,0	-	-	-
11. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	2.500,0	-	1.500,0
Gesamtausgaben:	44.552,5	10.484,1	0,0	13.450,0

	Zuschüsse lfd. Zwecke (682 01)	Kapitalzu- führungen (831 01)	Darlehen (861 01)	Zuschüsse Investitionen (891 01)
	T€	T€	T€	T€
Haushalt 2018				
1. Sächsische Staatsbäder GmbH	4.400,0	-	-	9.150,0
2. Landes Bühnen Sachsen GmbH	12.250,0	-	-	2.200,0
3. Leipziger Messe GmbH	4.165,0	1.190,0	-	-
4. Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	2.380,0	-	-	-
5. Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH	6.011,3	-	-	300,0
6. Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH	1.200,0	-	-	350,0
7. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH	888,6	2.866,7	-	-
8. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH	10.800,0	-	-	2.600,0
9. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	-	2.700,0	-	-
10. Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth	1.785,0	-	-	-
11. Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	2.500,0	-	1.500,0
Gesamtausgaben:	45.379,9	9.256,7	0,0	16.100,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	- 1	Erlöse aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	---	---	---
	812		0,0		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

119 49	- 5	Vermischte Einnahmen	---	---	---
	812		10,2		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 02	- 6	Zuführungen von Beteiligungsunternehmen		---	---
	812				

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Einnahmen nachgewiesen, welche bislang bei 15 21/281 02 und 15 21/281 03 als Erstattungen/Rückflüsse von Beteiligungsunternehmen gebucht wurden. Mit dem neuen Titel soll der Haushaltssystematik Rechnung getragen werden.

121 03	- 5	Gewinnausschüttungen von Beteiligungsunternehmen	273,7	273,7	273,7
	812		3.411,3		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

Erläuterungen:

Es ist die voraussichtliche Gewinnausschüttung der European Energy Exchange AG (EEX) entsprechend dem Aktienanteil des Freistaates Sachsen (4,51%) veranschlagt.

123 01	- 5	Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen	56.000,0	65.000,0	65.000,0
	862		79.538,6		

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SÄHO werden die Ausgaben und Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen netto (Nettoerlöse) veranschlagt.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 9.000,0 T€ mehr

Bei diesem Titel werden die Erträge aus den Staatslotterien des Freistaates Sachsen sowie eventuelle Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL) veranschlagt.

Die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Ist 2010: 55.782,7 T€

Ist 2011: 55.689,9 T€

Ist 2012: 58.013,5 T€

Ist 2013: 67.908,5 T€

Ist 2014: 66.929,2 T€

Ist 2015: 79.538,6 T€ (beinhaltet 10.000,0 T€ Sondereffekt - Auflösung Verbindlichkeit gegenüber Freistaat Sachsen)

Das Soll 2017/2018 setzt sich wie folgt zusammen:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 123 01

I. Ausschüttungen Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL): 2017: 0,0 T€, 2018: 0,0 T€

II. Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen über die Sächsische Lotto-GmbH (SLG): vgl. nachstehende Übersicht

		2017 T€	2018 T€
1.	Staatslotterien ohne Glücksspirale		
1.1	Spieleinsätze Staatslotterien	295.000,0	295.000,0
1.2	Gewinnausschüttungen	-144.941,0	-144.941,0
1.3	Lotteriesteuer	-49.167,0	-49.167,0
1.4	Vergütungen an die Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	-35.892,0	-35.892,0
2.	Glücksspirale		
2.1	Spieleinsätze Glücksspirale	4.000,0	3.950,0
2.2	Zahlungen an Destinatäre, Gewinnausschüttungen, Lotteriesteuer, Vergütungen etc.	-4.000,0	-3.950,0
Summe		65.000,0	65.000,0

zu Nr. 2.2 der Tabelle: Diese Position beinhaltet

- Gewinnausschüttungen,
- Lotteriesteuer,
- Vergütungen etc.,
- Auszahlung des Reinertrages in gleichen Teilen (zu je 25 %) auf Sonderkonten der Destinatäre
 Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAG),
 Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD),
 Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU).

Gemäß § 10 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (SächsGlüStVAG vom 14. Dezember 2007, SächsGVBl. S. 542) i. d. F. v. 1. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 267) ist der Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Sportwetten, Lotterien und Ausspielungen für die Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege einzusetzen.

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen werden als Deckungsmittel für Ausgaben dieser Bereiche verwendet. Insgesamt sind in den Einzelplänen 2017/2018 pro Jahr für Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege Ausgaben in weitaus höherem Umfang veranschlagt, als Erträge aus Staatslotterieveranstaltungen zu erwarten sind.

Nachstehende Übersicht zeigt exemplarisch Verwendungen der Staatslotterierträge und dient dem planerischen Nachweis der vollständig zweckkonformen Verwendung der Erträge.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Staatslotte- riemittel 2017 in T€	Staatslotte- riemittel 2018 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlüStVAG	
Einzelplan 03 - Staatsministerium des Innern								
03 01	632 01	Kostenanteil des Freistaates Sachsen am Fachbeirat Glücksspielsucht und an der Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht	250,0	250,0	230,0	230,0	Suchtprävention	
03 22	684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes	20.500,0	20.500,0	10.510,0	10.510,0	Sport	
					Σ Epl. 03:	10.740,0	10.740,0	
Einzelplan 05 - Staatsministerium für Kultus								
05 03	547 04	Ausgaben für die Finanzierung des Schulsports	860,0	860,0	10,0	10,0	Sport	
					Σ Epl. 05:	10,0	10,0	
Einzelplan 08 - Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz								
08 05	633 56	Zuweisungen an gemeindepsychiatrische Verbände	9.740,0	9.620,0	5.000,0	5.000,0	Suchtprävention	
08 05	684 56	Zuschüsse für laufende Zwecke der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.900,3	2.341,6	845,0	845,0	Suchtprävention	
08 05	684 57	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.157,0	2.170,0	1.500,0	1.500,0	Wohlfahrtspflege	
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	12.400,0	12.400,0	8.615,0	8.575,0	Jugend	
08 04	633 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	480,0	560,0	240,0	280,0	Jugend	
					Σ Epl. 08:	16.200,0	16.200,0	
Einzelplan 09 - Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft								
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	4.167,6	4.182,8	750,0	750,0	Umwelt	
09 22	682 70	Zuschüsse für laufende Zwecke (Gestütsverwaltung)	3.225,1	3.238,2	750,0	750,0	Umwelt	
					Σ Epl. 09:	1.500,0	1.500,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 123 01

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 in T€	Soll 2018 in T€	Staatslotte- riemittel 2017 in T€	Staatslotte- riemittel 2018 in T€	Bereich gemäß § 10 SächsGlStVAG	
Einzelplan 12 - Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst								
12 05	633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen	6.000,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	Kultur	
12 05	637 01	Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum	1.700,0	1.700,0	500,0	500,0	Kultur	
12 05	686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Allgemeine Kunst- und Kulturförderung)	7.347,6	7.566,5	2.500,0	2.500,0	Kultur	
12 71	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Landesamt für Archäologie)	7.738,2	7.872,2	4.000,0	4.000,0	Kultur	
12 79	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Sächsische Staatstheater)	71.243,7	72.477,2	5.000,0	5.000,0	Kultur	
					Σ Epl. 12:	14.000,0	14.000,0	
Einzelplan 14 - Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung								
14 04	713 53	Burg Stolpen	150,0	100,0	50,0	50,0	Kultur	
14 04	714 53	Großer Garten Dresden	1.000,0	150,0	650,0	50,0	Kultur	
	716 53		100,0	500,0	50,0	400,0		
	734 53		750,0	750,0	300,0	550,0		
14 04	715 53	Schloss und Park Pillnitz	1.000,0	1.000,0	600,0	600,0	Kultur	
	747 53		500,0	600,0	200,0	200,0		
14 04	719 53	Burg Gnadstein	500,0	100,0	50,0	50,0	Kultur	
14 04	720 53	Schloss Moritzburg	1.000,0	1.500,0	900,0	900,0	Kultur	
	731 53		500,0	250,0	100,0	100,0		
14 20	712 94		510,0					
14 04	728 53	Albrechtsburg Meißen	500,0	400,0	200,0	200,0	Kultur	
14 04	729 53	Festung Königsstein	2.150,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	Kultur	
14 04	730 53	Schloss Nossen	300,0	350,0	200,0	200,0	Kultur	
14 04	733 53	Schloss Rammenau	310,0	100,0	50,0	50,0	Kultur	
14 04	735 53	Schloss Lichtenwalde	100,0	100,0	50,0	50,0	Kultur	
14 04	738 53	Schloss Colditz	500,0	500,0	300,0	300,0	Kultur	
14 20	721 94		1.100,0	1.000,0	700,0	700,0		
14 04	740 53	Schloss Rochlitz	100,0	100,0	50,0	50,0	Kultur	
14 04	743 53	Kloster Altzella	300,0	300,0	150,0	150,0	Kultur	
14 04	745 53	Burg Mildenstein	140,0				Kultur	
	748 53		350,0	350,0	200,0	200,0		
14 04	746 53	Schloss Weesenstein	150,0	150,0	100,0	100,0	Kultur	
14 04	750 53	Barockgarten Großsedlitz	250,0	250,0	150,0	150,0	Kultur	
14 12	717 52	Dresdner Zwinger	2.650,0	3.650,0	1.800,0	2.500,0	Kultur	
14 12	719 52	Sächsische Staatstheater Dresden	90,0	90,0			Kultur	
	720 52							
	721 52							
	712 52	- Sächsisches Staatsschauspiel Dresden	3.500,0	2.200,0	3.000,0	2.000,0		
	713 52	- Sächsische Staatsoper Dresden	4.000,0	3.000,0	2.500,0	2.500,0		
14 12	714 52	Staatliche Kunstsammlungen Dresden	6.000,0	6.000,0	3.500,0	3.500,0	Kultur	
14 12	723 52	Naturkundemuseum Görlitz	500,0	2.000,0	200,0	500,0	Kultur	
14 12	731 52	Sempergalerie Dresden	7.000,0	7.000,0	4.000,0	4.000,0	Kultur	
					Σ Epl. 14:	21.050,0	21.050,0	
Einzelplan 15 - Allgemeine Finanzverwaltung								
15 21	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungsunternehmen	44.552,5	45.379,9	1.500,0	1.500,0	Kultur	
					Σ Epl. 15:	1.500,0	1.500,0	
Gesamt:					65.000,0	65.000,0		

132 01 - 4 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 812 --- 24,0 ---

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

133 01 - 3 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen 812 --- 0,0 ---

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

134 01 - 2 Kapitalrückzahlungen von Beteiligungsunternehmen 812 --- 0,0 ---

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

161 01 - 8 Zinseinnahmen aus den Darlehen an Beteiligungsunternehmen 812 2.148,4 2.306,2 1.881,7 1.739,2

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 161 01

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 266,7 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 142,5 T€ weniger

		2017 T€	2018 T€
1.	Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts-KG (SDS)	19,9	19,9
2.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	1.201,8	1.059,3
3.	Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)	660,0	660,0
	Summe	1.881,7	1.739,2

181 01	- 4	Darlehensrückflüsse von Beteiligungs-	2.613,4	5.200,0	6.930,0
	812	unternehmen	5.221,3		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 21.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.586,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 1.730,0 T€ mehr

		2017 T€	2018 T€
1.	Sächsische Porzellanmanufaktur Meissen (SPM)		1.730,0
2.	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	5.200,0	5.200,0
	Summe	5.200,0	6.930,0

**Einnahmen aus Zuweisungen und
 Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

281 02	- 2	Erstattungen von Zuschüssen für Inves-	---	***	***
	812	titionen von Beteiligungsunternehmen	23,4		

281 03	- 1	Erstattungen von Zuschüssen für lau-	---	***	***
	812	fende Zwecke von Beteiligungsunterneh-	48,8		
		men			

Gesamteinnahmen	61.035,5	72.355,4	73.942,9
	90.583,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 21/119 01, 15 21/119 49, 15 21/121 02, 15 21/121 03, 15 21/132 01, 15 21/133 01, 15 21/134 01, 15 21/161 01, 15 21/181 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01 - 7 812	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		35,0	35,0
--------------------------	---	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 35,0 T€ mehr

Ausgabemittel zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Veranschlagt sind Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen bei der Felsenbühne Rathen (LBS). Ausgaben hierfür wurden bis 2016 aus dem Epl. 14 geleistet.

525 01 - 9 812	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8,0 0,0	8,0	8,0
--------------------------	---	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Schulung der Aufsichts- und Verwaltungsräte der Beteiligungen des Freistaates Sachsen.

526 01 - 8 812	Gerichts- und ähnliche Kosten	45,0 0,0	45,0	45,0
--------------------------	--------------------------------------	--------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Beihilfeverfahren.

526 02 - 7 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	355,0 838,0	355,0	355,0
--------------------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2018 bis zu	100,0	
2019 bis zu	100,0	100,0
2020 bis zu		100,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Beratungsverträge im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

Es dürfen Ausgaben für den steuerrechtlich notwendigen BgA SBG geleistet werden, u. a. für Prüfungshonorare für Steuererklärungen und steuerliche Gewinnermittlungen (BgA = Betrieb gewerblicher Art; SBG = Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen).

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 526 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2018	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE			100,0	200,0	100,0	

535 01 - 7 **Ausgaben für Steuern im Zusammen-** --- ---
 812 **hang mit steuerlichen Betrieben gewerb-**
licher Art (BgA)

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für den BgA SBG (Steuerbelastungen aufgrund EU-rechtlicher Anpassungen bei den Pachteinnahmen) nachgewiesen.

547 02 - 2 **Sächliche Verwaltungsausgaben für** 7,0 7,0
 812 **Beteiligungsunternehmen**

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 7,0 T€ mehr

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, die Zusammenarbeit von Beteiligungsunternehmen zu intensivieren (z. B. Geschäftsführertreffen, Treffen mit Wirtschaftsprüfern, Gutachtern).

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

661 01 - 3 **Zinszuschüsse für Darlehen an Beteili-** --- --- ---
 812 **gungsunternehmen** 0,0

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis etwaiger Zinszuschüsse.

682 01 - 8 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Betei-** 39.669,0 44.552,5 45.379,9
 812 **ligungsunternehmen** 39.552,2

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 14 20/124 06.

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/682 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 4.883,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 827,4 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 682 01

		2017 T€	2018 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	4.400,0	4.400,0
2.	Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS)	11.750,0	12.250,0
3.	Leipziger Messe GmbH (LMG)	4.165,0	4.165,0
4.	Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH	2.380,0	2.380,0
5.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	6.011,3	6.011,3
6.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	1.200,0	1.200,0
7.	Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	861,2	888,6
8.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)	10.500,0	10.800,0
9.	Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth (SSW)	1.785,0	1.785,0
10.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	1.500,0
Summe		44.552,5	45.379,9

SBG gGmbH: Einschließlich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom Freistaat Sachsen (BgA SBG) zu zahlende Entgelte.
 SSW: Es handelt sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Erfüllung landeskultureller Aufgaben.

Die Soll-VE 2017 und 2018 betreffen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Bereits gezahlte Gelder werden aufgerechnet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE						

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01 - 8	Kapitalzuführungen an Beteiligungsun-	12.525,3	10.484,1	9.256,7
812	ternehmen	23.348,4		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 20/884 01.

Soweit EU-rechtlich notwendig, sind die Maßnahmen bei den Flughäfen und der SBO zunächst über Darlehen (15 21/861 01, bis 2014: 15 21/862 01) zu finanzieren, welche dann (bei EU-rechtlicher Unbedenklichkeit) in Eigenkapital umgewandelt werden sollen. Sofern EU-rechtlich zulässig, sollen Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen und letztendlich den Gesellschaften zugutekommen.

Die aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) im laufenden Haushaltsjahr und in Vorjahren gewährten Darlehen für Maßnahmen bei den Flughäfen und die daraus anfallenden Zinsen dürfen auch zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen verwendet werden. Bei 15 21/682 01 und 15 21/891 01 dürfen entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.

Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 831 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	2.650,0	11.250,0
davon fällig:		
2018 bis zu	2.650,0	
2019 bis zu		6.750,0
2020 bis zu		4.500,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.041,2 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 1.227,4 T€ weniger

Kapitalzuführungen an folgende öffentliche Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist:

	2017 T€	2018 T€
1. Leipziger Messe GmbH (LMG)	1.190,0	1.190,0
2. Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)	2.894,1	2.866,7
3. Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO)	3.900,0	2.700,0
4. Vorsorge Beteiligungsbereich	2.500,0	2.500,0
Summe	10.484,1	9.256,7

SBO: Die Maßnahmen werden über den Bund und EFRE kofinanziert.

Soll-VE i. H. v. jeweils 2.250,0 T€ in 2017 und 2018 sind für die MDM bestimmt.

Soll-VE i. H. v. 400,0 T€ in 2017 und 9.000,0 T€ in 2018 sind für die SBO bestimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	2.250,0	2.250,0				
Soll VE 2017	2.650,0		2.650,0			
Soll VE 2018	11.250,0			6.750,0	4.500,0	
Verpfl. aus VE		2.250,0	2.650,0	6.750,0	4.500,0	

861 01 - 1	Darlehen an Beteiligungsunternehmen	---	---	---
812		5,3		

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01.

891 01 - 5	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	11.597,0	13.450,0	16.100,0
812		11.204,0		

Vgl. Vermerk bei 15 21/831 01. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei 15 21/891 01 zur Kompensation von Sicherheitsaufwendungen der Flughäfen bemisst sich anteilig nach dem Betrag der im laufenden Haushaltsjahr und den Vorjahren über 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) an die Flughäfen ausgereichten Darlehen und den darauf angefallenen Zinsen.

Für die SBG gGmbH veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen 2018 sind bis zu einer Höhe von 5.879,5 T€ gesperrt, insoweit die Verpflichtungsermächtigungen 2017 bereits in Anspruch genommen wurden.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 891 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	5.879,5	6.779,5
davon fällig:		
2018 bis zu	2.069,5	
2019 bis zu	1.950,0	2.519,5
2020 bis zu	1.860,0	2.400,0
2021 ff. bis zu		1.860,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.853,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 2.650,0 T€ mehr

		2017 T€	2018 T€
1.	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	7.550,0	9.150,0
2.	Landes Bühnen Sachsen GmbH (LBS)	1.500,0	2.200,0
3.	Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)	300,0	300,0
4.	Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH (ASL)	400,0	350,0
5.	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG gGmbH)	2.200,0	2.600,0
6.	Vorsorge Beteiligungsbereich	1.500,0	1.500,0
	Summe	13.450,0	16.100,0

Die Zuschüsse an die SBG gGmbH dienen auch der Finanzierung von Investitionen des BgA SBG.

Soll-VE 2017 und 2018 i. H. v. jeweils 5.879,5 T€ mit Fälligkeiten in 2018 bis 2020 bzw. 2019 bis 2021 betreffen die SBG gGmbH. Die tatsächliche Inanspruchnahme dieser VE ist auf einen Gesamtbetrag von 5.879,5 T€ begrenzt (vgl. HH-Vermerk) und hängt zeitlich von der Realisierung der vorangestellten Baumaßnahmen ab.

Soll-VE 2018 i. H. v. 900,0 T€ mit Fälligkeit in 2019 und 2020 i. H. v. jeweils 450,0 T€ betreffen ASL.

Soll-VE 2017 und 2018 betreffen im Übrigen die Flughäfen (vgl. Vermerk). Sie führen im Falle der Inanspruchnahme bis zur Höhe der aus 15 21/861 01 (bis 2014: 15 21/862 01) ausgereichten Darlehen und der daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber den Flughäfen nicht zu Zahlungen des Freistaates Sachsen in den Folgejahren. Es erfolgt eine Aufrechnung bereits gezahlter Gelder.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	5.879,5		2.069,5	1.950,0	1.860,0	
Soll VE 2018	6.779,5			2.519,5	2.400,0	1.860,0
Verpfl. aus VE			2.069,5	4.469,5	4.260,0	1.860,0

Gesamtausgaben	64.199,3	68.936,6	71.186,6
	74.947,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 21 Betriebe und Beteiligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61.035,5 90.511,5	72.355,4	73.942,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 72,2	***	***
Gesamteinnahmen	61.035,5 90.583,7	72.355,4	73.942,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	408,0 838,0	450,0	450,0
Verpflichtungsermächtigung		200,0	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.669,0 39.552,2	44.552,5	45.379,9
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	24.122,3 34.557,8	23.934,1	25.356,7
Verpflichtungsermächtigung	2.250,0	8.529,5	18.029,5
Gesamtausgaben	64.199,3 74.947,9	68.936,6	71.186,6
Verpflichtungsermächtigung	2.250,0	8.729,5	18.229,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.418,8	2.756,3

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755).

211 02	- 2	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung wegen überdurchschnittlich hoher Kosten der politischen Führung	25.565,0	25.565,0	25.565,0
	820		25.565,0		

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen erhält im Planungszeitraum entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	- 1	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	432.000,0	468.000,0	478.000,0
	820		418.730,9		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 36.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 10.000,0 T€ mehr

Der Freistaat Sachsen erhält entsprechend § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs jährlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Die Haushaltsansätze für die Allgemeinen BEZ wurden auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" berechnet.

211 04	- 0	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	1.119.903,0	933.253,0	733.270,0
	820		1.319.886,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 186.650,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 199.983,0 T€ weniger

Zur Deckung teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhält der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

211 05	- 9	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten Hartz IV	247.863,0	160.776,0	160.776,0
	820		247.863,0		

Vgl. Vermerk bei 15 03/633 01.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 87.087,0 T€ weniger

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 211 05

Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält der Freistaat Sachsen nach § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ).

Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Flächenländer gezahlten SoBEZ durch einen Festbetrag, den die Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueranteil an den Bund zu entrichten hat. Der nach dem Eigenfinanzierungsbeitrag Sachsens verbleibende Teil steht zum Ausgleich der entstehenden überproportionalen Lasten der sächsischen Kommunen zur Verfügung.

211 08 - 6 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	401.935,0 401.935,4	401.935,0	401.935,0
-------------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) ging die Ertragshoheit der Kfz-Steuer mit Wirkung vom 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der Ausfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern seit 2010 aus dem Steueraufkommen des Bundes ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 8.991.764,0 T€ zu. Der Anteil des Freistaates Sachsen an dem Festbetrag beträgt 4,47004 %.

212 01 - 2 820	Zuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern	1.035.000,0 1.020.137,4	1.125.000,0	1.145.000,0
-------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 90.000,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 20.000,0 T€ mehr

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 01 - 8 820	Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz	205.042,0 205.042,0	287.863,6	287.863,6
-------------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 03 23/893 02.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 82.821,6 T€ mehr

Den Ländern stehen nach Artikel 143c Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" sowie für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt zu.

Die Beträge an die Länder bestimmen sich nach dem Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755). Der Freistaat Sachsen erhält demnach Zuweisungen in Höhe von jährlich 287.863,6 T€. Entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe sind die Mittel für Investitionen einzusetzen.

Die Einnahmen aus Entflechtungsmitteln dienen der Refinanzierung nachfolgender Ausgabetitel in Höhe von:

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 331 01

		2017 T€	2018 T€
1.	03 23/883 05 Städtebauförderung - Wohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	4.000,0	5.000,0
2.	03 23/883 14 Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes	22.104,0	21.646,0
3.	03 23/883 15 Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"	5.835,0	6.834,0
4.	03 23/883 17 Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren	3.888,0	3.684,0
5.	03 23/883 25 Stadtumbau - Aufwertung von Stadtquartieren	27.811,0	27.474,0
6.	03 23/884 02 Wohnraumförderungsfonds Sachsen	6.500,0	6.500,0
7.	03 23/893 02 Wohnraumförderung	72.321,6	71.321,6
8.	07 04/891 02 Förderung des ÖPNV/SPNV	14.919,5	14.919,5
9.	07 06/883 43 Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	72.758,5	72.758,5
10.	12 07/891 07 Erstausrüstung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Universitätskliniken/Medizinischen Fakultäten	3.250,0	3.250,0
11.	12 07/891 08 Beschaffung von Großgeräten an Universitätskliniken/Medizinischen Fakultäten	3.750,0	3.750,0
12.	12 07/894 03 Erstausrüstung an Hochschulen im Rahmen des Hochschulbaus	5.000,0	5.000,0
13.	12 07/894 04 Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	3.000,0	3.000,0
14.	14 21 bis 14 40 Ausbau und Neubau von Hochschulen und Hochschulkliniken	42.726,0	42.726,0
	Summe	287.863,6	287.863,6

359 01 - 5	Entnahmen aus der Rücklage zum Ausgleich erkennbarer Haushaltsrisiken, insbesondere durch Verbindlichkeiten im Rahmen der Bund-Länderfinanzbeziehungen.	---	---	---
850		0,0		

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Bedarfsfall Mittel aus der bestehenden Rücklage zu entnehmen.

Gesamteinnahmen	3.467.308,0	3.402.392,6	3.232.409,6
	3.639.159,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

612 01 - 8	Ausgaben für den Finanzausgleich unter den Ländern	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagung als Leertitel, insofern Einnahmen bei 15 28/212 01 veranschlagt sind.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 - 8	Zuführungen an die Rücklage zum Ausgleich erkennbarer Haushaltsrisiken, insbesondere durch Verbindlichkeiten im Rahmen der Bund-Länderfinanzbeziehungen	---	---	---
850		0,0		

Erläuterungen:

Vgl. § 10 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2017/2018.

Gesamtausgaben	---	---	---
	0,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 28 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.262.266,0 3.434.117,7	3.114.529,0	2.944.546,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	205.042,0 205.042,0	287.863,6	287.863,6
Gesamteinnahmen	3.467.308,0 3.639.159,7	3.402.392,6	3.232.409,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 0,0	---	---
Gesamtausgaben	--- 0,0	---	---
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.402.392,6	3.232.409,6

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 03/359 01.

Einnahmen aus Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Geplante Absetzungen:

2017: 0,0 T€

2018: 0,0 T€

Die Ansätze beruhen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 639), und auf dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2017 und 2018 (Finanzausgleichsmassengesetz 2017/2018 - FAMG 2017/2018) vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 639).

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern (Realsteuern abzüglich Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere Steuern) sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich soll sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat Sachsen verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto gestalten - Gleichmäßigkeitsgrundsatz I.

Die zur Verteilung stehende Gesamtschlüsselmasse wird nach dem Grundsatz gleichmäßiger Entwicklung der Finanzkraft des kreisangehörigen und des kreisfreien Raumes über allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen verteilt - Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	- 8	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	50,0	50,0	50,0
	820		16,1		

Erläuterungen:

Mit dem SächsFAG wird der beim Staatsministerium der Finanzen eingerichtete, aus Vertretern des Staatsministeriums der Finanzen, des Staatsministeriums des Innern und der kommunalen Landesverbände bestehende Beirat fortgeführt. Dieser soll neben beratender Funktion insbesondere auch die Möglichkeit erhalten, Forschungsaufträge und Gutachten zum SächsFAG in Auftrag zu geben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 01	- 3	Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden	732.056,8	774.528,3	825.775,4
	820		728.406,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 42.471,5 T€ mehr

2018 gegenüber 2017 51.247,1 T€ mehr

613 02	- 2	Schlüsselzuweisungen an die Landkreise	564.246,6	598.335,4	624.203,7
	820		553.610,7		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 613 02

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 34.088,8 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 25.868,3 T€ mehr

613 03 - 1	Schlüsselzuweisungen an die Kreisfreien Städte	914.272,7	921.865,2	975.274,2
820		889.890,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 7.592,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 53.409,0 T€ mehr

613 04 - 0	Zuweisungen zur Bildung kommunaler Vorsorgerücklagen (laufender Anteil)	---	---	---
820		0,0		

Erläuterungen:

Fällige positive Abrechnungsbeträge sowie eine gute Entwicklung der Steuereinnahmen können zu einem erheblichen Aufwuchs an allgemeinen Deckungsmitteln bei den Kommunen führen. Hiervon kann ein Teil der Vorsorgerücklage zugeführt werden.

613 05 - 9	Zuweisungen an Kommunen für übertragene Aufgaben	122.200,0	277.500,0	277.500,0
820		121.981,9		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 155.300,0 T€ mehr

Den Kommunen wird ein steuerkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse gewährt. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich auf der Grundlage von Kopf-Beträgen je Einwohner gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG ohne Abzug einer kommunalen Interessenquote und gemäß § 16a SächsFAG aus der Multiplikation von aufgabenbezogenen Indikatoren mit dem zur Verfügung stehenden Volumen. Ab 2017 wird der den Kommunen in Folge der Verwaltungs- und Funktionalreform gewährte Mehrbelastungsausgleich aus dem SächsMBAG 2008 i. H. v. 155.833,0 T€ in die §§ 16 und 16a SächsFAG integriert. Vgl. Erläuterung zu 15 03/633 03.

613 32 - 6	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	40.000,0	45.000,0	45.000,0
820		49.404,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	30.000,0	25.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	20.000,0	
2019 bis zu	5.000,0	15.000,0
2020 bis zu	5.000,0	10.000,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.000,0 T€ mehr

Die Bedarfzuweisungen gemäß § 22 SächsFAG dienen der Konsolidierung kommunaler Haushalte und der Finanzierung temporärer Belastungen.

Aus den HH-Ansätzen wird auch die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2016 (insgesamt 30.585,7 T€) für das Kommunale Datennetz III zu 4.847,3 T€ im Jahr 2017 und zu 5.847,6 T€ im Jahr 2018 abfinanziert.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 613 32

Rechtgrundlage:

RL-Nr. 07830, VwV des SMF über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen und über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (VwV Bedarfszuweisungen) vom 16. Juli 2015 (SächsABl. S. 1119), zuletzt geändert durch Erlass vom 28. Dezember 2015

633 13	- 5	Zuweisungen an Landkreise als Baulastträger für Kreisstraßen	31.300,0	31.250,0	31.250,0
	724		31.193,4		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ weniger

Die Mittel sind einzusetzen auf Straßen, die in der Baulastträgerschaft der Kreise liegen (inkl. Ortsdurchfahrten), Ausgaben für Winterdienste inbegriffen.

633 14	- 4	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden und Kreisfreie Städte als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Staatsstraßen und Kreisstraßen	3.000,0	3.100,0	3.100,0
	723		3.048,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 100,0 T€ mehr

Die Mittel sind einzusetzen auf Straßen, die in der Baulastträgerschaft der Gemeinden liegen, Ausgaben für Winterdienste inbegriffen.

633 15	- 3	Zuweisungen an Städte über 80.000 Einwohner als Baulastträger von Ortsdurchfahrten für Bundesstraßen	3.300,0	3.000,0	3.000,0
	722		3.032,1		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 300,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterung zu 15 30/633 14.

633 16	- 2	Zuweisungen an Gemeinden als Baulastträger von Gemeindestraßen	62.400,0	62.550,0	62.550,0
	725		62.397,6		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 150,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 30/633 14.

633 20	- 6	Zuweisungen für den Kulturlastenausgleich	30.677,5	30.677,5	30.677,5
	187		30.677,5		

Erläuterungen:

Für Kulturlasten erhalten die Kulturräume gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. a des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturräumengesetz - SächsKRG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b, § 17 Abs. 1 Nr. 2 und § 21 SächsFAG ergänzende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

633 21	- 5	Zuweisungen für den Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe	22.500,0	22.500,0	---
	283		22.500,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 633 21

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz werden die Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro durch den Bund entlastet (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I. S. 2755)). Im Vorgriff auf diese Entlastung erhöht der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in einem Umfang von jeweils 500.000,0 T€ p. a. (Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411)). Darüber hinaus erhöht der Bund im Jahr 2017 den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung zusätzlich um 500.000,0 T€ und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1.000.000,0 T€ (Artikel 3 und 5 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974)). Im Freistaat Sachsen werden in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 22.500,0 T€ der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zufließenden Mittel so ausgesteuert, dass diese Mittel zielgenau bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten als örtliche Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ankommen. Zu diesem Zweck werden den Schlüsselmassen der Gemeinden und Kreisfreien Städte jeweils 22.500,0 T€ entnommen und in den Jahren 2015 bis 2017 im Rahmen eines Sonderlastenausgleichs an die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01 - 6	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	15.000,0	7.000,0	7.000,0
129		20.604,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	7.500,0	
davon fällig:		
2018 bis zu	4.000,0	
2019 bis zu	3.500,0	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8.000,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 01500, RL des SMK zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (FRL Schullnfra - FöriSIF) vom 29. Juni 2015 (SächsABl. S. 1054)

Soll-VE 2016 fällig 2017 werden i. H. v. 500,0 T€ mit abweichender Fälligkeit (2018) in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	7.500,0	7.500,0				
Soll VE 2017	7.500,0		4.000,0	3.500,0		
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		7.500,0	4.000,0	3.500,0		

883 03 - 4	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie Boden- und Grundwasserschutz	10.000,0	1.110,0	1.000,0
623		7.030,3		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu	1.000,0	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8.890,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 110,0 T€ weniger

Bei diesem Titel werden Ausgaben für den Neubau und die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen, für entsprechende Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Boden- und Grundwasserschutzes nach IWB/2015, die nicht im EFRE Förderzeitraum 2014-2020 eingeordnet werden können, gebucht.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05554, 05555 RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) - Teil: Abwasserbeseitigung, öffentlich - vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810),
 RL-Nr. 02193, RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (FRL Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437)

Soll-VE 2016 fällig 2017 i. H. v. 5.000,0 T€ und Soll-VE 2016 fällig 2018 i. H. v. 4.000,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	1.109,9	1.109,9				
Soll VE 2016	10.000,0	5.000,0	5.000,0			
Soll VE 2017	1.000,0			1.000,0		
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		6.109,9	5.000,0	1.000,0		

883 04 - 3 Zuweisungen für Investitionen an die **30.000,0** **10.000,0** **10.000,0**
 725 **Kommunen für Straßenbau** **10.393,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	1.500,0
davon fällig:		
2018 bis zu	1.500,0	
2019 bis zu	1.500,0	1.500,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 20.000,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

RL-Nrn. 01040, 01041, 01042, RL des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777)

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 04

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	289,3	289,3				
Soll VE 2016	9.000,0	7.500,0	1.500,0			
Soll VE 2017	3.000,0		1.500,0	1.500,0		
Soll VE 2018	1.500,0			1.500,0		
Verpfl. aus VE		7.789,3	3.000,0	3.000,0		

883 05 - 2 Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Brachenrevitalisierung **5.000,0** --- ---
 423 1.495,4

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 03730, RL des SMI zur Revitalisierung von Brachflächen (RL Brachflächenrevitalisierung) 12. Mai 2015 (SächsABl. S. 757);
 Zudem können die Mittel zur Stützung des kommunalen Eigenanteils für Brachenprojekte nach der RL Nachhaltige Stadtentwicklung
 EFRE 2014 bis 2020 vom 14. April 2015 (SächsABl. S. 564) verwendet werden.

Darüber hinaus sind Ausgaben bei 03 23/893 19 veranschlagt.

883 06 - 1 Zuweisungen zur Sicherung, Nutzbarma- chung, Erhaltung und Pflege von Kultur- denkmalen **5.000,0** --- ---
 195 4.875,6

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 03540, Verordnung des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (Sächsische
 Denkmalschutzförderungsverordnung - SächsDSchfVO) vom 18. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 85, 259), geändert durch VO vom
 11. September 2014 (SächsGVBl. S. 646)

883 07 - 0 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Einzel- förderung) **15.000,0** **10.000,0** **10.000,0**
 312 15.000,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu	5.000,0	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.000,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz - SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. August 2014 (SächsGVBl. S. 446)

Soll-VE 2016 fällig 2018 und 2019 werden jeweils i. H. v. 5.000,0 T€ nicht in Anspruch genommen oder anderweitig abfinanziert.
 Ist-VE fällig 2017, welche über 10.000,0 T€ hinaus gehen, werden aus Ausgaberesten sowie aus 08 07/891 57 abfinanziert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 07

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015	25.000,0	15.000,0	10.000,0			
Soll VE 2016	15.000,0		5.000,0	10.000,0		
Soll VE 2017	5.000,0			5.000,0		
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		15.000,0	15.000,0	15.000,0		

883 09 - 8	Zuweisungen für Investitionen an die	5.000,0				
270	Kommunen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten	5.876,5				

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 04990, VwV des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) vom 10. April 2012 (SächsABl. S. 499), geändert durch VwV vom 1. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1806)

Soll-VE 2016 fällig 2017 i. H. v. 2.500,0 T€ werden nicht zu Lasten 15 30/883 09 in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	2.500,0	2.500,0				
Soll VE 2017						
Soll VE 2018						
Verpfl. aus VE		2.500,0				

883 11 - 4	Investive Schlüsselzuweisungen an die	101.056,7	113.997,9	125.578,8
820	kreisangehörigen Gemeinden	124.924,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 12.941,2 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 11.580,9 T€ mehr

Die Titel 883 11 bis 883 13 werden zur Unterstützung der Komplementärfinanzierungsfähigkeit der Kommunen und zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs fortgeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung, d. h. für die Verfügbarkeit öffentlicher Güter, die eine Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Leben und für die ökonomische Entwicklung in der Kommune sind. Zur infrastrukturellen Grundversorgung zählen insbesondere Straßen, Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Einrichtungen der Allgemein- und Berufsbildung, Brand- und Katastrophenschutz.

883 12 - 3	Investive Schlüsselzuweisungen an die	17.450,9	27.538,5	36.189,5
820	Landkreise	24.335,5		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 10.087,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 8.651,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 30/883 11.

883 13 - 2	Investive Schlüsselzuweisungen an die	164.515,1	197.990,5	216.264,2
820	Kreisfreien Städte	201.459,9		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 13

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 33.475,4 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 18.273,7 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 30/883 11.

883 14 - 1	Zuweisungen für Investitionen an die	21.000,0	21.000,0	21.000,0
044	Kommunen für Brandschutz	22.635,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	11.000,0	11.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	11.000,0	
2019 bis zu		11.000,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:
 RL-Nr. 07710, RL des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), geändert durch VwV vom 17. November 2015 (SächsABl. S. 1667)

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	11.000,0	11.000,0				
Soll VE 2017	11.000,0		11.000,0			
Soll VE 2018	11.000,0			11.000,0		
Verpfl. aus VE		11.000,0	11.000,0	11.000,0		

883 15 - 0	Investive Zuweisungen zum Ausgleich	10.000,0	5.000,0	5.000,0
820	besonderen Bedarfs	515,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	10.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu	5.000,0	
2019 bis zu		5.000,0
2020 bis zu		5.000,0
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 5.000,0 T€ weniger

Vgl. Erläuterung zu 15 30/613 32.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunaler Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 883 15

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016						
Soll VE 2017	5.000,0		5.000,0			
Soll VE 2018	10.000,0			5.000,0	5.000,0	
Verpfl. aus VE			5.000,0	5.000,0	5.000,0	

883 16 - 9 Zuweisungen für Investitionen an die **4.000,0** **1.890,0** **2.000,0**
 045 Kommunen für Gewässer/Hochwasserschutz
 2.625,9

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 T€	2018 T€
Gesamtbetrag:		1.000,0
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu		1.000,0
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.110,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 110,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse an Kommunen für die Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltslast.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 05562, 05563 RL des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (FRL Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), geändert durch Teil A Ziff. V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945)

Soll-VE 2016 fällig 2017 i. H. v. 110,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 ff. T€
Ist VE bis 2015						
Soll VE 2016	4.000,0	2.000,0	2.000,0			
Soll VE 2017						
Soll VE 2018	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE		2.000,0	2.000,0	1.000,0		

884 01 - 5 Zuführungen an das Sondervermögen **59.000,0** **59.000,0**
 692 "Brücken in die Zukunft"
 145.000,0

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 59.000,0 T€ mehr

Dem Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" werden gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) und § 29 SächsFAG in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich 59.000,0 T€ aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	- 7	Beteiligung der Kommunen an Ausgaben für den BOS-Digitalfunk	2.917,7	2.917,7	2.917,7
	890		2.917,7		

Erläuterungen:

Die Kommunen beteiligen sich bis zum Jahr 2019 an den Betriebskosten des landesweiten Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit einem jährlichen Festbetrag, vgl. § 29a Abs. 1 SächsFAG.

Die Mittel werden bei 03 20/381 90 vereinnahmt.

981 02	- 6	Beteiligung der Kommunen an Ausgaben für E-Government Basiskomponenten	404,0	404,0	404,0
	890		404,0		

Erläuterungen:

Für die Nutzung der e-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen beteiligen sich die Kommunen an den Betriebs- und Personalkosten, vgl. § 29a Abs. 2 SächsFAG.

Die Mittel werden bei 03 25/381 96 vereinnahmt.

Gesamtausgaben		2.932.348,0	3.228.205,0	3.374.735,0
		3.086.252,5		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 30 Kommunalen Finanzausgleich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	50,0 16,1	50,0	50,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.525.953,6 2.496.143,3	2.770.306,4	2.878.330,8
Verpflichtungsermächtigung		30.000,0	25.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	403.022,7 586.771,5	454.526,9	493.032,5
Verpflichtungsermächtigung	59.000,0	32.500,0	23.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben	3.321,7 3.321,7	3.321,7	3.321,7
Gesamtausgaben	2.932.348,0 3.086.252,5	3.228.205,0	3.374.735,0
Verpflichtungsermächtigung	59.000,0	62.500,0	48.500,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.228.205,0	-3.374.735,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die gesamten Aufwendungen des Freistaates Sachsen für die Zivilversorgung und Teile der übrigen Versorgung veranschlagt. Darin enthalten sind auch Zuführungen an den Generationenfonds für die Versorgung und Beihilfen künftiger Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	- 1	Erstattungen von Versorgungsanteilen durch den Bund	4.200,0	4.000,0	4.000,0
	018		3.884,8		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 200,0 T€ weniger

Beim Wechsel von Beamten und Richtern eines Dienstherrn in den Dienst des Freistaates Sachsen ist bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag der abgebende Dienstherr zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet. Entsprechendes gilt, wenn ein Dienstherrwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden hat, für den Erstattungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) zu leisten wären, der Versorgungsfall aber erst nach dem Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages eingetreten ist. Laufende Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b BeamtVG sind nach den Maßgaben des § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag fortzuführen.

232 11	- 1	Erstattungen von Versorgungsanteilen durch Länder	13.000,0	13.500,0	13.500,0
	018		16.723,1		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 500,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/231 12.

233 11	- 0	Erstattungen von Versorgungsanteilen durch Gemeinden und Gemeindever- bände	300,0	250,0	250,0
	018		759,8		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 50,0 T€ weniger

Für Dienstherrnwechsel von der kommunalen Ebene findet der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag gemäß § 81 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) entsprechende Anwendung. Vgl. Erläuterung zu 15 40/231 12.

<u>234 01</u>	- 1	Entnahmen aus der Versorgungsrück- lage	---		185.791,2
	068				

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für den Freistaat Sachsen im Sondervermögen "Versorgungsrücklage" angesparten Mittel in 2018 vollständig zu entnehmen.

Erläuterungen:

2018 gegenüber 2017 185.791,2 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 234 01

Zur Deckung der Ausgaben für Versorgung und Beihilfe für Versorgungsempfänger sowie der Zuführungen an den Generationenfonds (gesetzliche Verpflichtung) werden die der Versorgungsrücklage bis Ende 2017 zugeführten Mittel entnommen (Anteil Freistaat Sachsen), vgl. Versorgungsrücklagengesetz vom 17. Februar 1999 (SächsGVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630).

Die planmäßigen Ausgaben für Versorgung und Beihilfe stellen sich in 2018 wie folgt dar:

		2017 T€	2018 T€
1.	Versorgungsausgaben (alle Epl., Gr. 432)		265.891,0
2.	Versorgungsausgaben - Mitglieder der Staatsregierung (15 40/431 01)		2.500,0
3.	Beihilfen für Versorgungsempfänger (Kap. 15 40, Gr. 446)		40.600,0
	Summe	0,0	308.991,0

Nach der vollständigen Entnahme des Anteils des Freistaates Sachsen an der Versorgungsrücklage und Auszahlung der Anteile an die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland wird die Versorgungsrücklage aufgelöst.

281 04 - 0	Versorgungszuschläge, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	1.700,0	1.500,0	1.500,0
018		2.198,4		

Vgl. Vermerk bei 15 40/685 20.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 200,0 T€ weniger

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern ist in Einzelfällen von der Erhebung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Erstattung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

Im Rahmen der Abordnung für die Tätigkeit bei anderen Einrichtungen anfallende Versorgungszuschläge sind als Einnahmen in den Einzelplänen veranschlagt.

281 08 - 6	Erstattungen des Generationenfonds	5.204,0	1.750,0	12.450,0
850		3.285,2		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 3.454,0 T€ weniger

2018 gegenüber 2017 10.700,0 T€ mehr

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Vollfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) und zusätzlich ab dem Jahr 2018 für die vor dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Teilfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Generationenfondsgesetz.

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Beihilfeausgaben vereinnahmt.

Die weiteren Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Versorgungslastenteilung, der Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI werden ab 2017 unter 15 40/218 14 und 15 40/218 15 vereinnahmt.

281 14 - 8	Erstattungen des Generationenfonds (Versorgungslastenteilung)		1.500,0	1.500,0
850				

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01, 15 40/632 01, 15 40/633 01.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.500,0 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 281 14

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben - für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Vollfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) und für die vor dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Teilfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Generationenfondsgesetz.

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Versorgungslastenteilung vereinnahmt. Bis 2016 wurden diese Einnahmen bei 15 40/281 08 mit verbucht.

281 15 - 7 Erstattungen des Generationenfonds 500,0 500,0
 850 (Sonstiges)

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 500,0 T€ mehr

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen angefallene Versorgungsausgaben - für die ab dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Vollfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 1 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) und für die vor dem 1. Januar 1997 begründeten Dienstverhältnisse (Teilfinanzierung) gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Generationenfondsgesetz.

Bei diesem Titel werden Erstattungen des Generationenfonds für Ausgaben im Rahmen der Nachversicherung, Unfallfürsorge und Erstattungen nach § 225 SGB VI vereinnahmt. Bis 2016 wurden diese Einnahmen bei 15 40/281 08 mit verbucht.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

389 01 - 4 Erstattungen von Versorgungsanteilen 100,0 100,0 100,0
 890 des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung 90,1

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften an der Versorgungslast des Freistaates Sachsen auf Grund gesetzlicher Vorschriften; vgl. VwV Prüfkosten LPrA vom 2. September 2009 (SächsABl. S. 1752) für die Beamten des Sächsischen Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung.

Die Gegenbuchungen der haushaltstechnischen Verrechnungen erfolgen bei 08 01/981 01.

Gesamteinnahmen 24.504,0 23.100,0 219.591,2
 26.941,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

431 01 - 2 018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	2.828,0 1.702,8	2.300,0	2.500,0
--------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 528,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 200,0 T€ mehr

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten eine Versorgung nach dem Sächsischen Ministergesetz (SächsMinG). Die Versorgungsleistungen umfassen u. a. Übergangsgeld, Ruhegehalt, Altersgeld und Hinterbliebenenversorgung.

432 10 - 0 018	Verstärkungsmittel für Versorgungsbezüge der Beamten und Richter, einschließlich Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung	10.000,0 0,0	10.000,0	10.000,0
--------------------------	---	------------------------	-----------------	-----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Haushaltsmittel können den Einzelplänen zur Verstärkung der Titel der Gruppen 431, 434, 446 und der Titel 432 01 bis 432 09 zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt von 15 40/432 01.

In 2017 und 2018 sind jeweils für alle Epl. Verstärkungsmittel für etwaige Mehrausgaben an Versorgungsempfänger vorgesehen. Darüber hinaus erhöhen Minderausgaben in Titeln der Gruppen 431, 432, 434 und 446 (alle Einzelpläne) die Ausgabebefugnis, um veranschlagte Ausgaben in diesen Gruppen einzelplanübergreifend umverteilen zu können, vgl. § 9 Abs. 5 Nr. 7 Haushaltsgesetz 2017/2018 (Deckungskreis Versorgung).

434 15 - 3 850	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	38,6 43,3	50,0	***
--------------------------	---	---------------------	-------------	------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 11,4 T€ mehr

Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger (ehemalige Mitglieder der Staatsregierung) veranschlagt.

446 01 - 5 018	Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im sonstigen Bereich	3.720,0 3.907,9	4.875,0	5.395,0
--------------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.155,0 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 520,0 T€ mehr

Beihilfe- und Pflegeleistungen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfänger; Vgl. auch Erläuterungen zu 15 03/441 01.

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		
446 03 - 3 048	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.600,0 17.484,0	20.850,0	23.170,0
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 2.250,0 T€ mehr 2018 gegenüber 2017 2.320,0 T€ mehr Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.			
446 04 - 2 068	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Finanzverwaltung	1.550,0 2.045,9	2.625,0	2.905,0
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 1.075,0 T€ mehr 2018 gegenüber 2017 280,0 T€ mehr Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.			
446 05 - 1 118	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Schulen	310,0 371,7	375,0	415,0
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 65,0 T€ mehr 2018 gegenüber 2017 40,0 T€ mehr Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.			
446 06 - 0 058	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich des Rechtsschutzes	3.410,0 3.411,6	3.920,0	4.565,0
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 510,0 T€ mehr 2018 gegenüber 2017 645,0 T€ mehr Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.			
446 12 - 2 138	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfänger und dgl. im Bereich der Hochschulen	3.410,0 3.073,0	3.750,0	4.150,0
	Erläuterungen: 2017 gegenüber 2016 340,0 T€ mehr 2018 gegenüber 2017 400,0 T€ mehr Vgl. Erläuterung zu 15 40/446 01.			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 01 - 0 018	Erstattungen von Versorgungsanteilen an den Bund	3.232,0 365,9	1.100,0	1.200,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 631 01

Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 15 40/632 01, 15 40/633 01, 15 40/671 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 2.132,0 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ mehr

Beim Wechsel von Beamten und Richtern des Freistaates Sachsen in den Dienst eines anderen Dienstherrn zahlt der Freistaat Sachsen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag dem aufnehmenden Dienstherrn innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Abfindung. Hat ein Dienstherrnwechsel vor dem 1. Januar 2011 stattgefunden, für den Erstattungen nach der bis 2010 geltenden Regelung des § 107b Beamtenversorgungsgesetz entweder geleistet werden oder zu leisten wären, ist entsprechend den Übergangsregelungen der §§ 10 bis 12 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag die laufende Erstattung an den Versorgungsdienstherrn fortzuführen oder eine Abfindung zu zahlen, wenn der Versorgungsfall nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eingetreten ist.

631 41 - 2	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	246.292,5	254.935,8	261.340,0
229		238.594,7		

Gegenseitig deckungsfähig mit 15 40/631 42.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 8.643,3 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 6.404,2 T€ mehr

Versorgungsleistungen und Aufwendungen nach dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024).

Nach § 15 Abs. 2 AAÜG erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Sonderversorgungssysteme nach Anlage 2 Nr. 2 des AAÜG. Der auf das jeweilige Bundesland entfallende Anteil an dem Erstattungsbetrag errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

631 42 - 1	Erstattungen von Versorgungsleistungen in Folge der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung	545.586,6	556.605,2	570.741,1
229		519.151,8		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 41.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 11.018,6 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 14.135,9 T€ mehr

Versorgungsleistungen und Aufwendungen nach dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024).

Nach § 15 Abs. 2 AAÜG erstatten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund die entstehenden Aufwendungen ab dem Jahr 2010 i. H. v. 60 % für die Zusatzversorgungssysteme nach Anlage 1 Nrn. 1 bis 22 des AAÜG. Der auf das jeweilige Bundesland entfallende Anteil an dem Erstattungsbetrag errechnet sich gemäß § 15 Abs. 4 AAÜG nach dem Verhältnis, in dem die Anzahl der Einwohner des betreffenden Landes zu der Gesamtzahl der Einwohner im Beitrittsgebiet steht.

Ausgabensteigerungen sind im Wesentlichen auf zu erwartende Rentensteigerungen zurückzuführen.

632 01 - 9	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Länder	5.540,5	4.800,0	4.900,0
018		4.476,0		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 632 01

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 740,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ mehr

Vgl. Erläuterung zu 15 40/631 01.

632 02 - 8	Erstattungen zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nach dem BGSVermG	---	16,5	9,6
219		0,0		

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 16,5 T€ mehr
 2018 gegenüber 2017 6,9 T€ weniger

Das Sonderkonto Gesundheitswesen Wismut beim Bundesversicherungsamt wurde 2013 aufgelöst. Die Verwaltung erfolgt seitdem durch den Freistaat Thüringen, welcher die gemeinsamen Zahlungen bis Mitte 2017 zunächst aus dem Restbetrag des aufgelösten Sonderkontos bestreitet. Ab 2017 sind vom Freistaat Sachsen jährliche Vorauszahlungen i. H. v. 9,6 T€ zu leisten. Im Haushaltsjahr 2017 wird zudem der nicht vom aufgelösten Sonderkonto gedeckte Teilbetrag 2017 i. H. v. voraussichtlich 6,8 T€ fällig.

633 01 - 8	Erstattungen von Versorgungsanteilen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.477,5	1.200,0	1.300,0
018		724,1		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 15 40/281 14.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 277,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 100,0 T€ mehr

671 01 - 1	Versorgungszuschläge bei Beurlaubungen, Erstattungen auf Grund von Vereinbarungen	100,0	100,0	100,0
018		18,3		

Vgl. Vermerk bei 15 40/631 01.

Erläuterungen:

Die Beurlaubung von Beamten und Richtern durch einen anderen Dienstherrn für die Tätigkeit beim Freistaat Sachsen ist in Einzelfällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig, der dem Ausgleich für spätere Versorgungslasten dient. Dies gilt auch für die Zahlung von Versorgungszuschlägen im Rahmen von Vereinbarungen über gemeinsame Berufungen im wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulbereich.

685 20 - 2	Zuführungen an den Generationenfonds	24.100,0	22.326,5	23.370,7
850		24.959,9		

Vgl. Vermerk bei 15 10/325 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016 1.773,5 T€ weniger
 2018 gegenüber 2017 1.044,2 T€ mehr

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726) führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 626).

Zuführungen an den Generationenfonds richten sich nach den Einnahmen bei 15 40/231 12, 15 40/232 11, 15 40/233 11, 15 40/281 04 zuzüglich Zuführungen für beurlaubte Beamte und Richter sowie Landesmittel zum Versorgungszuschlag.

Gesamtausgaben	870.195,7	889.829,0	916.061,4
	820.330,8		

15 Allgemeine Finanzverwaltung
 15 40 Versorgung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.404,0 26.851,4	23.000,0	219.491,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100,0 90,1	100,0	100,0
Gesamteinnahmen	24.504,0 26.941,5	23.100,0	219.591,2
Personalausgaben	43.866,6 32.040,2	48.745,0	53.100,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	826.329,1 788.290,6	841.084,0	862.961,4
Gesamtausgaben	870.195,7 820.330,8	889.829,0	916.061,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-866.729,0	-696.470,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015	Soll 2017	Soll 2018
		T€		

Abschluss des Epl. 15

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.752.167,0 10.947.025,1	11.786.127,5	12.154.366,6
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	67.865,5 108.188,2	79.964,9	81.552,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.297.770,0 3.474.848,4	3.148.281,5	3.174.789,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	638.629,3 384.833,2	765.036,1	684.011,3
Gesamteinnahmen	14.756.431,8 14.914.894,9	15.779.410,0	16.094.720,0
Personalausgaben	108.661,6 73.845,5	118.155,0	123.979,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	7.319,1 3.681,1	5.178,0	5.183,0
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.700,0	1.400,0
Ausgaben für den Schuldendienst (56-59)	238.384,6 219.009,5	178.945,0	179.693,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.937.271,0 3.866.481,9	4.048.206,9	4.203.478,5
Verpflichtungsermächtigung	50.180,0	65.100,0	60.150,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	460,0 42,7	350,0	350,0
Verpflichtungsermächtigung	50,0	100,0	50,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	692.320,0 840.468,8	551.976,0	589.634,2
Verpflichtungsermächtigung	217.500,0	132.229,5	102.229,5
Besondere Finanzierungsausgaben	3.321,7 262.244,1	37.682,8	13.321,7
Gesamtausgaben	4.987.738,0 5.265.773,5	4.940.493,7	5.115.640,2
Verpflichtungsermächtigung	268.730,0	199.129,5	163.829,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		10.838.916,3	10.979.079,8

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
15 03	Allgemeine Bewilligungen						
525 49 - 1 012	Ausgaben der Personalwirtschaft - Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung	250,0	250,0		250,0		
526 02 - 5 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	400,0	250,0	150,0	100,0		
526 03 - 4 012	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EPSAS	200,0	200,0	100,0	100,0		
686 02 - 1 012	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	
883 14 - 8 820	Verstärkungsmittel für Investitionen	37.500,0	90.000,0	25.000,0	20.000,0	15.000,0	30.000,0
894 41 - 2 195	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	645,0	300,0	300,0			
98	Neues Steuerungsmodell (NSM)						
682 98 - 0 012	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung der Einführung des NSM	480,0	100,0	100,0			
891 98 - 7 012	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen im Rahmen der Einführung des NSM	1.370,0	900,0	490,0	130,0	280,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
511 99 - 6 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government	346,0	600,0	120,0	120,0	120,0	240,0
534 99 - 9 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	200,0	200,0	150,0	50,0		
812 99 - 2 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	350,0	100,0	100,0			
15 21	Betriebe und Beteiligungen						
526 02 - 7 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	355,0	200,0	100,0	100,0		
831 01 - 8 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	10.484,1	2.650,0	2.650,0			
891 01 - 5 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	13.450,0	5.879,5	2.069,5	1.950,0	1.860,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich						
613 32 - 6 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	45.000,0	30.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0	
883 01 - 6 129	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau	7.000,0	7.500,0	4.000,0	3.500,0		
883 03 - 4 623	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Abwasserentsorgung und Wasserbau sowie Boden- und Grundwasserschutz	1.110,0	1.000,0		1.000,0		
883 04 - 3 725	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau	10.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0		
883 07 - 0 312	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Krankenhausbau (Einzelförderung)	10.000,0	5.000,0		5.000,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2018**

Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
250,0	250,0	500,0
250,0	100,0	350,0
200,0	100,0	300,0
35.000,0	30.000,0	65.000,0
90.000,0	30.000,0	120.000,0
300,0	120,0	420,0
100,0		100,0
900,0	210,0	1.110,0
600,0		600,0
200,0		200,0
100,0		100,0
200,0		200,0
2.650,0		2.650,0
5.879,5		5.879,5
30.000,0		30.000,0
7.500,0		7.500,0
1.000,0	5.000,0	6.000,0
3.000,0	1.500,0	4.500,0
5.000,0	25.000,0	30.000,0

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
				2017	2017	2018	2019
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
883 14 - 1 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0			
883 15 - 0 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	5.000,0	5.000,0			
	Zusammen:	190.140,1	199.129,5	92.829,5	48.800,0	27.260,0	30.240,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2018		
Soll VE 2017	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
11.000,0		11.000,0
5.000,0		5.000,0
199.129,5	92.280,0	291.409,5

15 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2018	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
15 03	Allgemeine Bewilligungen					
525 49 - 1 012	Ausgaben der Personalwirtschaft - Maßnahmen der Bildung, der Förderung und der Organisationsentwicklung	250,0	250,0	250,0		
526 02 - 5 062	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	400,0	250,0	150,0	100,0	
526 03 - 4 012	Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EPSAS	200,0	500,0	250,0	250,0	
686 02 - 1 012	Verstärkungsmittel für Rechtsverpflichtungen	25.000,0	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0
883 14 - 8 820	Verstärkungsmittel für Investitionen	35.000,0	60.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0
894 41 - 2 195	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	645,0	300,0	300,0		
98	Neues Steuerungsmodell (NSM)					
682 98 - 0 012	Zuführungen an Staatsbetriebe zur Unterstützung der Einführung des NSM	250,0	150,0	150,0		
891 98 - 7 012	Zuführungen an Staatsbetriebe für Investitionen im Rahmen der Einführung des NSM	1.600,0	400,0	360,0	40,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 - 9 012	Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government	200,0	200,0	150,0	50,0	
812 99 - 2 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	350,0	50,0	50,0		
15 21	Betriebe und Beteiligungen					
526 02 - 7 812	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	355,0	200,0	100,0	100,0	
831 01 - 8 812	Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen	9.256,7	11.250,0	6.750,0	4.500,0	
891 01 - 5 812	Zuschüsse für Investitionen an Beteiligungsunternehmen	16.100,0	6.779,5	2.519,5	2.400,0	1.860,0
15 30	Kommunaler Finanzausgleich					
613 32 - 6 820	Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	45.000,0	25.000,0	15.000,0	10.000,0	
883 04 - 3 725	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau	10.000,0	1.500,0	1.500,0		
883 14 - 1 044	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz	21.000,0	11.000,0	11.000,0		
883 15 - 0 820	Investive Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs	5.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	
883 16 - 9 045	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Gewässer/Hochwasserschutz	2.000,0	1.000,0	1.000,0		
	Zusammen:	172.606,7	163.829,5	94.529,5	52.440,0	16.860,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2019		
Soll VE 2018	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
250,0	250,0	500,0
250,0	100,0	350,0
500,0	100,0	600,0
35.000,0	25.000,0	60.000,0
60.000,0	75.000,0	135.000,0
300,0		300,0
150,0		150,0
400,0	410,0	810,0
200,0	50,0	250,0
50,0		50,0
200,0	100,0	300,0
11.250,0		11.250,0
6.779,5	3.810,0	10.589,5
25.000,0	10.000,0	35.000,0
1.500,0	1.500,0	3.000,0
11.000,0		11.000,0
10.000,0		10.000,0
1.000,0		1.000,0
163.829,5	116.320,0	280.149,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 15

461 05	Planmäßige Beamte		25	75
Personalsoll A			25	75
685 41	Bedienstete	51	51	51
Personalsoll C			51	51

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
111 11	Eintrittsgelder	175,4	195,0	195,0	195,0
119 01	Einnahmen aus laufenden DBU-Projekten	0,0	0,0	0,0	3,0
119 02	Einnahmen aus Veranstaltungen und Verkauf	189,4	188,0	188,0	188,0
119 31	Spenden und Sonderzuweisungen (wegfallend 2017)	0,5	3,0		
119 49	Vermischte Einnahmen, einschl. Zinseinnahmen	55,3	28,0	12,0	12,0
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	304,4	295,0	315,0	325,0
125 01	Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten			15,0	15,0
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	1,0	1,0	1,0
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			1,0	1,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 01	Laufender Zuschuss des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	737,0	787,0	837,0	837,0
232 01	Laufender Zuschuss des Freistaates Sachsen	737,4	787,0	837,0	837,0
232 02	Sonderzuschuss des Freistaates Sachsen zur Ausfinanzierung des Wirtschaftsplans	1.679,4	1.569,0	1.650,0	1.650,0
Erläuterungen:					
zu 232 01 und 232 02:					
aus HH-Ansätzen des Freistaates Sachsen bei 15 03/685 41					
				2.487,0	2.487,0
aus nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln der Vorjahre					
				0,0	0,0
Summe der Erläuterungen				2.487,0	2.487,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
231 02	Zweckgebundener Betrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	25,0	43,5	43,5	43,5
231 04	Sonderzuwendung des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme (Blaubuch)	0,0	0,0	0,0	0,0
235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
272 01	Sonstige Zuschüsse von der EU (Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG)			0,0	0,0
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, Spenden			1,0	1,0
282 09	Einnahmen aus Sponsoring	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
331 01	Investiver Zuschuss des BKM	256,3	226,0	226,0	226,0
331 02	Zuwendungen für Sonderprogramme des Bundes (u. a. Sondermittel zur Beseitigung von Hochwasserschäden)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Investiver Zuschuss des Freistaates Sachsen	825,0	1.244,0	1.288,4	545,0
Erläuterungen:					
aus HH-Ansätzen des Freistaates Sachsen bei 15 03/894 41					
				419,0	419,0
aus Ausgaberesten des Freistaates Sachsen bei 15 03/894 41 (ehemals 15 03/894 51)					
				869,4	126,0
Summe der Erläuterungen				1.288,4	545,0
332 02	Sonderzuschuss zweckgebundener Eigenanteil INTERREG	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU (zweckgebunden, INTERREG)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Einnahmen	4.985,2	5.366,5	5.609,9	4.879,5
	Gesamtsumme Erträge	4.985,2	5.366,5	5.609,9	4.879,5
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben</u>				
	Personalausgaben				
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.189,3	2.293,8	2.371,4	2.424,3
428 07	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Ausbildungsverhältnis	40,7	48,3	50,7	51,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	81,6	61,0	61,0	56,2
511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	17,0	18,0	18,0	18,0
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgeräte für IT und E-Government	3,4	3,0	3,0	3,0
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	77,6	50,0	50,0	50,0
514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	7,0	4,0	4,0	4,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	399,0	482,0	480,0	475,0
517 02	Ausgaben im Rahmen von DBU-Projekten	19,7	87,0	87,0	87,0
517 03	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten, welche aus Sonderzuschüssen des Bundes für Weltkulturerbe und kulturelle Leuchttürme kofinanziert werden	0,0	0,0	0,0	0,0
517 04	Ausgaben für Parkprojekte	117,0	132,4	132,4	132,4
517 05	Ausgaben im Rahmen von INTERREG-Projekten			0,0	0,0
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2,2	3,0	3,0	3,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt einschl. kleiner Baubedarf (Stiftung)	40,1	30,0	30,0	30,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bauunterhalt (SIB)	178,7	299,6	200,0	200,0
523 61	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	24,5	7,7	7,7	7,7
525 01	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1,6	4,1	4,1	4,1
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,5	0,5	0,5
526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen (u. a. Stiftungsrat und Internationaler Fachbeirat)	8,1	6,0	6,0	6,0
526 11	Ausgaben für Sachverständige	13,3	4,2	10,0	10,0
527 01	Reisekostenvergütung	3,5	3,0	3,0	3,0
529 02	Zur Verfügung der Stiftungsorgane für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,8	4,5	4,5	4,5
531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Verleihung eines Fürst-Pückler-Preises	89,4	50,0	65,0	45,0
534 01	Dienstleistungen Dritter	163,6	87,2	302,0	292,2
534 02	Ausgaben zur Erstellung von Entscheidungsunterlagen (konzeptionelle Planung)	20,5	50,0	15,0	15,0
537 01	Veranstaltungen und Verkauf, einschl. Reisekosten für Referenten	316,2	120,5	168,0	166,5
546 01	Umsatzsteuerzahllast	10,2	0,0	12,0	12,0
546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,3	7,2	7,2	7,2
547 09	Ausgaben im Rahmen von Sponsoringvorhaben	2,5	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben für Baumaßnahmen				
711 01	Kleine Baumaßnahmen	677,9	470,0	945,4	652,0
711 03	Baumaßnahmen ausschließlich aus Sonderprogrammen des Bundes zzgl. Komplementärmitteln des Landes finanziert	0,0	0,0	0,0	0,0
711 04	Förderprojekte aus der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III			0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
712 01	Große Baumaßnahmen	403,4	1.000,0	500,0	50,0
	Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	67,6	61,4	61,4	61,4
812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	7,6	7,6	7,6	7,6
821 01	Gründerwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Ausgaben	4.991,3	5.396,0	5.609,9	4.879,5
	Gesamtsumme Aufwendungen	4.991,3	5.396,0	5.609,9	4.879,5
	Erläuterungen zum Erfolgsplan:				
	zu 517 02 und 517 05: Vgl. Erläuterung bei 15 03/685 41. Anteilige Deckung von Ausgaben für Projekte - außerhalb des Stellenplans befristet Beschäftigte.				
	zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für laufende Zwecke: Die Titel 232 01, 232 02, 332 01, 331 01, 331 02 korrespondieren in Summe mit den Titeln 15 03/685 41 und 15 03/894 41 des Haushaltes des Freistaates Sachsen. Alle Übrigen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Muskauer Park nicht über den Haushalt des Freistaates Sachsen, sondern direkt von den jeweiligen Geldgebern.				
	zum Abschluss: Jahresüberschüsse erhöhen den Kassenbestand, Jahresfehlbeträge werden aus dem Kassenbestand gedeckt (vgl. Vermögensplan).				
	zum Ist 2015: Abweichungen in Einzeltiteln gegenüber dem tatsächlichen Ist-Ergebnis 2015 ergaben sich rundungsbedingt.				
	Abschluss				
	Erträge	4.985,2	5.366,5	5.609,9	4.879,5
	Aufwendungen	4.991,3	5.396,0	5.609,9	4.879,5
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6,1	-29,5	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	598,0	591,9	0,0	0,0
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6,1	-29,5	0,0	0,0
	Vermögen zum Jahresende	591,9	562,4	0,0	0,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	598,0	591,9	0,0	0,0
	Bestandsentwicklung (Jahresfehlbetrag)	-6,1	-29,5	0,0	0,0
	Bestandsentwicklung (V-Ist/MeA)		-562,4		
	Vermögen zum Jahresende	591,9	0,0	0,0	0,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Im Kassenbestand sind die vom Muskauer Park gehaltenen Konto- und Bargeldbestände jeweils per 31.12. der Vorjahre enthalten.					
Zum Kassenbestand zählen auch die noch nicht vom Freistaat Sachsen überwiesenen Selbstbewirtschaftungsmittel der Vorjahre. Diese nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel werden beim Freistaat Sachsen im Sonderbuchungsabschnitt in Kapitel 80 75 nachgewiesen und fließen in das zentrale Liquiditätsmanagements des Freistaates Sachsen ein.					
Der Kassenbestand wird voraussichtlich in 2016 aufgebraucht, u. a. zur Absicherung des Mehrbedarfs für die Bewirtschaftung der Parkanlage und der Gebäude, für die Durchführung von Sonderveranstaltungen und Ausstellungen, für die Absicherung von Dienstleistungen Dritter sowie die Untersetzung von INTERREG-Projekten.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	34.361,1	10.000,0
Summe zu Einnahmen		0,0	0,0	34.361,1	10.000,0
Gesamtsumme Erträge		0,0	0,0	34.361,1	10.000,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Abführungen					
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	86.000,0	86.000,0	119.625,0	119.625,0
Summe zu Ausgaben		86.000,0	86.000,0	119.625,0	119.625,0
Gesamtsumme Aufwendungen		86.000,0	86.000,0	119.625,0	119.625,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Entnahmen entsprechend § 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen", vgl. 15 03/356 02.					
In 2016 erfolgten überplanmäßige Zuführungen i. H. v. 330.000,0 T€ auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630).					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Zukunftssicherungsfonds Sachsen werden im Kapitel 80 08 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		0,0	0,0	34.361,1	10.000,0
Aufwendungen		86.000,0	86.000,0	119.625,0	119.625,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-86.000,0	-86.000,0	-85.263,9	-109.625,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Zukunftssicherungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	612.000,0	526.000,0	770.000,0	684.736,1
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-86.000,0	-86.000,0	-85.263,9	-109.625,0
	Vermögen zum Jahresende	526.000,0	440.000,0	684.736,1	575.111,1
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	612.000,0	526.000,0	770.000,0	684.736,1
	Bestandsentwicklung	-86.000,0	-86.000,0	-85.263,9	-109.625,0
	Vermögen zum Jahresende	526.000,0	440.000,0	684.736,1	575.111,1
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
<p>Unter Berücksichtigung der in 2016 i. H. v. 330.000,0 T€ erfolgten überplanmäßigen Zuführungen auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630), ergibt sich ein Vermögensbestand zum Jahresbeginn 2017 i. H. v. 770.000,0 T€.</p>					
<p>Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.</p>					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen - Soforthilfen</u>					
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen					
162 01	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen - gewerbliche Wirtschaft	4,9	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen - Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
162 04	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen - kommunale Infrastruktur	3,5	0,0	0,0	0,0
162 05	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen - Wohngebäude/Private	1,2	0,0	0,0	0,0
162 07	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
162 09	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen - Soforthilfen Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen des Bundes					
231 01	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an Private	-33,6	0,0	0,0	0,0
231 03	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an Wohngebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0
231 07	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an private Unternehmen	-1,3	0,0	0,0	0,0
231 09	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen in der Land- und Forstwirtschaft	-0,2	0,0	0,0	0,0
231 11	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen an Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds					
234 01	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an Private	-33,6	0,0	0,0	0,0
234 03	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an Wohngebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0
234 07	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an private Unternehmen	-1,3	0,0	0,0	0,0
234 09	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen in der Land- und Forstwirtschaft	-0,2	0,0	0,0	0,0
234 11	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Soforthilfen an Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen - Soforthilfen		-60,6	0,0	0,0	0,0
<u>Einnahmen - Aufbauhilfen</u>					
Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds					
234 22	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	13.060,7	3.340,7	3.400,1	3.400,1
334 21	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	31.123,3	26.949,3	23.048,7	23.048,7
334 23	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - staatliche Infrastruktur	32.443,3	57.769,3	63.607,8	47.645,0
334 24	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	144.100,5	377.605,5	202.860,8	202.858,1
334 25	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - Wohngebäude/Private	30.853,5	32.000,0	39.317,2	13.105,7
334 27	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Aufbauhilfen - Kultur	4.704,3	7.250,0	3.691,1	2.248,9
346 01	Zuweisungen aus dem EU-Solidaritätsfonds	30.719,1	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen - Aufbauhilfen		287.004,7	504.914,8	335.925,7	292.306,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
	<u>Einnahmen - Sonstige</u>				
	Zuführungen des Freistaates Sachsen				
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
232 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Zuschüsse an Kleingärtner (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
232 03	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	400,0	0,0	0,0
232 04	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus durch die LTV	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0
232 05	Zuführungen des Freistaates für Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes	1,5	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Einnahmen - Sonstige	10.001,5	10.400,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	296.945,6	515.314,8	335.925,7	292.306,5
	Aufwendungen				
	<u>Ausgaben - Soforthilfen</u>				
	Soforthilfen				
633 01	Soforthilfen für Private	-67,2	0,0	0,0	0,0
633 07	Soforthilfen für private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft	-3,0	0,0	0,0	0,0
633 11	Soforthilfen an Kommunen	-3.429,9	0,0	0,0	0,0
683 09	Soforthilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Ausgaben - Soforthilfen	-3.500,1	0,0	0,0	0,0
	<u>Ausgaben - Aufbauhilfen</u>				
	Aufbauhilfen				
428 07	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - staatliche Infrastruktur	761,0	0,0	671,9	0,0
428 09	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL	45,3	61,7	50,0	53,0
428 17	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - kommunale Infrastruktur	1.742,2	2.800,0	3.270,5	1.349,1
428 27	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMWA (Personalausgaben) - Schäden im Altbergbau	106,6	98,7	127,5	68,4
514 03	Katastrophenschutz - Ausgaben des Verwaltungsstabs beim SMI (wegfallend 2017)	-0,1	0,0		
514 13	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden der Polizei (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
517 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bewirtschaftung) - staatliche Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
517 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bewirtschaftung) - Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0
519 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen (Bauunterhalt) - staatliche Infrastruktur	1.829,2	350,0	0,0	0,0
534 02	Projektmittel zum Aufbau einer Datenbank für das Maßnahmenplanverfahren	14,7	23,2	17,8	0,0
547 03	Katastrophenschutz - nicht refinanzierbare Anteile	1,6	0,0	0,0	0,0
547 41	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - gewerbliche Wirtschaft	1.785,6	349,3	0,0	0,0
547 42	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Land- und Forstwirtschaft	451,2	100,8	0,0	0,0
547 43	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - kommunale Infrastruktur	5.136,5	4.600,0	0,0	0,0
547 44	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Wohngebäude	2.536,8	2.000,0	0,0	0,0
547 45	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Kultur	60,2	150,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
547 46	Projektmittel zur Abwicklung der Aufbauhilfen - Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden	238,3	43,0	0,0	0,0
547 47	Projektmittel zur ressortübergreifenden Koordinierung der Hochwasserschadensbeseitigung	40,3	0,0	0,0	0,0
612 01	Zuweisungen an den Freistaat Sachsen	10.100,0	10.100,0	10.100,0	10.100,0
632 03	Katastrophenschutz - Erstattungen an Länder (wegfallend 2017)	-1,4	0,0		
633 02	Projektmittel zur Prüfung und Begutachtung im Rahmen des Maßnahmenplanverfahrens (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
633 03	Katastrophenschutz - Erstattungen an Landkreise, Kreisfreie Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände	9.920,6	0,0	0,0	0,0
671 02	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Rahmen des Maßnahmenplanverfahrens	0,0	0,0	0,0	0,0
681 09	Zuschüsse an Kleingärtner zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013	15,8	30,0	0,0	0,0
682 09	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL - LTV	976,6	1.814,0	1.349,6	1.430,6
682 19	Projektmittel zur Bewältigung der Hochwasserfolgen im Geschäftsbereich des SMUL - BfUL	0,0	15,4	0,0	0,0
683 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	8.390,7	1.196,9	0,0	0,0
711 04	Zuweisungen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen)	-51,6	0,0	0,0	0,0
712 04	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - staatliche Infrastruktur	1.093,3	0,0	500,0	0,0
712 14	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften (Baumaßnahmen) - Kultur	2.163,6	0,0	0,0	0,0
712 24	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an staatlichen Liegenschaften	0,0	400,0	0,0	0,0
782 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen	6.312,9	3.132,0	8.800,0	400,0
783 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesfernstraßen - Fachplanung	1.581,9	1.950,0	1.000,0	100,0
784 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Staats- und Bundesstraßen - Projektsteuerung (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
812 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden der Polizei (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
812 06	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Amtsgerichten	6,1	0,0	0,0	0,0
883 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Ausstattungen der Feuerwehren	131,3	0,0	0,0	0,0
883 13	Förderung des Ersatzneubaus von Feuerwehrgebäuden an anderer Stelle	1.426,3	4.000,0	2.514,6	0,0
883 27	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Bundes- und Staatsstraßen - kommunale Anteile	532,2	0,0	350,0	170,0
883 28	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	2,2	0,0	250,0	250,0
883 29	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands für die verkehrliche Infrastruktur	0,0	0,0	50,0	50,0
883 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen	57.162,2	150.000,0	82.900,0	82.900,0
883 31	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
883 32	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Wasser-/Abwasserversorgung	7.374,9	21.000,0	12.435,2	12.435,2
883 33	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen der Abfallwirtschaft	85,2	92,0	445,4	445,4
883 34	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes	33.500,1	110.000,0	55.124,7	55.124,7
883 35	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des Hochwasserschutzes im Außenbereich	2.153,6	2.000,0	3.400,1	3.400,1
883 36	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Kindertagesstätten	1.270,3	3.200,0	2.782,0	2.782,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
883 37	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Schulen	1.241,0	10.000,0	1.326,3	1.326,3
883 39	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der städtebaulichen Infrastruktur	21.897,6	47.000,0	28.111,3	28.111,3
883 40	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Denkmälern	280,7	1.800,0	0,0	0,0
883 41	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an touristischen Einrichtungen	1.802,1	700,0	2.690,8	2.690,8
883 42	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an kulturellen Einrichtungen	1.898,9	2.100,0	1.477,8	1.477,8
883 43	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Sportstätten	6.301,8	18.000,0	9.814,3	9.814,3
883 44	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an der kommunalen Infrastruktur	75,3	1.200,0	0,0	0,0
883 45	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an der wirtschaftsnahen Infrastruktur	0,0	1.600,0	0,0	0,0
883 46	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an sonstiger Infrastruktur in den Kommunen	239,8	0,0	6,8	6,8
891 08	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden am SKH Großschweidnitz	0,0	0,0	0,0	0,0
891 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzeinrichtungen und Stauanlagen - staatliche Infrastruktur	20.834,4	50.000,0	49.000,0	45.000,0
891 19	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden insb. an Fließgewässern, Hochwasserschutzeinrichtungen und Stauanlagen - EU-Solidaritätsfonds	4.622,6	0,0	0,0	0,0
891 29	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Einrichtungen im Geschäftsbereich des SMUL - staatliche Infrastruktur	1.446,5	309,0	678,9	0,0
891 30	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Anlagen des ÖPNV/SPNV	3.824,6	9.000,0	5.500,0	6.300,0
891 39	Zuweisungen für Maßnahmen des nachhaltigen Wiederaufbaus an die LTV	0,0	10.000,0	5.400,0	4.035,0
892 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	23.230,0	25.000,0	22.798,7	22.798,7
892 15	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	507,6	0,0	1.500,0	2.145,0
892 25	Zuschüsse zur Beseitigung von Schäden in Unternehmen des privaten Rechts	-507,6	0,0	0,0	0,0
893 03	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	35.002,5	30.000,0	39.317,2	13.105,7
893 07	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden im Altbergbau	2.136,5	2.028,3	2.128,9	0,0
893 09	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Kleingartenvereinen	223,6	13,5	271,9	90,6
893 13	Aufbauhilfen zur Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an Wohngebäuden	949,2	2.000,0	2.163,4	721,1
893 23	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Vereinen	1.260,1	3.000,0	662,2	220,7
893 38	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden an Pflegeeinrichtungen und bei sozialen Diensten	947,2	1.000,0	440,0	440,0
894 12	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Hochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0
894 22	Aufbauhilfen zur Beseitigung von Schäden in Studentenwerken	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Ausgaben - Aufbauhilfen	287.110,6	534.257,8	359.427,8	309.342,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	283.610,5	534.257,8	359.427,8	309.342,6
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2013 werden in Kapitel 80 10 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Vgl. Erläuterung bei 15 03/634 01 - Finanzierung von befristet Beschäftigten zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013					
Abschluss					
	Erträge	296.945,6	515.314,8	335.925,7	292.306,5
	Aufwendungen	283.610,5	534.257,8	359.427,8	309.342,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.335,1	-18.943,0	-23.502,1	-17.036,1

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2013

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	172.910,4	186.245,5	167.302,4	143.800,3
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.335,1	-18.943,0	-23.502,1	-17.036,1
	Vermögen zum Jahresende	186.245,5	167.302,5	143.800,3	126.764,2
Bestandsentwicklung					
Bestandsentwicklung					
	Bestand zum Jahresbeginn	172.910,4	186.245,4	167.302,4	143.800,3
	Bestandsentwicklung	13.335,1	-18.943,0	-23.502,1	-17.036,1
	Vermögen zum Jahresende	186.245,5	167.302,4	143.800,3	126.764,2
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Asyl- und Flüchtlingshilfefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen des Landes					
232 05	Zuführungen des Freistaates Sachsen	119.562,5	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Einnahmen	119.562,5	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	119.562,5	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Abführungen					
632 05	Abführungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	126.330,6	173.669,4
	Summe zu Ausgaben	0,0	0,0	126.330,6	173.669,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	126.330,6	173.669,4
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Asyl- und Flüchtlingshilfefonds werden in Kapitel 80 05 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	119.562,5	0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	0,0	0,0	126.330,6	173.669,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	119.562,5	0,0	-126.330,6	-173.669,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Asyl- und Flüchtlingshilfefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	180.437,5	0,0	300.000,0	173.669,4
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	119.562,5	0,0	-126.330,6	-173.669,4
	Vermögen zum Jahresende	300.000,0	0,0	173.669,4	0,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	180.437,5	300.000,0	300.000,0	173.669,4
	Bestandsentwicklung	119.562,5	0,0	-126.330,6	-173.669,4
	Vermögen zum Jahresende	300.000,0	300.000,0	173.669,4	0,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sondervermögen "Brücken in die Zukunft"

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus Rückerstattungen aus dem Budget "Sachsen"	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen des Landes					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke	20.000,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (LM)	322.000,0	0,0	0,0	0,0
332 02	Zuführungen des Freistaates Sachsen für Investitionen (KM)	145.000,0	0,0	59.000,0	59.000,0
Sonstige Zuführungen					
334 01	Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes	0,0	51.917,8	51.917,8	51.917,9
Summe zu Einnahmen		487.000,0	51.917,8	110.917,8	110.917,9
Gesamtsumme Erträge		487.000,0	51.917,8	110.917,8	110.917,9
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Verwaltungsausgaben					
547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	0,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
634 01	Zinsausgaben aus Rückerstattungen aus dem Budget "Bund"	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben aus dem Budget "Bund"					
883 01	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Bund" (Planungstitel)	0,0	57.117,8	57.117,8	57.117,9
883 02	Förderung von Krankenhäusern	0,0	0,0	0,0	0,0
883 03	Förderung der Lärmbekämpfung				
883 04	Förderung des Städtebaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 05	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 06	Förderung der Informationstechnologie				
883 07	Förderung der energetischen Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
883 08	Förderung der Luftreinhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 09	Förderung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 10	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0
883 11	Förderung der energetischen Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 12	Förderung der Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionspauschalen					
883 21	Investitionspauschale 1	0,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
883 22	Investitionspauschale 2	0,0	0,0	25.000,0	25.000,0
Ausgaben aus dem Budget "Sachsen"					
883 30	Verstärkungsmittel zur Umsetzung des Budgets "Sachsen" (Planungstitel)	0,0	0,0	128.100,0	128.100,0
883 31	Förderung des Schulhausbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 32	Förderung des Kindertagesstättenbaus und -ausbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 33	Förderung des Straßenbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
891 34	Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	0,0	0,0	0,0	0,0
887 35	Förderung der Wasserver- und Abwasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sondervermögen "Brücken in die Zukunft"

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
883 36	Förderung des Gewässerschutzes	0,0	0,0	0,0	0,0
883 37	Förderung der Brachflächenrevitalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0
883 38	Förderung des Sportstättenbaus	0,0	0,0	0,0	0,0
883 39	Förderung von Verwaltungsgebäuden, Sonderbauten und Einrichtungen für soziale Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe zu Ausgaben	0,0	65.117,8	218.217,8	218.217,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	65.117,8	218.217,8	218.217,9
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 656) wurde das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft" eingerichtet.					
Das Sondervermögen „Brücken in die Zukunft“ wird in Teilen durch die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23. Februar 2016 (SächsABl. S. 302) umgesetzt.					
Von den insgesamt 819.735,5 T€ sind für das Budget "Bund" 171.353,5 T€ (davon 155.753,5 T€ aus Bundesmitteln), für das Budget "Sachsen" 512.400,0 T€ und für Investitionspauschalen 116.000,0 T€ vorgesehen.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Sondervermögens "Brücken in die Zukunft" werden in Kapitel 80 04 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	487.000,0	51.917,8	110.917,8	110.917,9
	Aufwendungen	0,0	65.117,8	218.217,8	218.217,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	487.000,0	-13.200,0	-107.300,0	-107.300,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 03 - Sondervermögen "Brücken in die Zukunft"

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	0,0	487.000,0	473.800,0	366.500,0
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	487.000,0	-13.200,0	-107.300,0	-107.300,0
	Vermögen zum Jahresende	487.000,0	473.800,0	366.500,0	259.200,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	0,0	487.000,0	473.800,0	366.500,0
	Bestandsentwicklung	487.000,0	-13.200,0	-107.300,0	-107.300,0
	Vermögen zum Jahresende	487.000,0	473.800,0	366.500,0	259.200,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Sonstige Zinseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
231 01	Zuführungen aus dem Sondervermögen des Bundes/Entnahme aus dem Aufbauhilfefonds (des Bundes)	0,0	0,0	0,0	0,0
232 01	Zuführungen aus Rückführungszinsen	1.661,9	0,0	0,0	0,0
232 02	Zuführungen der Länder an den Fonds	9.483,6	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		11.145,5	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Erträge		11.145,5	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Zuführungen an den Staatshaushalt					
611 01	Rückführungen an Bund gemäß § 8 Abs. 6 AufhFG	0,0	0,0	0,0	0,0
612 01	Rückführungen an Länder gemäß § 8 Abs. 6 AufhFG	0,0	0,0	0,0	0,0
612 02	Allgemeine Zuweisungen an Länder	19.450,0	21.950,0	21.979,3	11.979,3
632 02	Soforthilfeprogramm zugunsten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	-2,0	0,0	0,0	0,0
632 04	Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank	-721,0	0,0	0,0	0,0
632 05	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-90,1	0,0	0,0	0,0
632 06	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum	22.069,4	9.982,2	18.000,0	18.000,0
632 10	Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	-166,0	0,0	0,0	0,0
632 11	Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	-31,2	0,0	0,0	0,0
632 12	Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden	-230,1	10,0	10,0	10,0
632 13	Pauschale Leistungen für Hilfen nach eigenen Programmen sowie zur Kofinanzierung der Programme gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufhFG	17.898,4	6.664,8	12.010,0	12.010,0
Summe zu Ausgaben		58.177,4	38.607,0	51.999,3	41.999,3
Gesamtsumme Aufwendungen		58.177,4	38.607,0	51.999,3	41.999,3
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Saldenüberträge des Aufbauhilfefonds Sachsen 2002 werden in Kapitel 80 15 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		11.145,5	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen		58.177,4	38.607,0	51.999,3	41.999,3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-47.031,9	-38.607,0	-51.999,3	-41.999,3

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 04 - Aufbauhilfefonds Sachsen 2002

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
T€					
Vermögensplan					
Vermögen					
Bestände zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	253.112,3	206.080,4	167.473,4	115.474,1
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47.031,9	-38.607,0	-51.999,3	-41.999,3
	Vermögen zum Jahresende	206.080,4	167.473,4	115.474,1	73.474,8
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	253.112,3	206.080,4	167.473,4	115.474,1
	Bestandsentwicklung	-47.031,9	-38.607,0	-51.999,3	-41.999,3
	Vermögen zum Jahresende	206.080,4	167.473,4	115.474,1	73.474,8
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Einnahmen aus Gewährleistungen und Vergleichen					
119 49	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
141 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen sowie Erstattungen	3.625,6	2.031,6	2.532,4	2.343,8
141 02	Einnahmen aus Vergleichen (auch Prozessvergleichen)	0,0	0,0	0,0	0,0
141 03	Einnahmen aus Nacherlösverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	3.136,9	0,0	282,9	276,3
162 01	Sonstige Zinseinnahmen vom Geld- und Kapitalmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich					
222 01	Zuführungen aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen für den Schuldendienst (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
Schuldenaufnahmen					
312 01	Schuldenaufnahmen bei Ländern (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
312 02	Tilgung von Schuldenaufnahmen bei Ländern (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
325 01	Schuldenaufnahmen auf dem inländischen Kreditmarkt (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
325 02	Tilgungen von Schuldenaufnahmen am inländischen Kreditmarkt (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich					
332 01	Zuführungen aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen	170.000,0	100.000,0	0,0	0,0
332 02	Zuführungen aus dem Grundstock (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
Summe zu Einnahmen		176.762,5	102.031,6	2.815,3	2.620,1
Gesamtsumme Erträge		176.762,5	102.031,6	2.815,3	2.620,1
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.446,2	5.849,0	2.931,0	2.931,5
533 01	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsausgaben					
575 01	Zinsausgaben für Kredite am inländischen Kreditmarkt (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
612 01	Rückführungen an den Haushalt des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben aus Gewährleistungen					
870 01	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	185.907,6	0,0	0,0	0,0
870 02	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
Summe zu Ausgaben		188.353,8	5.849,0	2.931,0	2.931,5
Gesamtsumme Aufwendungen		188.353,8	5.849,0	2.931,0	2.931,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Garantiefonds werden in Kapitel 80 06 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Die Zinseinnahmen und -ausgaben stehen in Abhängigkeit zum Bestand des Sondervermögens "Garantiefonds", sind wegen der erheblichen Planungsunsicherheiten unvorhersehbar und gehen daher ohne Wert in die Planung ein.					
Für die Garantiezahlungen bestehen erhebliche Planungsunsicherheiten.					
Die Zahlungen aus der Inanspruchnahme der gewährten Garantie von 2.750.000,0 T€ betragen bis zum 31.12.2015 insgesamt 1.399.136,8 T€.					
Der ausgewiesene rechnerische Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag unterliegt auf Grund der nicht prognostizierbaren Einnahmen und Garantiezahlungen erheblichen Abweichungen im Vollzug. Er ist, insbesondere durch die nicht planbaren Garantiezahlungen, positiv überzeichnet und daher nicht aussagekräftig.					
Abschluss					
	Erträge	176.762,5	102.031,6	2.815,3	2.620,1
	Aufwendungen	188.353,8	5.849,0	2.931,0	2.931,5
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.591,3	96.182,6	-115,7	-311,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 10 - Garantiefonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	196.723,2			
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	983.000,0			
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.591,3			
	Vermögen zum Jahresende	1.168.131,9			
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	196.723,2			
	Bestandsentwicklung	-78.591,3			
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	983.000,0			
	Bestandsentwicklung	67.000,0			
	Vermögen zum Jahresende	1.168.131,9			
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Der Vermögensbestand und dessen Entwicklung unterliegen aufgrund des nicht prognostizierbaren und nicht aussagekräftigen Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages erheblichen Abweichungen im Vollzug. Es ist daher nur das Ist 2015 dargestellt.					
Nicht am Kapitalmarkt angelegte Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Abschluss (gesamt)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen					
Gr. 119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gr. 131	Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen	10.600,5	8.707,0	8.300,0	8.300,0
Gr. 133	Erlöse aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen	25.188,2	0,0	0,0	0,0
Gr. 162	Erträge aus Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
HGr. 2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungsvorgänge					
HGr. 3	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		35.788,7	8.707,0	8.300,0	8.300,0
Gesamtsumme Erträge		35.788,7	8.707,0	8.300,0	8.300,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	991,0	920,0	420,0	420,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
HGr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,8	0,0	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Gr. 821	Grunderwerb	50.002,0	696,0	7.489,9	3.163,5
Gr. 831	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	900,9	0,0	0,0	0,0
OGr. 88	Abführungen - Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	226,5	300,0	300,0	300,0
Summe zu Ausgaben		52.122,2	1.916,0	8.209,9	3.883,5
Gesamtsumme Aufwendungen		52.122,2	1.916,0	8.209,9	3.883,5
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Grundstocks werden in Kapitel 80 01 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
Erträge		35.788,7	8.707,0	8.300,0	8.300,0
Aufwendungen		52.122,2	1.916,0	8.209,9	3.883,5
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-16.333,5	6.791,0	90,1	4.416,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Abschluss (gesamt)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	231.852,1	215.518,6	222.309,6	222.399,7
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-16.333,5	6.791,0	90,1	4.416,5
	Vermögen zum Jahresende	215.518,6	222.309,6	222.399,7	226.816,2
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	231.852,1	215.518,6	222.309,6	222.399,7
	Bestandsentwicklung	-16.333,5	6.791,0	90,1	4.416,5
	Vermögen zum Jahresende	215.518,6	222.309,6	222.399,7	226.816,2
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung I (Allgemeiner Grundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Veräußerungserlöse					
131 01	Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschließlich Erbbauzins) außer Staatswald	7.406,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
131 11	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften	1.639,0	400,0	400,0	400,0
131 49	Verkauf von Grundstücken vor Abschluss der Verfahren nach Vermögenszuordnungsgesetz und Vermögensgesetz durch Dritte (Erlösauskehr Dritter an den Freistaat Sachsen als Berechtigter)	481,2	200,0	200,0	200,0
133 01	Verkauf von Kapitalbeteiligungen	25.188,2	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 01	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		34.714,4	7.600,0	7.600,0	7.600,0
Gesamtsumme Erträge		34.714,4	7.600,0	7.600,0	7.600,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für landeseigene Liegenschaften	288,7	300,0	300,0	300,0
546 11	Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten	202,6	100,0	100,0	100,0
Vermögensübertragungen					
698 01	Erlösauskehr nach endgültiger Vermögenszuordnung, Restitution an Berechtigte Dritte	1,8	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Grundvermögen und Beteiligungen					
821 01	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, außer Staatswald	12.389,0	77,2	6.971,1	74,3
821 03	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen und Universitäten	36.955,8	18,8	18,8	2.589,2
831 01	Erwerb von Kapitalbeteiligungen	900,9	0,0	0,0	0,0
Abführungen					
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen	222,7	0,0	0,0	0,0
884 01	Abführungen an den Entschädigungsfonds	3,8	300,0	300,0	300,0
884 02	Abführungen an den Garantiefonds (wegfallend 2017)	0,0	0,0		
Summe zu Ausgaben		50.965,3	796,0	7.689,9	3.363,5
Gesamtsumme Aufwendungen		50.965,3	796,0	7.689,9	3.363,5
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
Erträge		34.714,4	7.600,0	7.600,0	7.600,0
Aufwendungen		50.965,3	796,0	7.689,9	3.363,5
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-16.250,9	6.804,0	-89,9	4.236,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung I (Allgemeiner Grundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	207.843,9	191.593,0	198.397,0	198.307,1
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-16.250,9	6.804,0	-89,9	4.236,5
	Vermögen zum Jahresende	191.593,0	198.397,0	198.307,1	202.543,6
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	207.843,9	191.593,0	198.397,0	198.307,1
	Bestandsentwicklung	-16.250,9	6.804,0	-89,9	4.236,5
	Vermögen zum Jahresende	191.593,0	198.397,0	198.307,1	202.543,6
Erläuterungen zum Vermögensplan:					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung II (Forstgrundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Veräußerungserlöse					
131 02	Einnahmen aus dem Verkauf von Staatswald	341,8	600,0	500,0	500,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		341,8	600,0	500,0	500,0
Gesamtsumme Erträge		341,8	600,0	500,0	500,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Erwerb von Grundvermögen					
821 02	Ausgaben für den Erwerb von Staatswald	657,2	600,0	500,0	500,0
Summe zu Ausgaben		657,2	600,0	500,0	500,0
Gesamtsumme Aufwendungen		657,2	600,0	500,0	500,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Das Staatsministerium der Finanzen verwaltet gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 SäHO das Sondervermögen "Grundstock". Für den Titel 131 02 (Verkauf von Staatswald) und den Titel 821 02 (Erwerb von Staatswald) ist gemäß Ziffer IX Nr. 22 des Beschlusses der Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686) das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft fachlich zuständig.					
Abschluss					
Erträge		341,8	600,0	500,0	500,0
Aufwendungen		657,2	600,0	500,0	500,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-315,4	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung II (Forstgrundstock)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	1.745,9	1.430,5	1.430,5	1.430,5
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-315,3	0,0	0,0	0,0
	Vermögen zum Jahresende	1.430,6	1.430,5	1.430,5	1.430,5
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	1.745,9	1.430,5	1.430,5	1.430,5
	Bestandsentwicklung	-315,4	0,0	0,0	0,0
	Vermögen zum Jahresende	1.430,5	1.430,5	1.430,5	1.430,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung III (Truppenübungsplätze)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Verwaltungseinnahmen, ohne Zinsen					
119 04	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Geldanlagen					
162 04	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 04	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem KAG	0,0	0,0	0,0	0,0
298 04	Einnahmen aus der Übertragung des von der SWS zurückzuzahlenden Liegenschaftsvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Einnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
533 04	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen oder Anerkennissen mit der Vertretung des Staates	0,0	0,0	0,0	0,0
547 04	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmitteln, Altlasten und für Maßnahmen der Verkehrssicherung	499,8	500,0	500,0	500,0
Erwerb von Grundvermögen					
821 04	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Ausgaben		499,8	500,0	500,0	500,0
Gesamtsumme Aufwendungen		499,8	500,0	500,0	500,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Gesamtsteuerungsverantwortung der Titel des TÜP-Grundstockes wird - nach Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis durch das Staatsministerium der Finanzen - durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommen.					
Abschluss					
Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen		499,8	500,0	500,0	500,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-499,8	-500,0	-500,0	-500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Rechnungsabteilung III (Truppenübungsplätze)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	7.661,6	7.161,8	6.661,8	6.161,8
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-499,8	-500,0	-500,0	-500,0
	Vermögen zum Jahresende	7.161,8	6.661,8	6.161,8	5.661,8
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	7.661,6	7.161,8	6.661,8	6.161,8
	Bestandsentwicklung	-499,8	-500,0	-500,0	-500,0
	Vermögen zum Jahresende	7.161,8	6.661,8	6.161,8	5.661,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Titelgruppe 81 (zweckgebundene Mittel, Einzelplanung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Veräußerungserlöse					
131 81	Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger WGT-Liegenschaften	732,5	507,0	200,0	200,0
Summe zu Einnahmen		732,5	507,0	200,0	200,0
Gesamtsumme Erträge		732,5	507,0	200,0	200,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 81	Kommunalabgaben und Erschließungskosten für ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	20,0	20,0	20,0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
685 81	Ausgaben zur Kofinanzierung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Grundvermögen					
821 81	Ausgaben im Zusammenhang mit Kaufverträgen über ehemalige WGT-Liegenschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe zu Ausgaben		0,0	20,0	20,0	20,0
Gesamtsumme Aufwendungen		0,0	20,0	20,0	20,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
WGT-Liegenschaften sind die ehemaligen Liegenschaften der Sowjetischen Truppen/der Westgruppe der Truppen.					
Abschluss					
Erträge		732,5	507,0	200,0	200,0
Aufwendungen		0,0	20,0	20,0	20,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		732,5	487,0	180,0	180,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 20 - Grundstock, Titelgruppe 81 (zweckgebundene Mittel, Einzelplanung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	14.600,8	15.333,3	15.820,3	16.000,3
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	732,5	487,0	180,0	180,0
	Vermögen zum Jahresende	15.333,3	15.820,3	16.000,3	16.180,3
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	14.600,8	15.333,3	15.820,3	16.000,3
	Bestandsentwicklung	732,5	487,0	180,0	180,0
	Vermögen zum Jahresende	15.333,3	15.820,3	16.000,3	16.180,3

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Versorgungsrücklage

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	3.249,0	3.200,0	3.249,0	3.219,9
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen	12.211,7	12.898,4	14.139,3	0,0
Erläuterungen:					
	Einzelplan 01 (Ist 2015: 33,0; Soll 2016: 35,7)			38,5	0,0
	Einzelplan 02 (Ist 2015: 64,5; Soll 2016: 68,0)			75,9	0,0
	Einzelplan 03 (Ist 2015: 5.356,6; Soll 2016: 5.752,8)			6.206,2	0,0
	Einzelplan 04 (Ist 2015: 1.690,6; Soll 2016: 1.676,9)			1.885,1	0,0
	Einzelplan 05 (Ist 2015: 626,7; Soll 2016: 590,8)			696,4	0,0
	Einzelplan 06 (Ist 2015: 1.939,0; Soll 2016: 1.995,9)			2.178,5	0,0
	Einzelplan 07 (Ist 2015: 173,9; Soll 2016: 177,3)			201,8	0,0
	Einzelplan 08 (Ist 2015: 85,65 Soll 2016: 97,4)			101,5	0,0
	Einzelplan 09 (Ist 2015: 253,8; Soll 2016: 265,6)			295,6	0,0
	Einzelplan 11 (Ist 2015: 111,2; Soll 2016: 123,6)			129,6	0,0
	Einzelplan 12 (Ist 2015: 838,2; Soll 2016: 972,6)			1.072,3	0,0
	Zuführungen für Landeseinrichtungen nach § 26 SÄHO (Ist 2015: 1.038,7; Soll 2016: 1.141,8)			1.257,9	0,0
	Summe der Erläuterungen			14.139,3	0,0
232 02	Zuführungen Epl. 15 (aus 15 40/434 15)	43,3	38,6	50,0	0,0
235 03	Zuführungen der DRV Mitteldeutschland	156,5	120,0	150,0	0,0
282 04	Zuführungen der Stiftung Natur und Umwelt	2,2	2,0	0,0	0,0
	Summe zu Einnahmen	15.662,7	16.259,0	17.588,3	3.219,9
	Gesamtsumme Erträge	15.662,7	16.259,0	17.588,3	3.219,9
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen					
632 01	Erstattungen an den Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	185.791,2
636 01	Erstattungen an die DRV Mitteldeutschland	0,0	0,0	0,0	2.101,7
	Summe zu Ausgaben	0,0	0,0	0,0	187.892,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	187.892,9
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Im Jahr 2017 sind letztmalig Zuführungen an das Sondervermögen nach § 20 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage veranschlagt.					
Aus der Versorgungsrücklage werden vor 2018 keine Mittel entnommen.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge der Versorgungsrücklage werden in Kapitel 80 13 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Versorgungsrücklage

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Abschluss					
	Erträge	15.662,7	16.259,0	17.588,3	3.219,9
	Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	187.892,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.662,7	16.259,0	17.588,3	-184.673,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Versorgungsrücklage

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	12.163,0	12.825,7	14.084,7	31.673,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	123.000,0	138.000,0	153.000,0	153.000,0
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.662,7	16.259,0	17.588,3	-184.673,0
	Vermögen zum Jahresende	150.825,7	167.084,7	184.673,0	0,0
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	12.163,0	12.825,7	14.084,7	31.673,0
	Bestandsentwicklung	662,7	1.259,0	17.588,3	-31.673,0
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	123.000,0	138.000,0	153.000,0	153.000,0
	Bestandsentwicklung	15.000,0	15.000,0	0,0	-153.000,0
	Vermögen zum Jahresende	150.825,7	167.084,7	184.673,0	0,0
Erläuterungen zum Vermögensplan:					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen ein.					
Der Anteil des Freistaates Sachsen am Endbestand der Versorgungsrücklage wird voraussichtlich etwa 185.791,2 T€ betragen. Die übrigen Mittel sind Anteile der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	56.490,7	56.490,7	56.457,0	56.457,0
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen	17.092,0	9.100,0	18.000,0	18.500,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Tagesgeld)	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 01 bis 12)	216.741,8	202.248,6	241.834,1	248.042,7
Erläuterungen:					
	Einzelplan 01 (Ist 2015: 569,5; Soll 2016: 545,5)			638,2	654,1
	Einzelplan 02 (Ist 2015: 876,9; Soll 2016: 837,8)			1.004,4	1.029,4
	Einzelplan 03 (Ist 2015: 69.678,3; Soll 2016: 61.368,8)			75.788,3	77.718,6
	Einzelplan 04 (Ist 2015: 23.298,2; Soll 2016: 20.874,9)			24.734,6	25.353,9
	Einzelplan 05 (Ist 2015: 29.964,1; Soll 2016: 33.282,3)			39.036,5	40.012,1
	Einzelplan 06 (Ist 2015: 29.989,6; Soll 2016: 27.428,2)			33.116,6	34.072,2
	Einzelplan 07 (Ist 2015: 2.407,3; Soll 2016: 2.231,1)			2.770,5	2.839,2
	Einzelplan 08 (Ist 2015: 707,5; Soll 2016: 640,0)			840,2	861,0
	Einzelplan 09 (Ist 2015: 4.550,7; Soll 2016: 4.137,7)			4.974,3	5.098,7
	Einzelplan 11 (Ist 2015: 1.436,1; Soll 2016: 1.321,4)			1.555,1	1.593,1
	Einzelplan 12 (Ist 2015: 53.263,6; Soll 2016: 49.580,9)			57.375,4	58.810,4
	Summe der Erläuterungen			241.834,1	248.042,7
232 02	Zuführungen Epl. 15 (anteilig von 15 40/685 20)	11.238,7	10.604,0	10.046,9	10.516,8
	Summe zu Einnahmen	301.563,2	278.443,3	326.338,0	333.516,5
	Gesamtsumme Erträge	301.563,2	278.443,3	326.338,0	333.516,5
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	50,5	12,0	35,0	36,0
Erstattungen					
632 01	Erstattungen von Versorgungsausgaben an die Epl. 01 bis 12	7.741,4	8.965,2	10.970,0	11.040,2
632 02	Erstattungen von Beihilfen	963,3	1.178,0	1.750,0	1.750,0
632 03	Erstattungen Nachversicherung	312,6	837,0	400,0	300,0
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	5,3	9,0	4,5	3,0
632 05	Erstattungen gemäß § 225 SGB VI	71,1	25,0	95,5	70,0
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	1.932,9	3.155,0	1.500,0	1.300,0
	Summe zu Ausgaben	11.077,1	14.181,2	14.755,0	14.499,2
	Gesamtsumme Aufwendungen	11.077,1	14.181,2	14.755,0	14.499,2
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds I werden in Kapitel 80 11 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Die Erstattungen aus 632 02 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 08 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
	Abschluss				
	Erträge	301.563,2	278.443,3	326.338,0	333.516,5
	Aufwendungen	11.077,1	14.181,2	14.755,0	14.499,2
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	290.486,1	264.262,1	311.583,0	319.017,3

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds I (Vollfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	50.037,5	1.394,2	394,2	1.803,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.531.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	816.283,2	1.155.401,7	1.420.401,7	1.730.401,7
	Geldmarktanlagen	328,2	339,1	601,2	775,4
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	290.486,1	264.262,1	311.583,0	319.017,3
	Vermögen zum Jahresende	2.688.135,0	2.952.397,1	3.263.980,1	3.582.997,4
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	50.037,5	1.394,2	394,2	1.803,0
	Bestandsentwicklung	-48.643,3	-1.000,0	1.408,8	5.000,0
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	1.531.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0	1.531.000,0
	Bestandsentwicklung	0,0	0,0	0,0	-578.000,0
Veränderung sonstiger Kapitalmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	816.283,2	1.155.401,7	1.420.401,7	1.730.401,7
	Bestandsentwicklung	339.118,5	265.000,0	310.000,0	892.000,0
Veränderung von Geldmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	328,2	339,1	601,2	775,4
	Bestandsentwicklung	10,9	262,1	174,2	17,3
	Vermögen zum Jahresende	2.688.135,0	2.952.397,1	3.263.980,1	3.582.997,4
Erläuterungen zum Vermögensplan:					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Erträge aus Geldanlagen					
152 01	Zinseinnahmen aus Schuldscheinen des Freistaates Sachsen	34.280,4	34.280,4	34.280,4	34.280,4
162 01	Zinseinnahmen aus sonstigen Kapitalmarktanlagen	21.595,3	14.500,0	22.500,0	23.000,0
162 02	Zinseinnahmen aus kurzfristigen Geldanlagen (Tagesgeld)	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführungen des Freistaates Sachsen (Epl. 01 bis 12)	312.747,5	347.704,4	343.375,5	352.312,9
Erläuterungen:					
	Einzelplan 01 (Ist 2015: 779,1; Soll 2016: 889,9)			881,4	903,3
	Einzelplan 02 (Ist 2015: 1.318,1; Soll 2016: 1.256,7)			1.506,7	1.544,0
	Einzelplan 03 (Ist 2015: 134.015,1; Soll 2016: 150.247,8)			147.118,5	150.865,5
	Einzelplan 04 (Ist 2015: 64.704,4; Soll 2016: 69.885,6)			70.398,3	72.161,2
	Einzelplan 05 (Ist 2015: 5.185,2; Soll 2016: 6.816,8)			5.323,2	5.456,2
	Einzelplan 06 (Ist 2015: 65.912,3; Soll 2016: 70.529,7)			73.711,0	75.838,0
	Einzelplan 07 (Ist 2015: 4.547,6; Soll 2016: 5.205,9)			5.145,2	5.272,8
	Einzelplan 08 (Ist 2015: 2.033,4; Soll 2016: 2.407,6)			2.391,2	2.450,5
	Einzelplan 09 (Ist 2015: 11.935,1; Soll 2016: 13.102,7)			12.791,0	13.111,1
	Einzelplan 11 (Ist 2015: 2.679,8; Soll 2016: 2.941,3)			2.888,0	2.958,5
	Einzelplan 12 (Ist 2015: 19.637,3; Soll 2016: 24.420,4)			21.221,0	21.751,8
	Summe der Erläuterungen			343.375,5	352.312,9
232 02	Zuführungen Epl. 15 (anteilig von 15 40/685 20)	13.721,2	13.496,0	12.279,6	12.853,9
	Summe zu Einnahmen	382.344,4	409.980,8	412.435,5	422.447,2
	Gesamtsumme Erträge	382.344,4	409.980,8	412.435,5	422.447,2
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Gebühren					
546 01	Gebühren für Geldanlagen	59,2	18,0	40,0	42,0
Erstattungen					
632 01	Erstattungen von Versorgungsausgaben an die Epl. 01 bis 12	0,0	0,0	0,0	66.749,8
632 02	Erstattungen von Beihilfen	0,0	0,0	0,0	10.700,0
632 03	Erstattungen Nachversicherung	0,0	0,0	0,0	80,0
632 04	Erstattungen Dienstunfallfürsorge	0,0	0,0	0,0	7,0
632 05	Erstattungen gemäß § 255 SGB VI	0,0	0,0	0,0	40,0
632 06	Erstattungen Versorgungslastenteilung	0,0	0,0	0,0	200,0
	Summe zu Ausgaben	59,2	18,0	40,0	77.818,8
	Gesamtsumme Aufwendungen	59,2	18,0	40,0	77.818,8
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Generationenfonds II werden in Kapitel 80 12 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Die Erstattungen aus 632 02 bis 632 06 werden im Staatshaushalt bei 15 40/281 08 (Beihilfe), 15 40/281 14 (Versorgungslastenteilung), 15 40/281 15 (Sonstiges) vereinnahmt.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Abschluss					
	Erträge	382.344,4	409.980,8	412.435,5	422.447,2
	Aufwendungen	59,2	18,0	40,0	77.818,8
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	382.285,2	409.962,8	412.395,5	344.628,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 15 40 - Generationenfonds II (Teilfinanzierung)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
Vermögen zum Jahresbeginn					
	Kassenmittel	88.100,8	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	961.223,1	1.431.372,5	1.841.232,5	2.253.732,5
	Geldmarktanlagen	221,7	458,2	561,0	456,5
Jahresergebnis					
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	382.285,1	409.962,8	412.395,5	344.628,4
	Vermögen zum Jahresende	2.479.830,7	2.889.793,5	3.302.189,0	3.646.817,4
Bestandsentwicklung					
Veränderung Kassenmittel					
	Bestand zum Jahresbeginn	88.100,8	0,0	0,0	0,0
	Bestandsentwicklung	-88.100,8	0,0	0,0	5.000,0
Veränderung Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen					
	Bestand zum Jahresbeginn	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0	1.048.000,0
	Bestandsentwicklung	0,0	0,0	0,0	-2.000,0
Veränderung sonstiger Kapitalmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	961.223,1	1.431.372,5	1.841.232,5	2.253.732,5
	Bestandsentwicklung	470.149,4	409.860,0	412.500,0	341.600,0
Veränderung von Geldmarktanlagen					
	Bestand zum Jahresbeginn	221,7	458,2	561,0	456,5
	Bestandsentwicklung	236,5	102,8	-104,5	28,4
	Vermögen zum Jahresende	2.479.830,7	2.889.793,5	3.302.189,0	3.646.817,4
Erläuterungen zum Vermögensplan:					